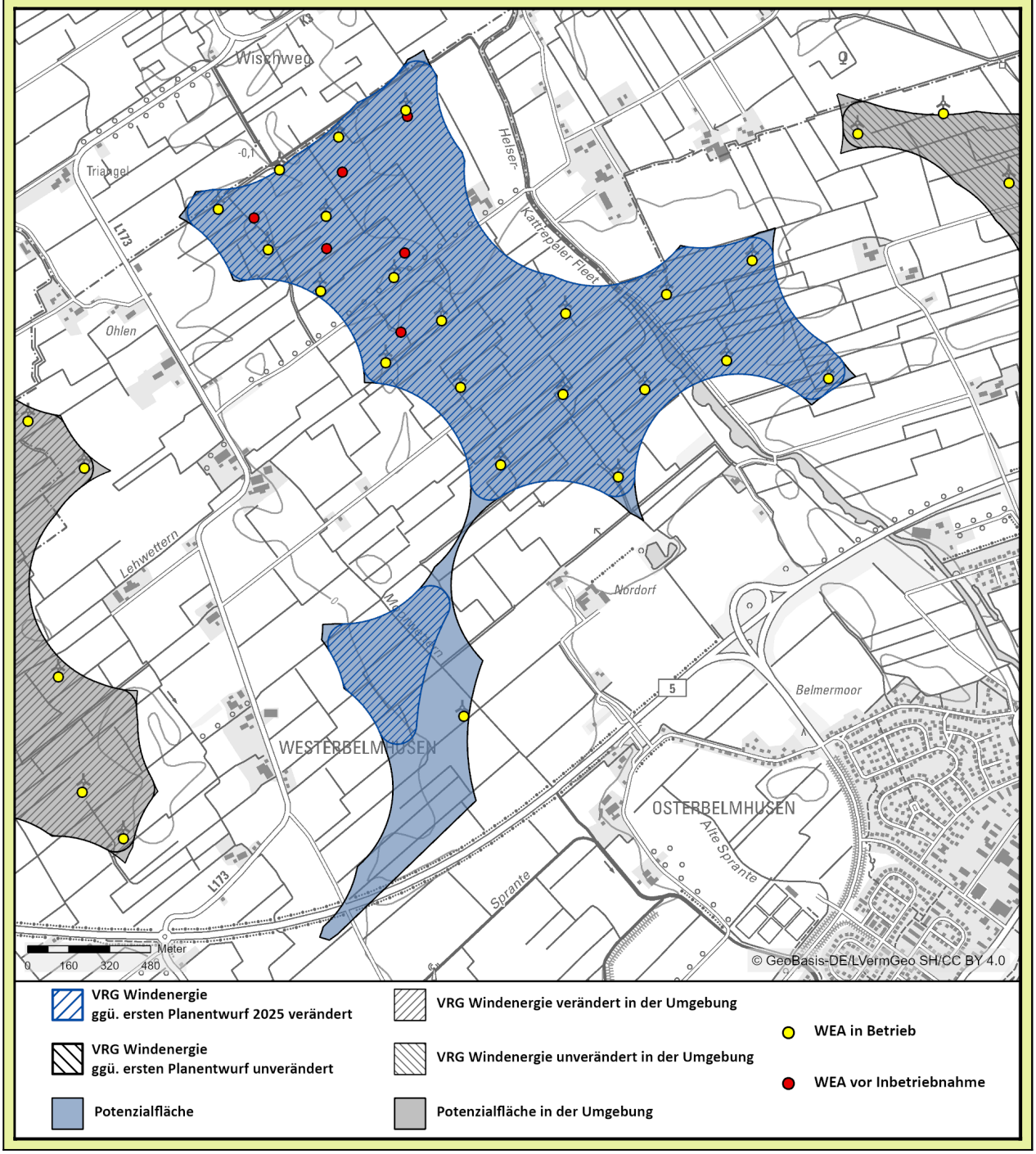
PR3_DIT_001
PR3_DIT_002
PR3_DIT_003
PR3_DIT_008
PR3_DIT_009
PR3_DIT_010
PR3_DIT_011
PR3_DIT_019
PR3_DIT_022
PR3_DIT_024
PR3_DIT_028
PR3_DIT_030
PR3_DIT_032
PR3_DIT_036
PR3_DIT_040
PR3_DIT_041
PR3_DIT_042
PR3_DIT_043
PR3_DIT_052
PR3_DIT_053
PR3_DIT_055
PR3_DIT_058
PR3_DIT_059
PR3_DIT_061
PR3_DIT_065
PR3_DIT_068
PR3_DIT_075
PR3_DIT_077
PR3_DIT_081
PR3_DIT_089
PR3_DIT_200

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_001 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Dithmarschen	**Kreis:**	Dithmarschen
Stadt/Gemeinde:	Eddelak; Brunsbüttel; Ramhusen	**Stadt/Gemeinde:**	Eddelak; Brunsbüttel; Ramhusen
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	2
Größe (ha):	217,8	**Größe (ha):**	188,7

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_001 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	49,2	ha	mittel	25,3	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	mittel	25,8	ha	mittel	6,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	hoch	170,2	ha	hoch	141,6	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	hoch			hoch		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	1,4	ha	gering	0,0	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	mittel	2,2	ha	mittel	2,1	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	1,5	ha	gering	1,5	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	15,9	ha	mittel	15,6	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	mittel	4,1	ha	mittel	3,9	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	hoch	16,7	ha	gering	0,1	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

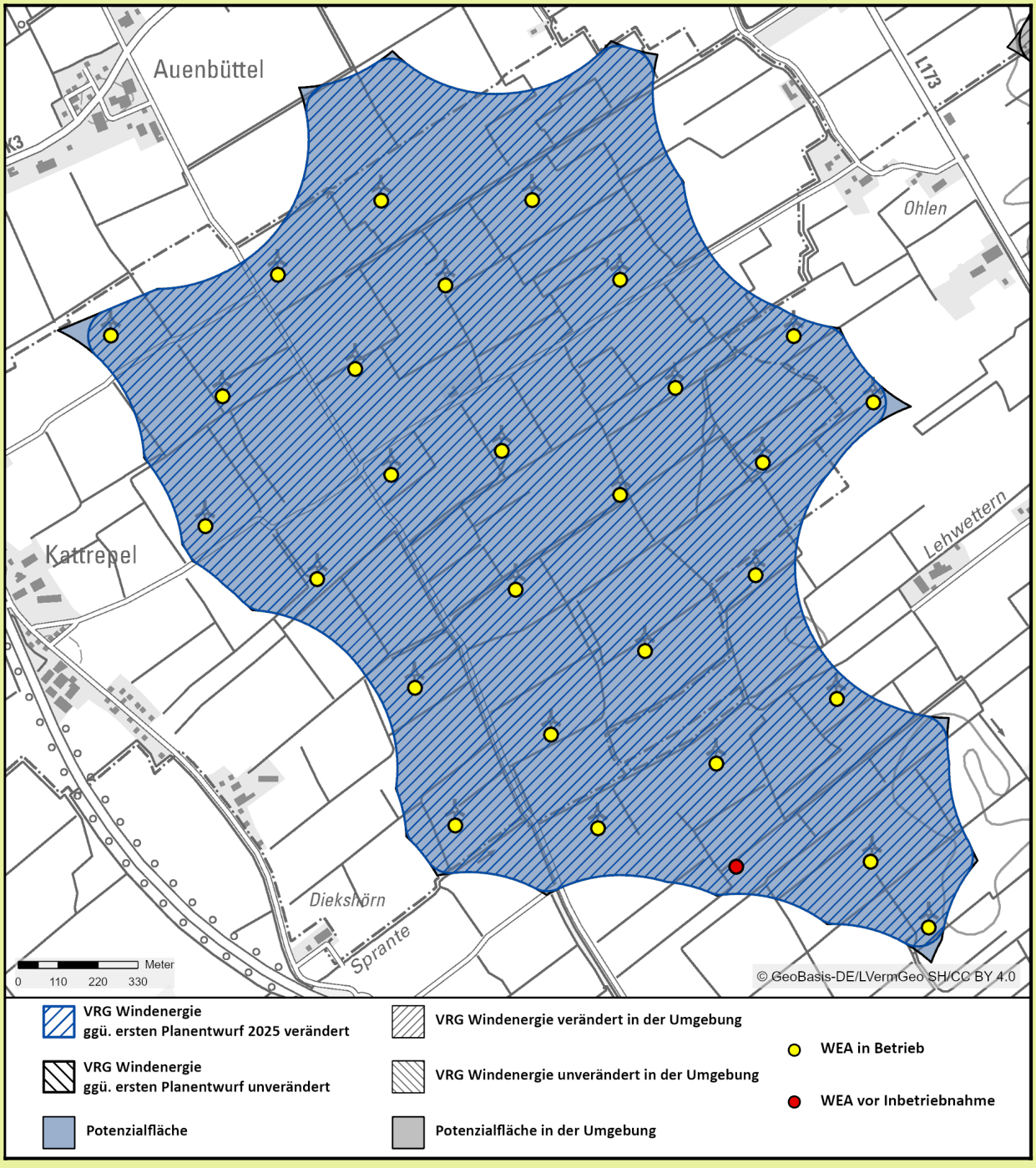
Abwägungsentscheidung

Nördliche Teilfläche:
Für die Ortslage der Gemeinde Ramhusen wird kein erweiterter Schutzbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung festgelegten Abstandsbereich von 800 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WEA dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Die Teilfläche ist mit WEA bebaut. Belange, die einer Weiternutzung durch WEA entgegenstehen, sind nicht erkennbar. Die nördliche Teilfläche wird vollständig übernommen. Die Fläche DIT_005 des ersten Entwurfes ist jetzt Teil der nördlichen Teilfläche DIT_001 geworden, da der Helser-Kattrepeler Fleet nicht mehr als Gewässer erster Ordnung eingestuft wird. Es liegt an dieser Stelle daher kein Ziel der Raumordnung mehr vor, welches die Windenegienutzung ausschließt.
Südliche Teilfläche:
Für die Ortslagen der Gemeinde Westerbelmhusen und der Stadt Brunsbüttel wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass dieser Bereich nicht als Vorranggebiet übernommen wird. Hierdurch reduziert sich die Fläche im östlichen und südlichen Bereich. Der verbleibende Bereich liegt im Stadt- und Umlandbereich von Brunsbüttel in einer Randlage, die absehbar nicht für andere Entwicklungen vorgesehen ist. Er weist für Windenergienutzung ein geringes Konfliktrisiko aus und wird daher als Vorranggebiet übernommen. Zum zweiten Entwurf erfolge eine Korrektur des Innenbereiches von Brunsbüttel, wodurch sich eine kleine Erweiterung nach Osten ergibt.
Kleinräumig vorhandene Kompensations- oder Ökokontoflächen innerhalb des Gebietes schränken die Windenergienutzung nicht maßgeblich ein und können auf Genehmigungsebene berücksichtigt werden.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_002 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Dithmarschen	**Kreis:**	Dithmarschen
Stadt/Gemeinde:	Neufeld; Brunsbüttel; Schmedeswurth; Ramhusen	**Stadt/Gemeinde:**	Neufeld; Brunsbüttel; Schmedeswurth; Ramhusen
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	342,8	**Größe (ha):**	341,3

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_002 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	hoch	55,0	ha	hoch	54,4	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	mittel	66,4	ha	mittel	66,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	mittel			mittel		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	10,4	ha	gering	10,3	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	4,0	ha	mittel	3,9	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	mittel	3,9	ha	mittel	3,9	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	gering	1,5	ha	gering	1,3	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

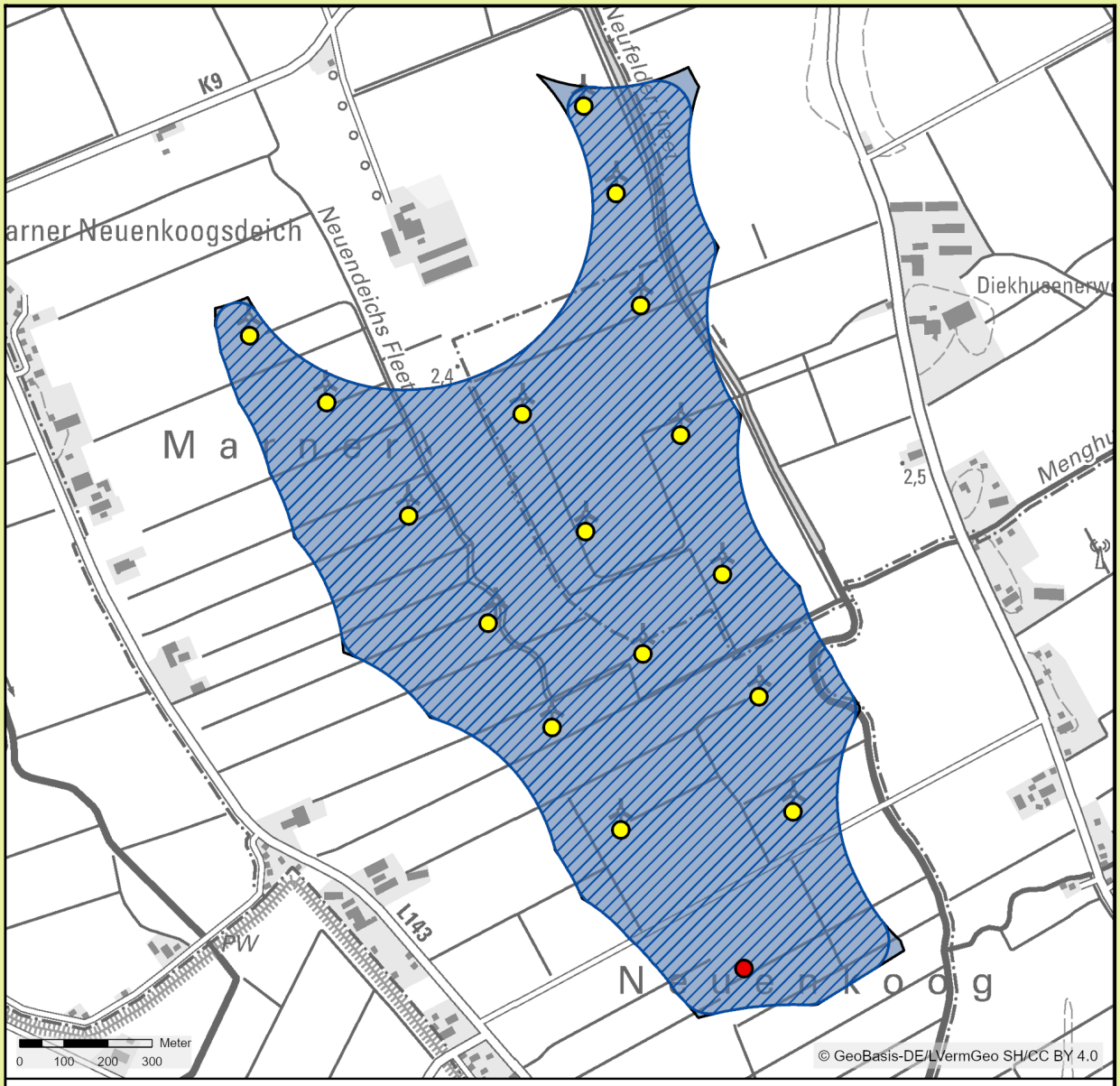
Abwägungsentscheidung

Für den Bereich Auenbüttel ist zu prüfen, ob es sich um eine planverfestigte Siedlungsentwicklung im Außenbereich handelt. Es liegt ein Flächennutzungsplan (F-Plan) von 1982 für ein Dorfgebiet vor, ergänzt um eine 1. Änderung für eine Gewerbegebietsausweisung, die der Entwicklung eines ansässigen Betriebes dient. Gleichzeitig stuft die Kreisbauaufsicht den fraglichen Bereich als Außenbereich ein. Die Existenz eines F-Plans (mit Darstellung eines „Dorfgebiets“) ändere daran nichts und führe keineswegs zu einer Bewertung als unbeplanter Innenbereich im Sinne des § 34 BauGB, so der Kreis. Aus landesplanerischer Sicht wurde geprüft, ob hier gleichwohl eine planverfestigte Siedlungsentwicklung vorliegt, also ein Bereich, in dem die Gemeinde durch die Flächennutzungsplanung signalisieren will, dass hier eine gezielte Entwicklung hin zu einem Dorfkern mit zukünftigem Innenbereichscharakter beabsichtigt ist. Der Flächennutzungsplan datiert von 1982. Aus dem Erläuterungsbericht geht als Zielsetzung hervor, dass mit den innerhalb des Geltungsbereiches zu schließenden Baulücken der Wohnbedarf für die nächsten 10 - 15 Jahre gedeckt werden könne. Nach Informationen der Landesplanung ist zuletzt Anfang / Mitte der 1980er Jahre ein Neubau im Plangebiet erfolgt. Etwaige weitere Entwicklungsmöglichkeiten sind über den gesamten Zeitraum nicht genutzt worden bzw. gar nicht oder kaum vorhanden. Südlich der Straße befinden sich eine große landwirtschaftliche Hofstelle sowie ein Gewerbebetrieb. Nördlich der Straße befinden sich elf Wohngebäude. Nennenswerte Freiflächen mit Erschließung, die als potenzielle Baugrundstücke dienen könnten, sind nicht erkennbar. Der Bereich Auenbüttel hat daher angesichts der über mittlerweile sehr viele Jahre ausgebliebenen und auch absehbar nicht zu erwartenden Entwicklung nicht das Potenzial zu einer Weiterentwicklung als Dorf- bzw. Siedlungskern innerhalb des Gemeindegebietes und wird als Außenbereich eingestuft. Die Fläche ist nahezu vollständig mit WEA bebaut. Belange, die einer Weiternutzung durch WEA entgegenstehen, sind nicht erkennbar. Die Fläche wird komplett übernommen. Zum zweiten Entwurf erfolgte eine minimale Erweiterung im Norden um wenige Meter aufgrund einer Anpassung des Gebäude-Bezugspunktes für die Festlegung des 400 m-Abstandes. Im Westen erfolgte eine Verkleinerung aufgrund folgenden Sachverhalts: Das Ziel aus Ziffer 4.5.1.1 Abs. 2 des LEP Windenergie schreibt den Ausschluss der Windenegie einschließlich eines 400 m Abstandes u.a. in folgenden Gebieten vor: Sonderbauflächen nach § 1 Absatz 1 Nummer 4 BauNVO und sonstige Sondergebiete nach § 11 BauNVO; ausgenommen sind bestehende sowie in Aufstellung befindliche Sonderbauflächen und sonstige Sondergebiete , die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien dienen. Ein solche Sonderbaufläche an der alten Bundesstraße (SO landwirtschaftliches Lohnunternehmen) südwestlich der Fläche führt jetzt zu einer Verkleinerung.
Eine kleinräumig vorhandene Kompensations- oder Ökokontofläche innerhalb des Gebietes schränkt die Windenergienutzung nicht maßgeblich ein und kann auf Genehmigungsebene berücksichtigt werden.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_003 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Dithmarschen	**Kreis:**	Dithmarschen
Stadt/Gemeinde:	Diekhusen-Fahrstedt; Neufeld; Schmedeswurth	**Stadt/Gemeinde:**	Diekhusen-Fahrstedt; Neufeld; Schmedeswurth
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	145,3	**Größe (ha):**	144,3

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_003 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	10,5	ha	mittel	10,0	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	gering			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	9,1	ha	gering	9,1	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	0,4	ha	gering	0,4	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	mittel	52,8	ha	mittel	52,6	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,9	ha	gering	0,9	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	8,0	ha	mittel	7,9	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	mittel	2,1	ha	mittel	2,1	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

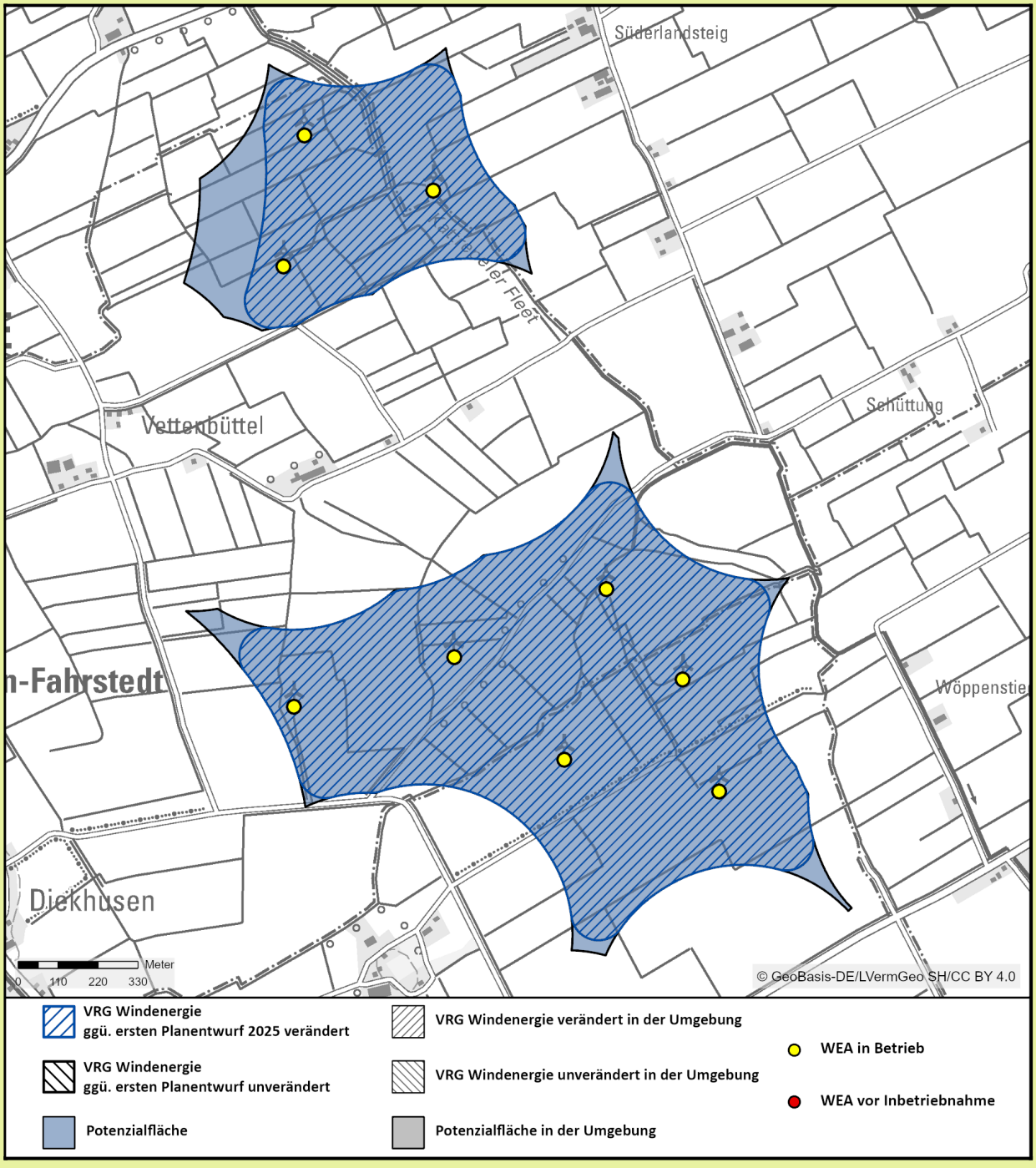
Abwägungsentscheidung

Für die Ortslage der Gemeinde Neufeld wird kein erweiterter Schutzbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung festgelegten Abstandsbereich von 800 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Anlagen eine Vorbelastung vorliegt und dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Die Potenzialfläche wird auf der südlichen Hälfte von einer Hauptachse des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung überlagert. Grundsätzlich ist innerhalb dieser Hauptachsen eine weitere Errichtung von WEA als artenschutzfachlich kritisch zu bewerten, da ein erhöhtes Kollisionsrisiko besteht. Im Bereich des bestehenden Windparks ist aus artenschutzfachlicher Sicht aufgrund der bestehenden Vorbelastung allerdings von einer Vereinbarkeit der Windenergienutzung mit diesem Schutzbelang auszugehen, weshalb dieser als Vorranggebiet übernommen wird. Bei der Übernahme von Vorranggebieten sind bestehende Vorbelastungen zu berücksichtigen und die entsprechenden Gebiete der Inanspruchnahme noch unbelasteter Flächen an anderer Stelle vorzuziehen. Die Fläche wird aus den genannten Gründen fast vollständig übernommen. Im Norden westlich der Biotopverbundachse wird zugunsten einer Bestands-WEA die Mindestbreite der Vorranggebiete von 150 m geringfügig unterschritten, um die WEA auch zukünftig im Vorranggebiet zu belassen.
Das Neufelder Fleet wurde im ersten Entwurf falsch als Gewässer 2. Ordnung i.S. des Ziels Ziffer 4.5.1.4 Abs. 1 LEP Wind eingestuft. Dadurch wurde östlich davon eine Teilfläche des alten Vorranggebietes von 2020 als Kleinstfläche abgetrennt und konnte nicht berücksichtigt werden. Aufgrund der Bereinigung des Datensatzes zu Gewässern 2. Ordnung kann dieser Flächenteil jetzt mit ausgewiesen werden. In diesem Bereich liegt entlang des Fleets eine Kompensations- oder Ökokontofläche innerhalb des Gebietes, die aber die Windenergienutzung nicht maßgeblich einschränkt. Sie kann auf Genehmigungsebene berücksichtigt werden.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_008 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Dithmarschen	**Kreis:**	Dithmarschen
Stadt/Gemeinde:	Marne; Diekhusen-Fahrstedt; Volsemenhusen; Schmedeswurth	**Stadt/Gemeinde:**	Marne; Diekhusen-Fahrstedt; Volsemenhusen; Schmedeswurth
Anzahl Teilgebiete:	2	**Anzahl Teilgebiete:**	2
Größe (ha):	154,5	**Größe (ha):**	142,3

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_008 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	20,0	ha	mittel	10,9	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	hoch	16,5	ha	hoch	8,2	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	mittel	11,4	ha	mittel	3,6	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	hoch			hoch		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	0,1	ha	gering	0,1	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	7,5	ha	mittel	7,3	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	0,7	ha	gering	0,7	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	mittel	12,8	ha	mittel	4,8	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

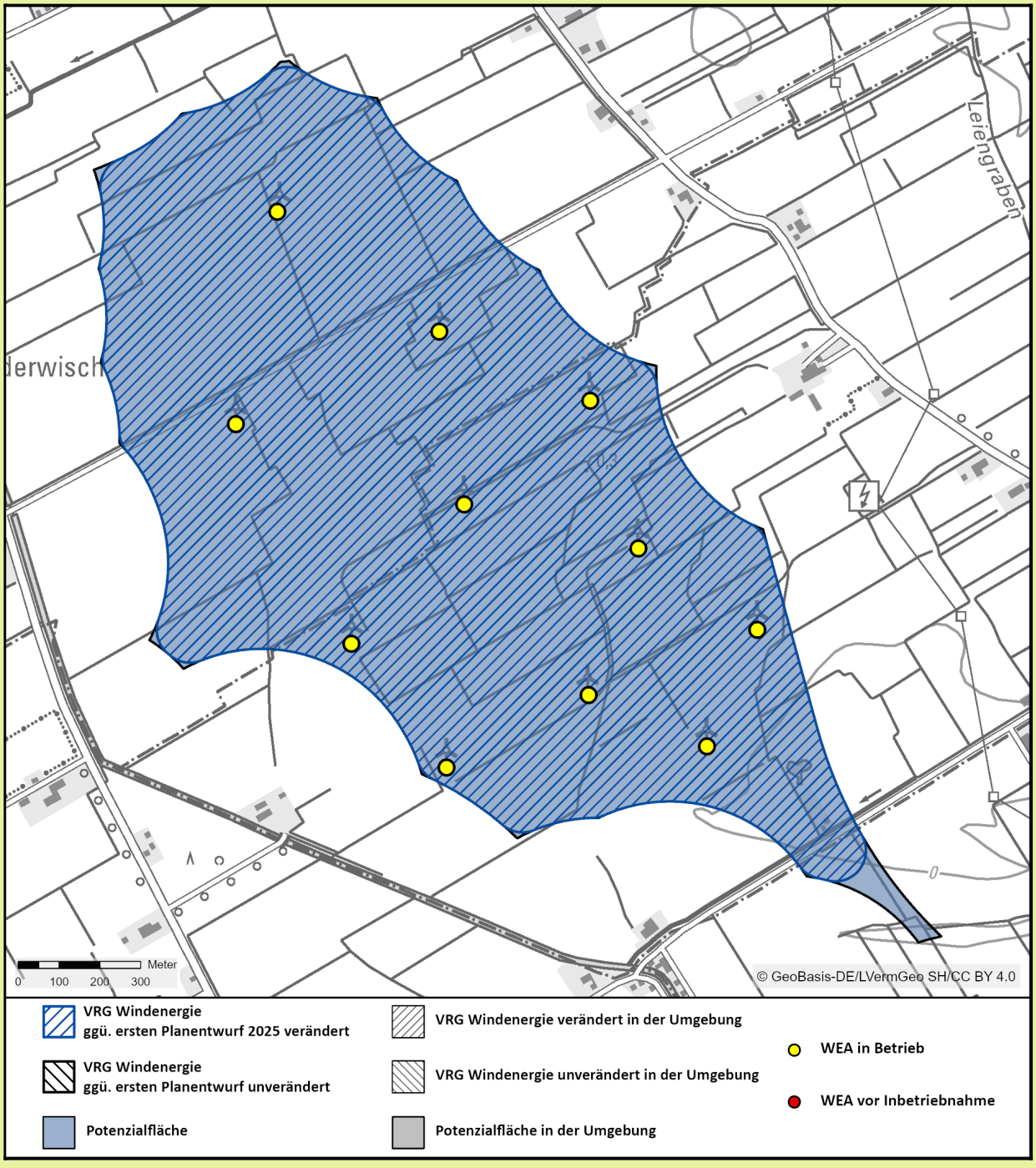
Abwägungsentscheidung

Für die Ortslage der Stadt Marne wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Zwar besteht in diesem Bereich eine Vorbelastung durch eine Windenergienutzung. Gleichwohl soll hier dem siedlungsnahen Freiraumschutz, aber auch Siedlungsentwicklungsmöglichkeiten für Marne ein höheres Gewicht eingeräumt werden. Hierdurch reduziert sich die Fläche im westlichen Bereich. Auf der verbleibenden Fläche sind keine Belange erkennbar, die gegen eine Fortführung der Windenergienutzung an dieser Stelle sprechen. Südlich an die Bestands-WEA anschließend sollten an der Straße Vettenbüttel drei Wohngebäude aus der Nutzung genommen werden. Dies ist aber nicht umgesetzt worden, so dass die Fläche im zweiten Entwurf wieder verkleinert wurde und jetzt in zwei Teilflächen zerfällt.
Für den Bereich südlich der Straße Vettenbüttel gilt für die Ortslage der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt kein erweiterter Schutzbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung festgelegten Abstandsbereich von 800 Metern, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WEA dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Für den Bereich Auenbüttel ist zu prüfen, ob es sich um eine planverfestigte Siedlungsentwicklung im Außenbereich handelt. Es liegt ein Flächennutzungsplan (F-Plan) von 1982 für ein Dorfgebiet vor, ergänzt um eine 1. Änderung für eine Gewerbegebietsausweisung, die der Entwicklung eines ansässigen Betriebes dient. Gleichzeitig stuft die Kreisbauaufsicht den fraglichen Bereich als Außenbereich ein. Die Existenz eines F-Plans (mit Darstellung eines „Dorfgebiets“) ändere daran nichts und führe keineswegs zu einer Bewertung als unbeplanter Innenbereich im Sinne des § 34 BauGB, so der Kreis. Aus landesplanerischer Sicht wurde geprüft, ob hier gleichwohl eine planverfestigte Siedlungsentwicklung vorliegt, also ein Bereich, in dem die Gemeinde durch die Flächennutzungsplanung signalisieren will, dass hier eine gezielte Entwicklung hin zu einem Dorfkern mit zukünftigem Innenbereichscharakter beabsichtigt ist. Der Flächennutzungsplan datiert von 1982. Aus dem Erläuterungsbericht geht als Zielsetzung hervor, dass mit den innerhalb des Geltungsbereiches zu schließenden Baulücken der Wohnbedarf für die nächsten 10 - 15 Jahre gedeckt werden könne. Nach Informationen der Landesplanung ist zuletzt Anfang / Mitte der 1980er Jahre ein Neubau im Plangebiet erfolgt. Etwaige weitere Entwicklungsmöglichkeiten sind über den gesamten Zeitraum nicht genutzt worden bzw. gar nicht oder kaum vorhanden. Südlich der Straße befinden sich eine große landwirtschaftliche Hofstelle sowie ein Gewerbebetrieb. Nördlich der Straße befinden sich elf Wohngebäude. Nennenswerte Freiflächen mit Erschließung, die als potenzielle Baugrundstücke dienen könnten, sind nicht erkennbar. Der Bereich Auenbüttel hat daher angesichts der über mittlerweile sehr viele Jahre ausgebliebenen und auch absehbar nicht zu erwartenden Entwicklung nicht das Potenzial zu einer Weiterentwicklung als Dorf- bzw. Siedlungskern innerhalb des Gemeindegebietes und wird als Außenbereich eingestuft. Die Fläche ist nahezu vollständig mit WEA bebaut. Belange, die einer Weiternutzung durch WEA entgegenstehen, sind nicht erkennbar.
Die Fläche wird im Ergebnis mit einem 1.000 m Abstand zu Marne komplett übernommen.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_009 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Dithmarschen	**Kreis:**	Dithmarschen
Stadt/Gemeinde:	Eddelak; Volsemenhusen; Dingen	**Stadt/Gemeinde:**	Eddelak; Volsemenhusen; Dingen
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	205,9	**Größe (ha):**	203,8

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_009 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	10,8	ha	mittel	10,7	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	hoch			hoch		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,1	ha	gering	0,1	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	mittel	2,2	ha	gering	1,9	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	mittel	33,0	ha	mittel	32,9	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

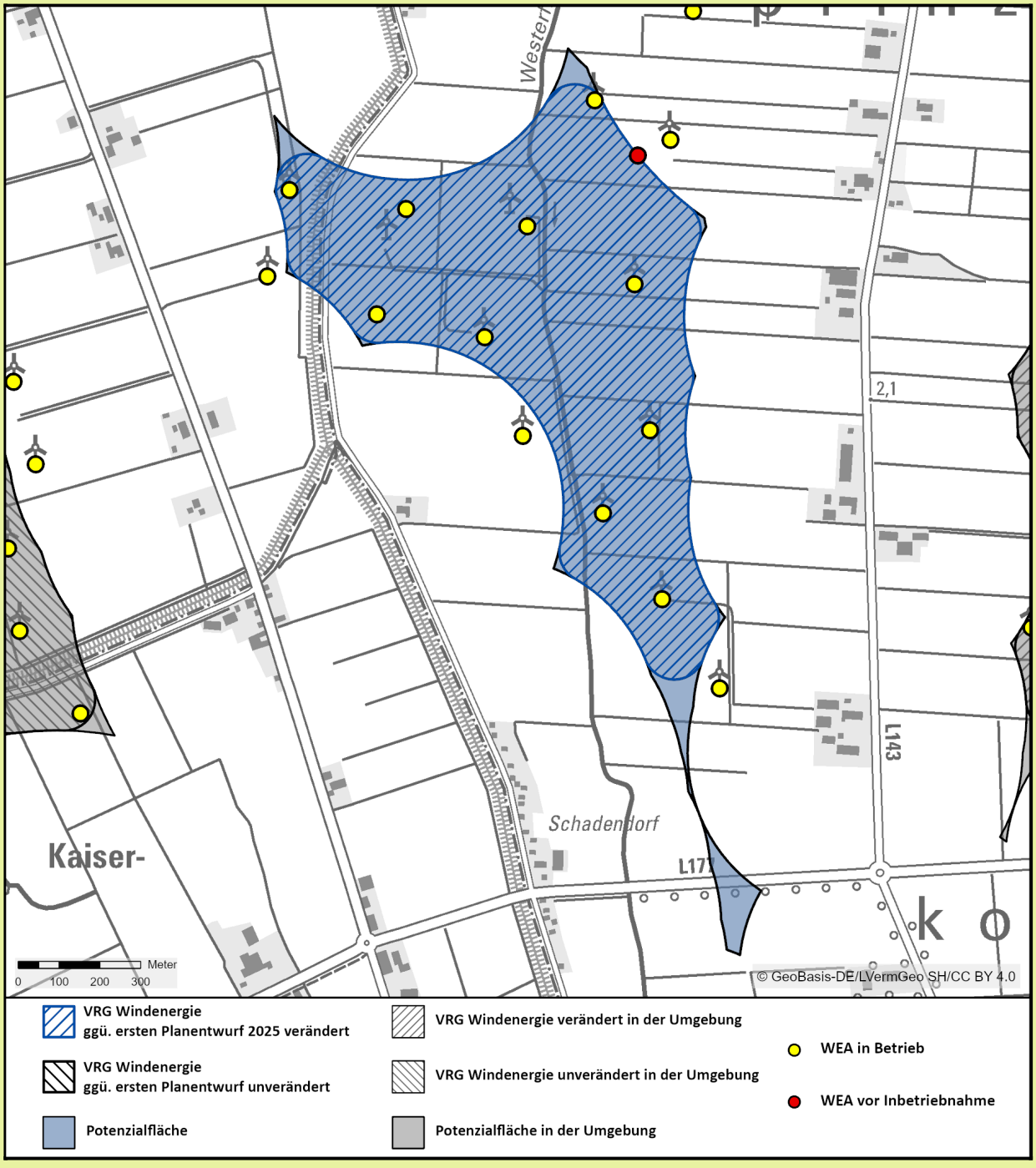
Abwägungsentscheidung

Für die Ortslage der Gemeinde Ramhusen wird kein erweiterter Schutzbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung festgelegten Abstandsbereich von 800 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WEA und Freileitungen dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Zum zweiten Entwurf erfolgte eine Korrektur der Innenbereichsgrenze von Ramhusen, wodurch sich eine kleine Flächenerweiterung im Südwesten ergibt. Die Fläche ist nahezu vollständig mit WEA bebaut. Belange, die einer Weiternutzung durch WEA entgegenstehen, sind nicht erkennbar. Bereits bestehende und noch vertretbare Umfassungssituationen werden durch die Ausweisung nicht verschärft. Die Fläche wird komplett übernommen. Eine kleinräumig vorhandene Kompensations- oder Ökokontofläche innerhalb des Gebietes schränkt die Windenergienutzung nicht maßgeblich ein und kann auf Genehmigungsebene berücksichtigt werden.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_010 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Dithmarschen	**Kreis:**	Dithmarschen
Stadt/Gemeinde:	Kronprinzenkoog; Friedrichskoog	**Stadt/Gemeinde:**	Kronprinzenkoog; Friedrichskoog
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	74,3	**Größe (ha):**	70,3

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_010 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	11,2	ha	mittel	10,4	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	gering			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,7	ha	gering	0,0	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	mittel	3,2	ha	mittel	3,2	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	gering	0,3	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	0,3	ha	gering	0,3	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	15,1	ha	mittel	14,6	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind Mitteldeiche vorhanden, deren Anpassung an sich ändernde Belastungssituationen durch die Errichtung von WEA nicht beeinträchtigt werden darf. WEA haben daher durchgehend einseitig einen Abstand von 50 m von den Mitteldeichen einzuhalten. Dies ist im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung für Windkraftanlagen sicher zu stellen.
Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

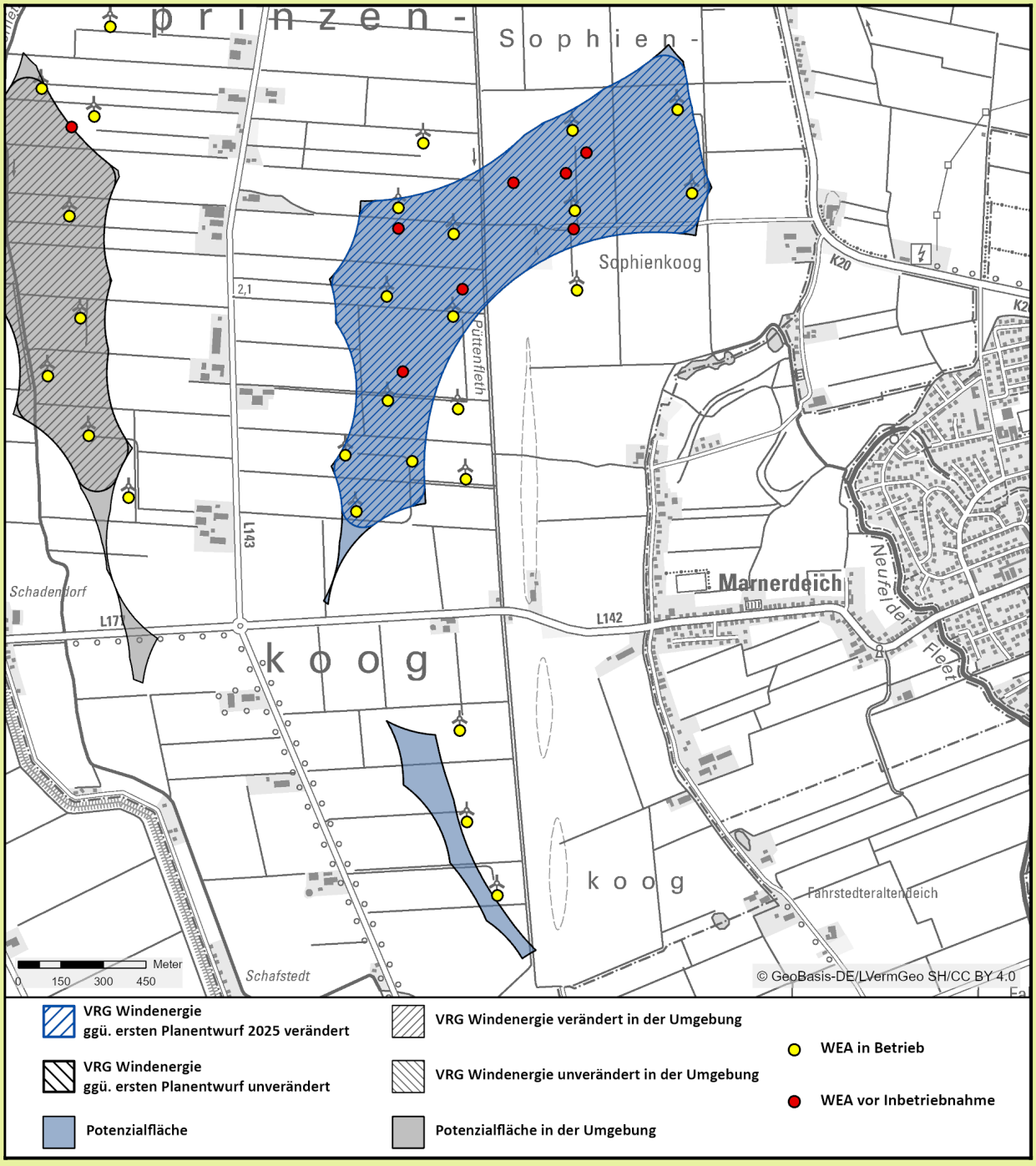
Abwägungsentscheidung

Für die Ortslage der Gemeinde Kronprinzenkoog wird kein erweiterter Schutzbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung festgelegten Abstandsbereich von 800 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WEA dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Zum zweiten Entwurf erfolgte eine Korrektur der Innenbereichsgrenze von Kronprinzenkoog, wodurch sich eine kleine Flächenreduzierung im Nordosten ergibt.Die Fläche ist nahezu vollständig mit WEA bebaut. Belange, die einer Weiternutzung durch WEA entgegenstehen, sind nicht erkennbar. Die Fläche wird komplett übernommen.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_011 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Dithmarschen	**Kreis:**	Dithmarschen
Stadt/Gemeinde:	Kronprinzenkoog	**Stadt/Gemeinde:**	Kronprinzenkoog
Anzahl Teilgebiete:	2	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	91,5	**Größe (ha):**	82,6

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_011 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	69,0	ha	mittel	61,0	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	gering			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	mittel	3,1	ha	mittel	3,1	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	0,1	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	mittel	2,2	ha	gering	0,1	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

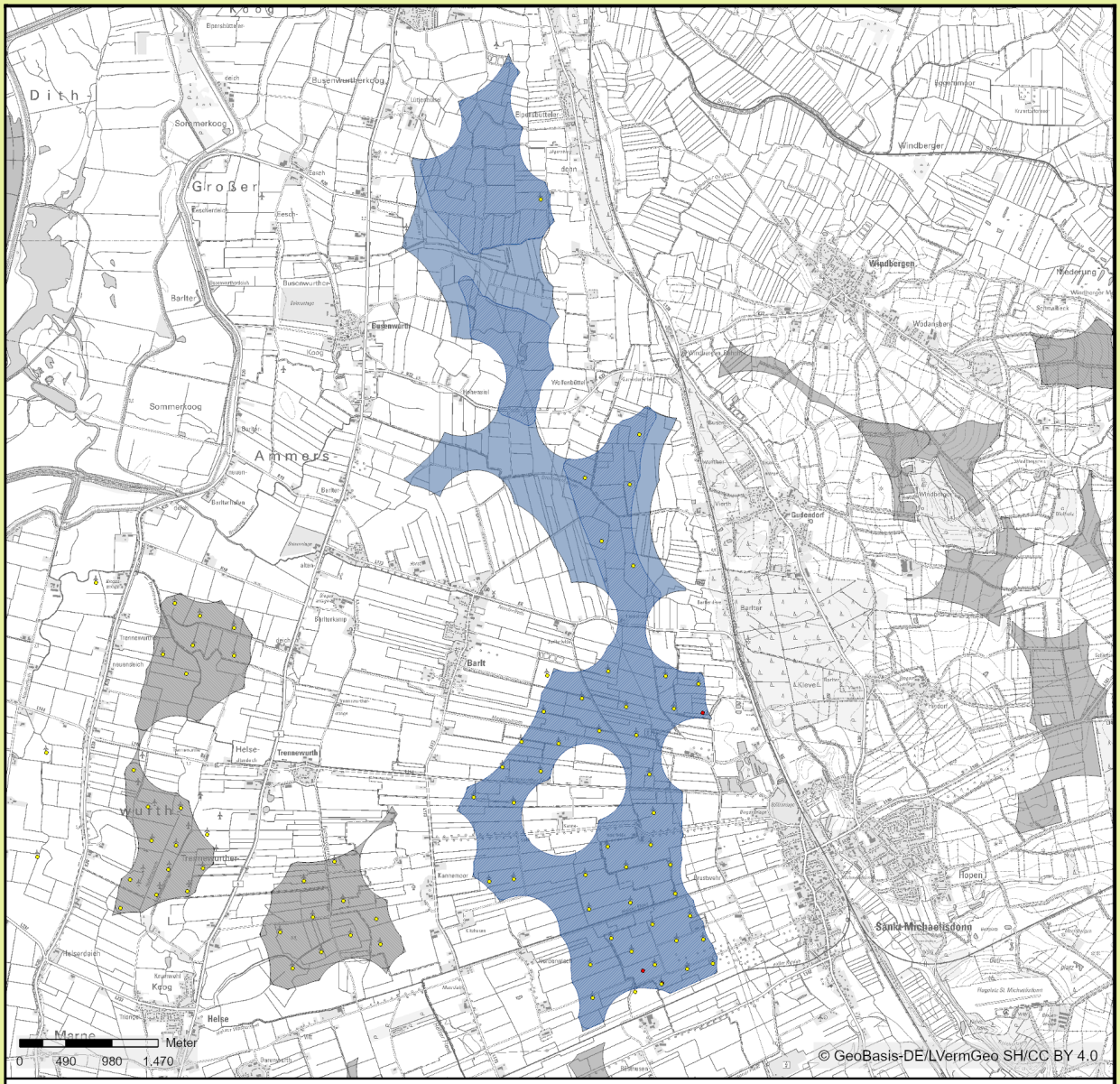
Abwägungsentscheidung

Für die Ortslagen der Gemeinden Marnerdeich und Kronprinzenkoog wird kein erweiterter Schutzbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung festgelegten Abstandsbereich von 800 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WEA dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Zum zweiten Entwurf erfolgte eine Korrektur der Innenbereichsgrenze von Kronprinzenkoog, wodurch sich eine kleine Flächenerweiterung im Nordosten ergibt. Südlich der Nordseestraße befinden sich drei Bestands-WEA, die an einem sehr schmalen Teilstück der Potenzialfläche liegen. Die erforderliche Mindestbreite wird hier deutlich unterschritten. Von daher kann in diesem Bereich kein Vorranggebiet ausgewiesen werden. Die Haupt-Fläche nördlich der Nordseestraße ist nahezu vollständig mit WEA bebaut. Belange, die einer Weiternutzung durch WEA entgegenstehen, sind nicht erkennbar. Die Fläche wird komplett übernommen.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_019 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Dithmarschen	**Kreis:**	Dithmarschen
Stadt/Gemeinde:	Busenwurth; Elpersbüttel; Gudendorf; Barlt; Volsemenhusen; St. Michaelisdonn	**Stadt/Gemeinde:**	Busenwurth; Elpersbüttel; Gudendorf; Barlt; Volsemenhusen; St. Michaelisdonn
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	3
Größe (ha):	1177,8	**Größe (ha):**	901,3

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_019 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	183,1	ha	mittel	73,5	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,3	ha	gering	0,1	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	hoch	41,3	ha	hoch	41,3	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	hoch			hoch		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	17,0	ha	mittel	16,9	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	mittel	127,3	ha	mittel	64,5	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	86,1	ha	gering	10,3	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	44,7	ha	gering	11,4	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	1,4	ha	gering	1,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	60,4	ha	mittel	45,9	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,8	ha	gering	0,7	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	mittel	20,0	ha	mittel	11,2	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	mittel	351,4	ha	mittel	275,0	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

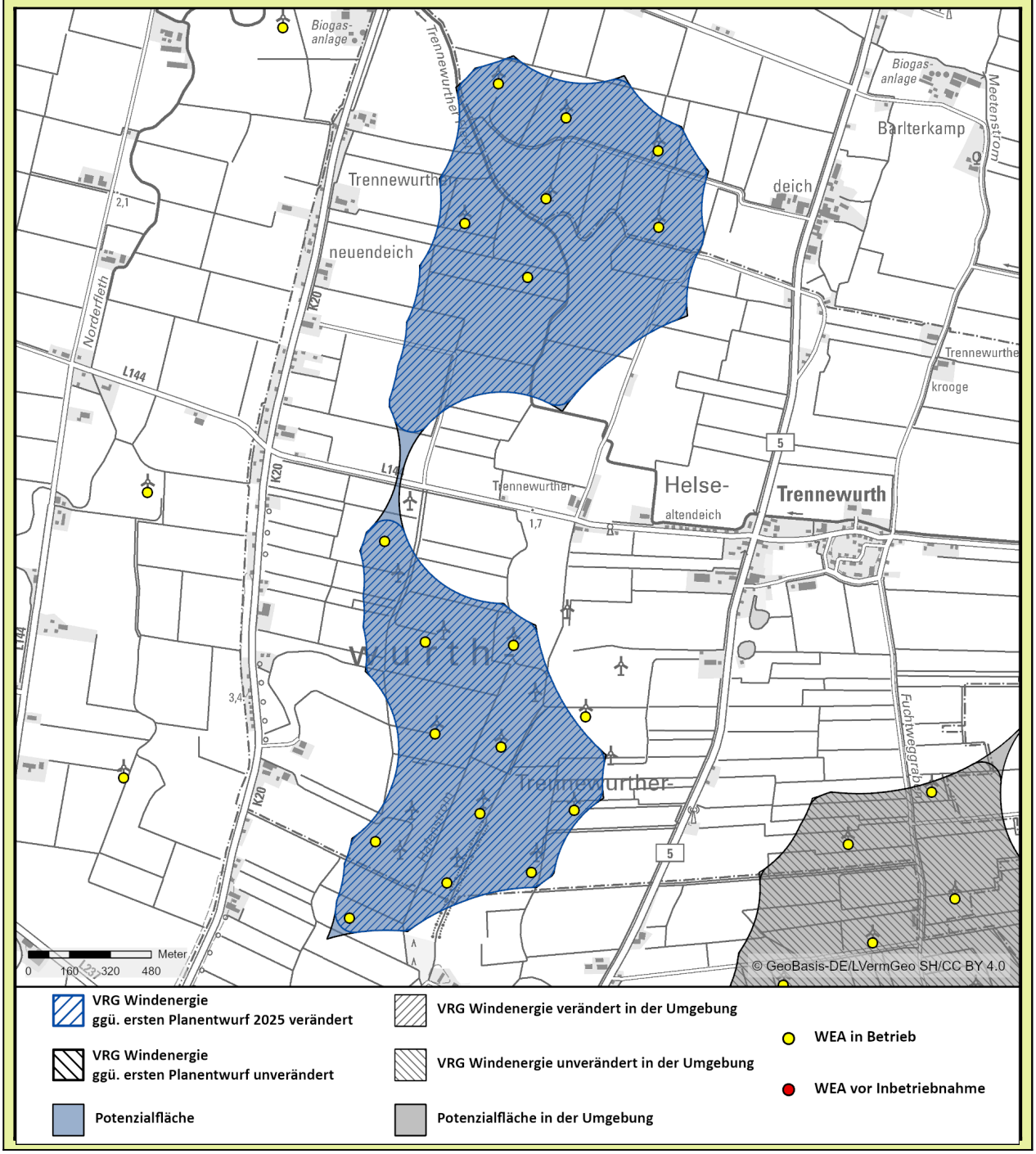
Abwägungsentscheidung

Nördlicher Flächenteil (Elpersbüttel, Busenwurth):
Für die Ortslagen der Gemeinden Busenwurth und Barlt wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Zwar liegt in diesem Bereich eine Vorbelastung durch die von Nord nach Süd verlaufende 380 kV-Leitung vor. Gleichwohl soll hier aber aufgrund der insgesamt schon sehr hohen Belastung in diesem Raum dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt werden, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Hierdurch reduziert sich die Fläche im Westen und Süden. Aufgrund von Hinweisen aus der ersten Anhörung und aus der 19. Änderung des F-Planes der Gemeinde Elpersbüttel konnte geklärt werden, dass es sich bei der Bebauung Elpersbüttelerdonn um Außenbereichswohnlagen handelt. Hier erfolgte eine Anpassung der Potenzialfläche. Die Fläche wird von Nord nach Süd von einer Hochspannungsfreileitung durchschnitten. Im mittleren Teil befinden sich gesetzlich geschützte Biotope. Östlich der Freileitung können nördlich und südlich des Biotopkomplexes Teilflächen ausgewiesen werden. Westlich der Freileitung können nur dort Flächenteile übernommen werden, wo nach Abzug des Sicherheitsabstandes zur Leitung eine ausreichende Breite von mindestens 150 m verbleibt. Freigehalten wird die Biotopverbundachse, die hier eine ökologisch wichtige Vernetzungsfunktion hat und einen Bereich darstellt der bereits für Kompensationsflächen genutzt wird und hierfür weiteres Potenzial bietet. Auch wenn die Gemeinde Elpersbüttel hier ein Windenergiegebiet ausgewiesen hat, hält die Landesplanung an ihrer fachlichen Einschätzung fest, diesen Bereich freizuhalten.
Mittlerer Flächenteil (Gudendorf, Barlt):
Für die Ortslage der Gemeinde Gudendorf wird ein erweiterter Schutzbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung festgelegten Abstandsbereich von 800 Metern festgelegt. Zwar besteht hier einerseits eine Vorbelastung durch WEA und eine Freileitung. Andererseits wird diese durch einen Waldstreifen zwischen Ortslage und Potenzialfläche deutlich abgemildert. Im Ergebnis wird damit dem Freihalteinteresse und der Vermeidung einer zu starken Umfassung ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass dieser Bereich nicht als Vorranggebiet übernommen wird. Zum zweiten Entwurf erfolgte eine Korrektur des Innenbereiches von Barlt. Der Einfeldsweg ist bauplanungsrechtlich dem Außenbereich zuzurechnen. Am Westrand der Fläche durchquert eine Hochspannungsfreileitung das Gebiet. Durch die Anpassung des Innenbereiches von Barlt ergeben sich jetzt zwar abzüglich des Sicherheitsabstandes auch westlich davon Flächenteile, die die Mindestbreite zur Ausweisung als Vorranggebiet erreichen. Um jedoch die Raumbelastung in der Region zu begrenzen und die Umfassungssituation für Barlt nicht zu verschärfen, werden diese Flächenteile nicht übernommen. Die übernommene Fläche ist nahezu vollständig mit WEA bebaut. Belange, die einer Weiternutzung durch WEA entgegenstehen, sind nicht erkennbar. Die Fläche wird östlich der Freileitung abzüglich des Sicherheitsabstandes und des 1.000 m Abstandes zu Gudendorf komplett übernommen.
Südlicher Flächenteil (Volsemenhusen, Sankt Michaelisdonn):
Für die Ortslagen der Gemeinden Sankt Michaelisdonn und Barlt wird kein erweiterter Schutzbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung festgelegten Abstandsbereich von 800 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Anlagen und einer Freileitung eine Vorbelastung vorliegt und dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Die Fläche ist zum überwiegenden Teil mit WEA bebaut. Im noch nicht bebauten Bereich wurde die im ersten Entwurf noch geplante Entwidmung zweier Wohnhäuser zurückgenommen, so dass hier das Vorranggebiet wieder verkleinert wird. Auf der gesamten Fläche einschließlich der noch nicht bebauten Teile sind keine Belange erkennbar, die gegen einen Weiterbetrieb bzw. eine erstmalige Nutzung für Windenergie sprechen. Im Westen auf Höhe Trennewurther Straße wird zum zweiten Entwurf eine Erweiterung aufgrund einer Wohnnutzungsaufgabe möglich.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_022 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Dithmarschen	**Kreis:**	Dithmarschen
Stadt/Gemeinde:	Trennewurth; Barlt; Helse	**Stadt/Gemeinde:**	Trennewurth; Barlt; Helse
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	2
Größe (ha):	217,2	**Größe (ha):**	214,9

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_022 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	57,5	ha	mittel	56,8	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	hoch			hoch		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,1	ha	gering	0,0	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	1,1	ha	gering	1,1	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	13,5	ha	gering	13,4	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	0,5	ha	gering	0,5	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	13,1	ha	mittel	13,0	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	0,1	ha	gering	0,1	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

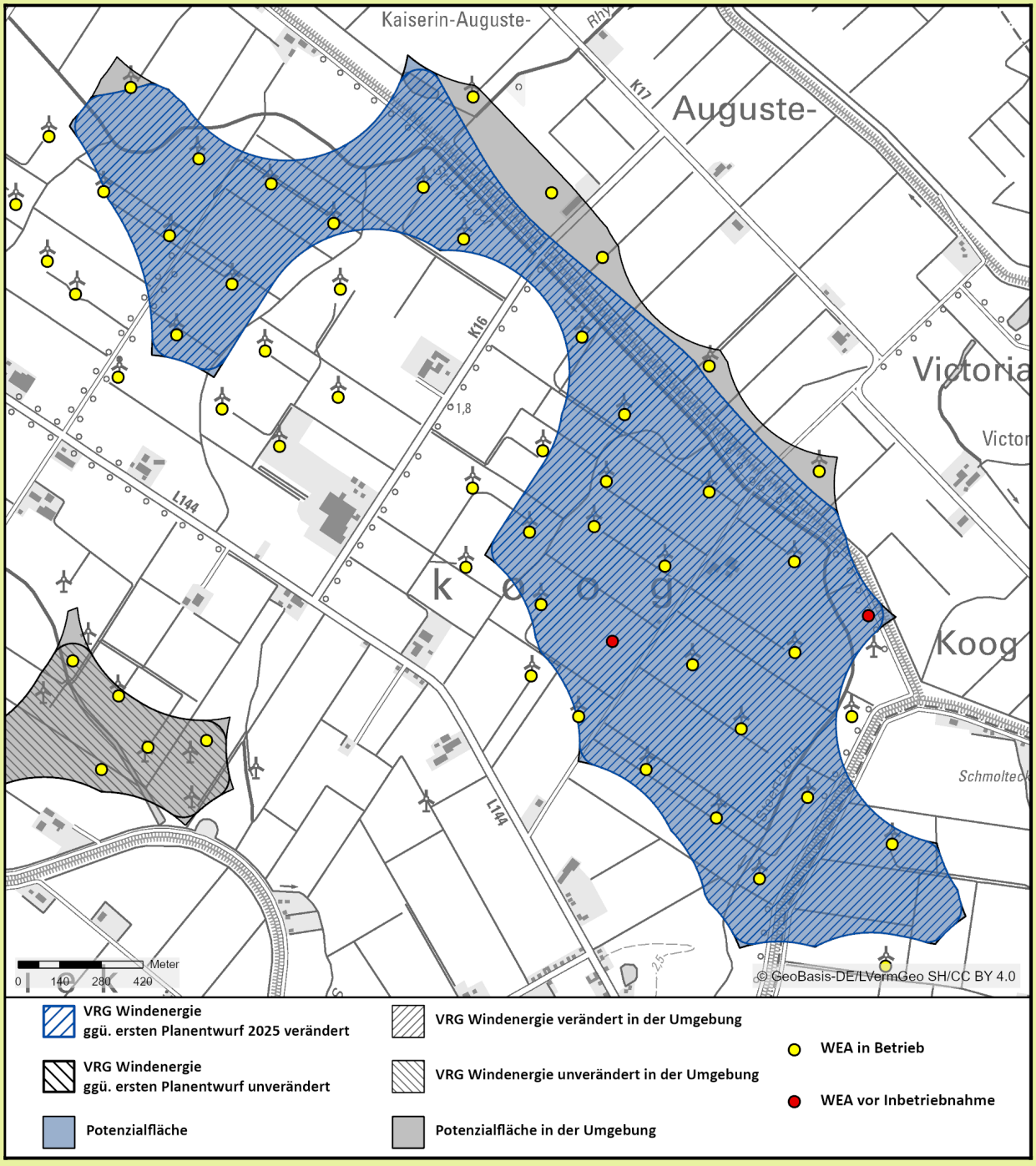
Abwägungsentscheidung

Für die Ortslagen der Gemeinden Helse, Trennewurth und Barlt wird kein erweiterter Schutzbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung definierten Abstandsbereich von 800 Metern festgelegt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Der südliche und auch der nördliche Flächenteil sind vollständig mit WEA bebaut. Dazwischen befindet sich ein bisher noch unbebauter Teil, in den aber von Norden und Süden die Vorbelastung hineinwirkt. Belange, die gegen eine Weiternutzung der Fläche für die Windenergienutzung sprechen, sind nicht erkennbar. Die Übernahme des mittleren unbebauten Teils ist ebenfalls möglich; zum einen aufgrund einer Wohnnutzungsaufgabe, zum anderen aufgrund einer Neubewertung der bisher angenommenen Riegelbildung. Angesichts der erforderlichen weiteren Ausbaus der Windenergienutzung auf Basis des WindBG und der Energieziele der Landesregierung wird in der Gesamtabwägung der Lückenschluss zwischen dem Nord- und dem Südteil für vertretbar gehalten. Eine durch das Gebiet verlaufende Achse des Biotopverbundsystems, die gleichzeitig Gewässertalraum ist, kann im Rahmen der Genehmigungsverfahren für die WEA berücksichtigt werden und führt nicht zu Einschränkungen der Nutzbarkeit der Fläche. Zum zweiten Entwurf erfolgten Mitteilungen, dass geplante Wohnnutzungsaufgaben nicht umgesetzt werden. Dadurch reduziert sich die Fläche im mittleren Bereich und im Norden.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_024 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Dithmarschen	**Kreis:**	Dithmarschen
Stadt/Gemeinde:	Kronprinzenkoog; Friedrichskoog	**Stadt/Gemeinde:**	Kronprinzenkoog; Friedrichskoog
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	254,3	**Größe (ha):**	253,3

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_024 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	21,3	ha	mittel	21,0	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	gering			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	1,1	ha	gering	1,1	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	mittel	28,8	ha	mittel	28,6	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	mittel	39,1	ha	mittel	39,1	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	3,5	ha	gering	3,4	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	mittel	79,3	ha	mittel	78,8	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,6	ha	gering	0,6	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	mittel	2,9	ha	mittel	2,9	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind Mitteldeiche vorhanden, deren Anpassung an sich ändernde Belastungssituationen durch die Errichtung von WEA nicht beeinträchtigt werden darf. WEA haben daher durchgehend einseitig einen Abstand von 50 m von den Mitteldeichen einzuhalten. Dies ist im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung für Windkraftanlagen sicher zu stellen.

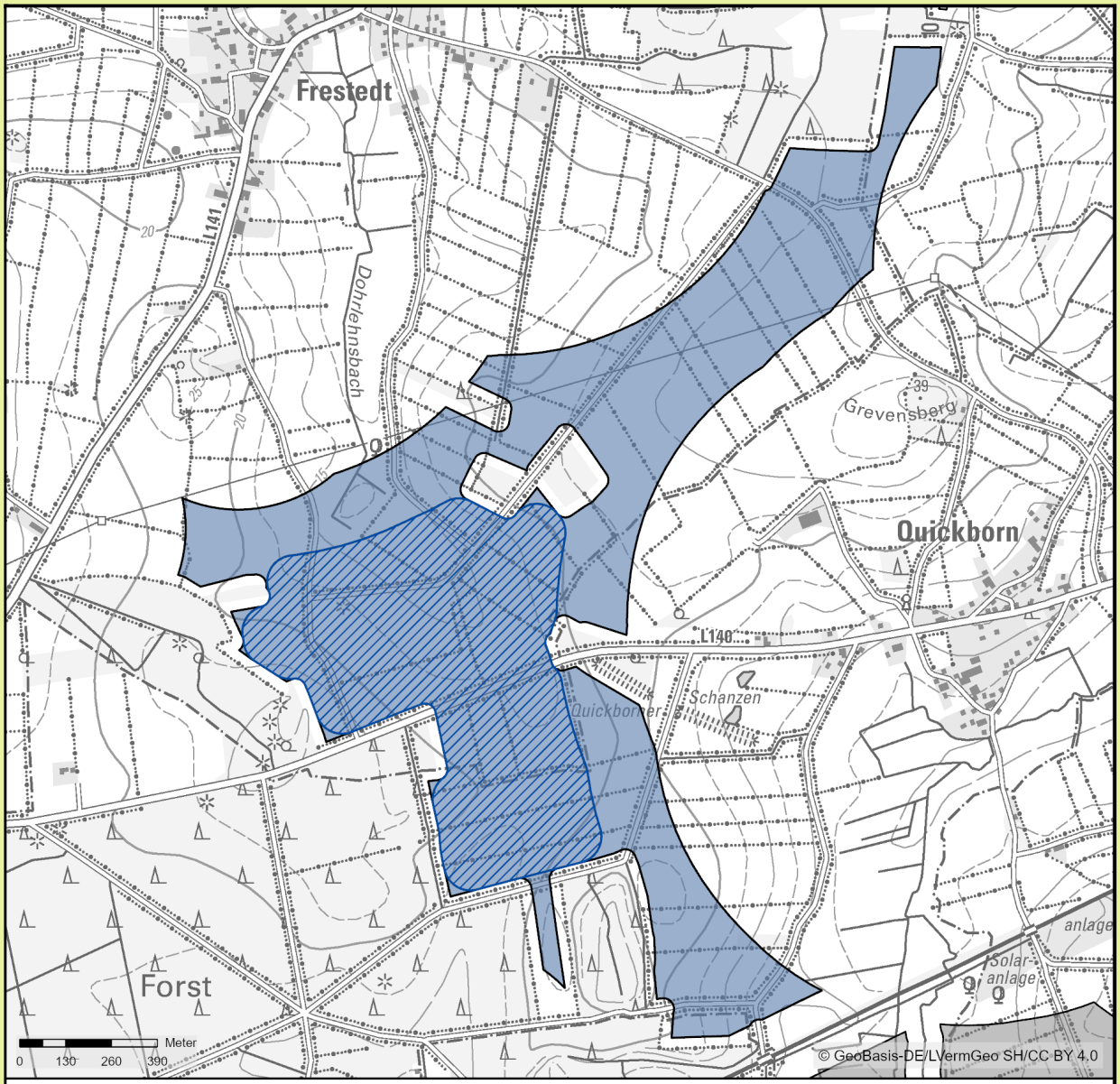
Abwägungsentscheidung

Die Fläche ist vollständig mit WEA bebaut. Über den Nordteil verläuft eine Hauptachse des Vogelzuges mit Bedeutung. Eine Vereinbarkeit mit der Windenergienutzung kann allerdings auch weiterhin angenommen werden, weil hier erst 2021 neue WEA genehmigt wurden, für die eine Verträglichkeit mit dem Vogelzug festgestellt wurde. Randbereiche im Norden und Nordosten liegen innerhalb des als Ziel der Raumordnung definierten Abstandsbereiches von 1.000 m um EU-Vogelschutzgeiete. Dieser Bereich ist in der Karte zum LEP als Ausnahme dargestellt. Da sie mit WEA bebaut sind, sollen sie weitergenutzt werden, sofern eine FFH-Verträglichkeitsprüfung bestätigt, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des EU-VSG ausgeschlossen werden. Für den vorliegenden Fall hat die FFH-Prüfung aber folgendes ergeben: "Aufgrund der Habitatstrukturen sind hier erhebliche Beeinträchtigungen von windkraftsensiblen Arten, die nach MEKUN 2025 eine Abstandsempfehlung von 1.000 m aufweisen, nicht auszuschließen (Seeschwalben, Möwen, Rohrdommel, Wiesen- und Rohrweihe, Sumpfohreule, Goldregenpfeifer und Seeadler). Da einige dieser Arten in den relevanten Randbereichen des SPA aktuell oder potenziell vorkommen, sind erhebliche Beeinträchtigungen für die Ausnahmebereiche bis zu einem Abstand von 1.000 m um das SPA nicht auszuschließen. Somit besteht die Möglichkeit, vorbehaltlich einer abschließenden Prüfung auf der Zulassungsebene, erhebliche Beeinträchtigungen durch eine Verkleinerung der genannten Flächen zu vermeiden, indem ein Abstand von 1.000 m von der Gebietsgrenze des SPA eingehalten wird." Die Fläche wird also im Bereich unterhalb von 1.000 m Abstand zum EU-Vogelschutzgebiet nicht übernommen. Auf das Datenblatt zur Fläche EUV_007 wird ergänzend verwiesen. Durch das Gebiet verlaufende Mittel- und Binnendeiche können einschließlich erforderlicher Abstände im Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden, ohne die Nutzbarkeit des Gebietes maßgeblich zu beeinträchtigen. Kleinräumig vorhandene Kompensations- oder Ökokontoflächen innerhalb des Gebietes schränken die Windenergienutzung nicht maßgeblich ein und können auf Genehmigungsebene berücksichtigt werden. Die Fläche liegt im Nordwesten im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um den Innenbereich der Ortslage Friedrichskoog. Es wird hier aber kein erweiterter Umgebungsbereich im Anschluss an den festgelegten Abstandsbereich von 800 Meter um Siedlungen ergänzt, da aufgrund der bestehenden Anlagen eine Vorbelastung vorliegt und dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird.
Für den zweiten Entwurf erfolgten zwei Anpassungen:
Im Osten erfolgte eine kleine Korrektur des Abstandes zu einem Wohngebäude.
Im Bereich der Klinkerstraße gilt jetzt: Das Ziel aus Ziffer 4.5.1.1 Abs. 2 des LEP Windenergie schreibt den Ausschluss der Windenegie einschließlich eines 400 m Abstandes u.a. in folgenden Gebieten vor: Sonderbauflächen nach § 1 Absatz 1 Nummer 4 BauNVO und sonstige Sondergebiete nach § 11 BauNVO; ausgenommen sind bestehende sowie in Aufstellung befindliche Sonderbauflächen und sonstige Sondergebiete , die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien dienen. Ein solche Sonderbaufläche grenzt hier im Bereich der Klinkerstraße an die Fläche und führt jetzt zu einer Verkleinerung.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_028 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Dithmarschen	**Kreis:**	Dithmarschen
Stadt/Gemeinde:	Großenrade; Buchholz; Frestedt; Quickborn	**Stadt/Gemeinde:**	Frestedt; Quickborn
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	160,8	**Größe (ha):**	63,1

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_028 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	88,1	ha	gering	0,0	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	gering			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	3,6	ha	mittel	3,5	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	hoch	72,8	ha	gering	0,3	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	mittel	68,6	ha	mittel	44,9	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	mittel	117,5	ha	mittel	63,1	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	0,5	ha	gering	0,3	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	hoch	51,2	ha	hoch	11,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	mittel	5,3	ha	gering	0,2	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	hoch	79,3	ha	hoch	40,4	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Das in dem Gebiet liegende archäologische Kulturdenkmal aKD-ALSH-000154 (Grabhügel) ist bei der konkreten Standortplanung von WEA einschließlich ihrer Anlagenteile und Zuwegungen regelmäßig freizuhalten. In dem Gebiet werden zudem weitere archäologische Kulturdenkmale vermutet. Bei der konkreten Standortplanung können daher Untersuchungen ergeben, dass erhaltenswerte archäologische Kulturdenkmale vorliegen, die dann von WEA einschließlich ihrer Anlagenteile und Zuwegungen ebenfalls freizuhalten sind. Zudem können archäologische Untersuchungen notwendig werden.

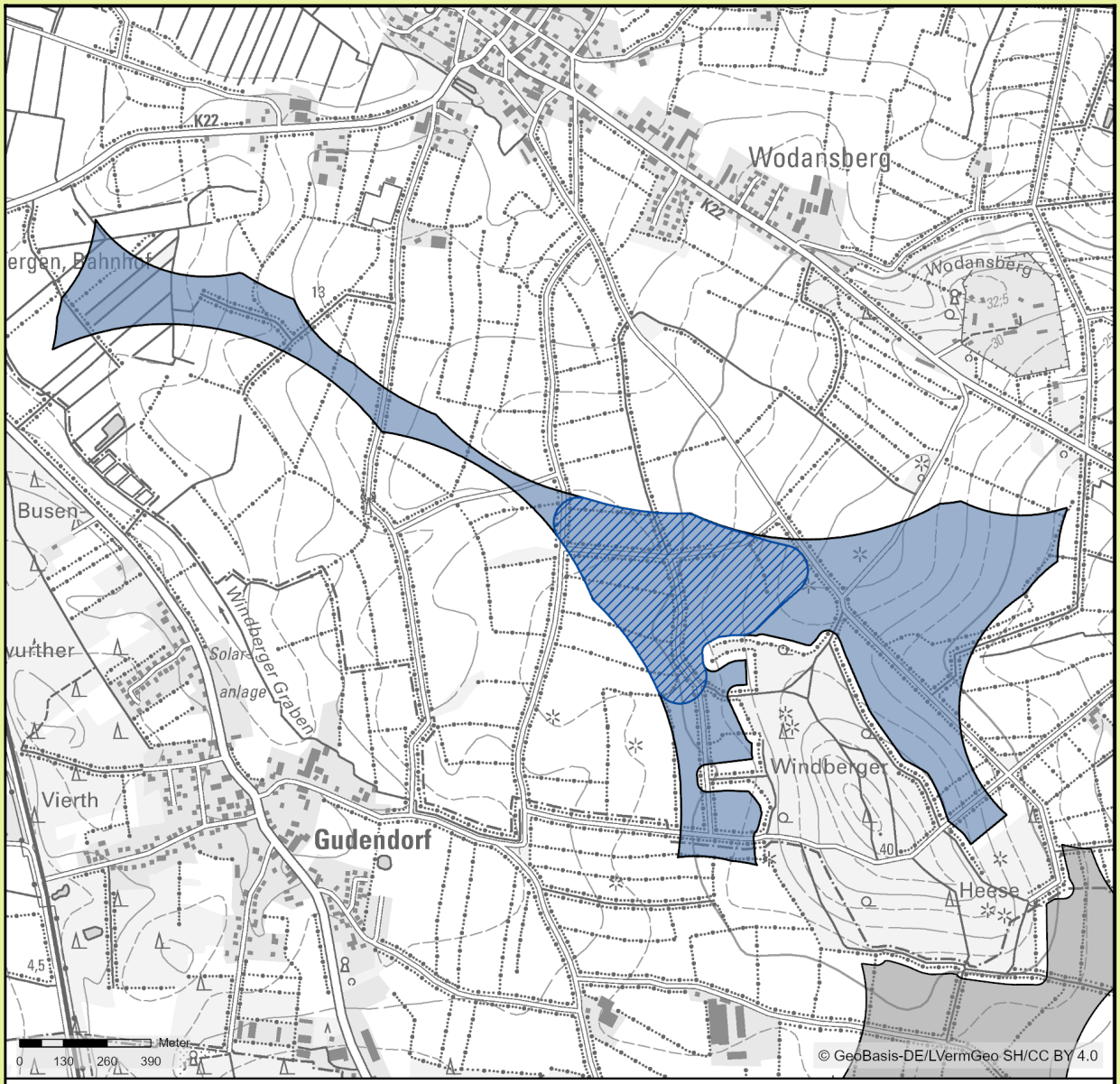
Abwägungsentscheidung

Für die Ortslagen der Gemeinden Frestedt und Quickborn wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Die im Norden durch das Gebiet verlaufende 110 kV-Freileitung wird hier nicht als prägende Vorbelastung gewertet, weil sie in der kleinteilig strukturierten Landschaft mit vielen Knicks nicht weithin sichtbar ist. Hierdurch reduziert sich die Fläche im Norden und im Osten. Der westliche Teil der Potenzialfläche liegt im 2.000 Meter Umgebungsbereich um einen Seeadlerbrutplatz. Innerhalb dieses Bereichs ist ein erhöhtes Kollisionsrisiko der Tiere mit WEA zu erwarten. Allerdings liegt im vorliegenden Fall eine Habitatpotenzialanalyse (HPA) vor, die im Zuge der 3. Änderung des F-Planes der Gemeinde Frestedt erstellt wurde. Die Gemeinde plant ein Windenergiegebiet, welches auch in den Umgebungsbereich hineinragt. Die HPA kommt zu dem Ergebnis, dass anhand der erhobenen und recherchierten Daten für den Seeadler für das Plangebiet gem. Anlage 1 Abschnitt 1 zu § 45b Absatz 2 bis 5 BNatSchG keine Betroffenheit vorliegt. Schutzmaßnahmen seien nicht erforderlich. Die Landesplanung schließt sich dieser fachlichen Einschätzung an. Der Teil der Potenzialfläche innerhalb des Umgebungsbereiches, der die Mindestbreite von 150 Metern erreicht, wird mit als Vorranggebiet ausgewiesen. Der südliche Teil der Fläche ist vom Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung und einem Landschaftsschutzgebiet überlagert, wodurch ein gewisser Wert der Landschaft für die Naherholung deutlich wird. Aufgrund der relativ geringen Größe und einer Sichtverschattung durch die Randlage am Wald wird die Fläche trotzdem für den Bereich außerhalb der 1.000 Meter Abstände zu den Siedlungen als Vorranggebiet übernommen. Da im weiteren Umfeld sonst keine größeren Flächen ausgewiesen werden, bleibt die Raumbelastung innerhalb des LSG gering. Mit der Erweiterung in den Umgebungsbereich des Seeadlerbrutplatzes wird auch ein Grabhügel überplant, der 1986 restauriert wurde und mit einer Höhe von 3 Metern gut erhalten ist. Eine Vereinbarkeit wird unter der Prämisse, dass der Substanzerhalt gesichert bleibt, gesehen.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_030 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Dithmarschen	**Kreis:**	Dithmarschen
Stadt/Gemeinde:	Gudendorf; Windbergen	**Stadt/Gemeinde:**	Windbergen
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	93,6	**Größe (ha):**	24,6

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_030 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	62,5	ha	mittel	22,0	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	hoch			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	mittel	93,6	ha	mittel	24,6	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	5,5	ha	gering	1,3	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	mittel	11,7	ha	gering	0,0	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	5,1	ha	gering	0,2	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	hoch	46,7	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	1,8	ha	gering	0,0	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	0,5	ha	mittel	0,4	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	hoch	6,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

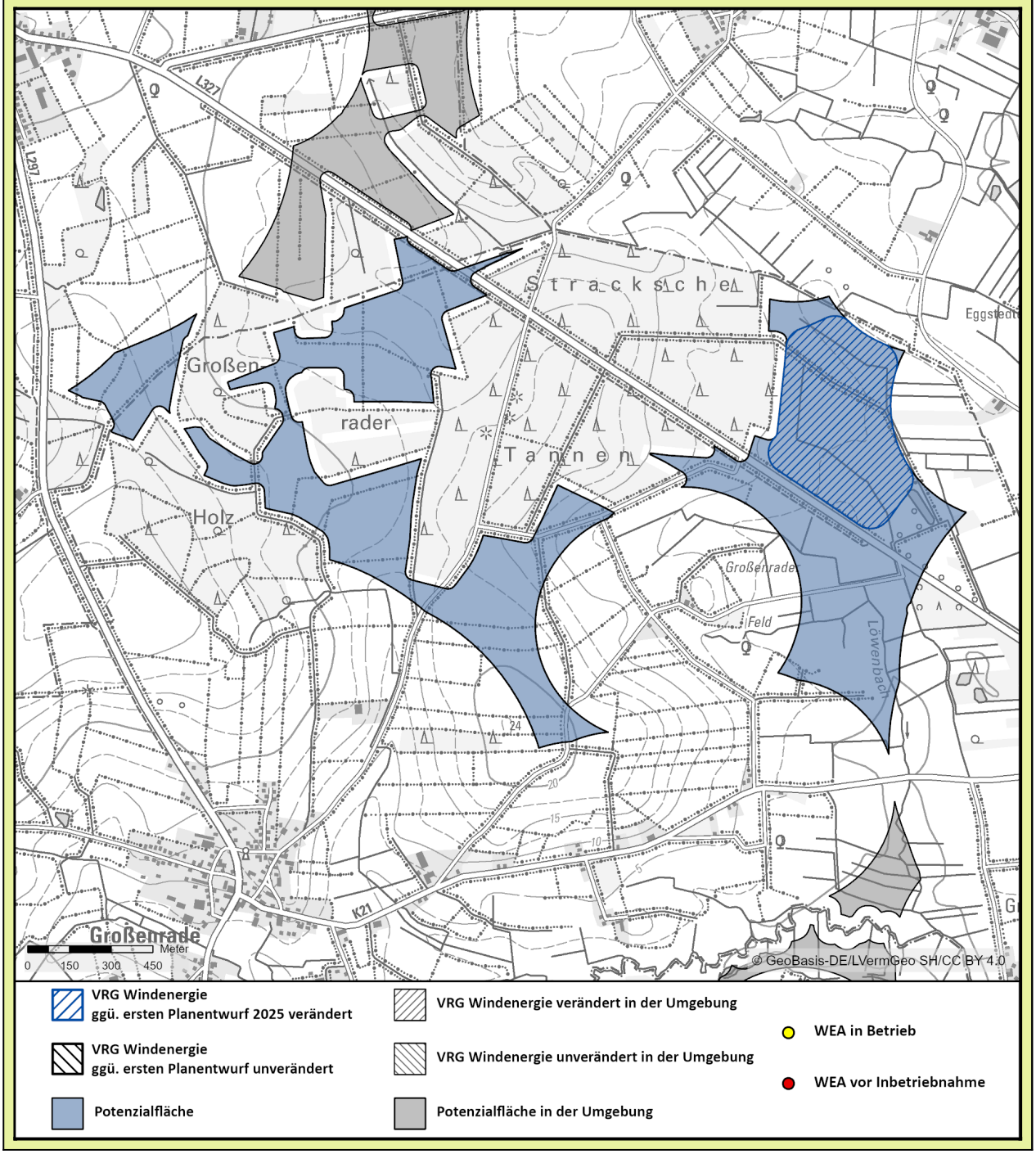
Abwägungsentscheidung

Für die Ortslagen der Gemeinden Windbergen und Gudendorf wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern nicht um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich geplanten und beantragten WEA ist hier zukünftig von einer Vorbelastung durch Windenergienutzung auszugehen. Dem öffentlichen Interesse an der langfristigen Nutzung der neu errichteten Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Anlagenbetreiber an einem langfristigen Betrieb der Anlagen wird ein höheres Gewicht eingeräumt. Der östliche Teil liegt überwiegend im potenziellen Beeinträchtigungsbereich um einen Seeadlerbrutplatz. Innerhalb dieses Bereichs ist ein erhöhtes Kollisionsrisiko der Tiere mit WEA zu erwarten, da hier von einer hohen Raumnutzungsintensität auszugehen ist. Dies spricht aus Gründen des Individuenschutzes grundsätzlich gegen eine Übernahme als Vorranggebiet. Es existiert auch keine Vorbelastung durch bestehende WEA, die im Einzelfall für eine Inanspruchnahme dieses Bereiches sprechen könnte. Zudem soll mit der Freihaltung dieses Bereiches an anderer, möglichst mit WEA vorbelasteter, Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden. Aus diesen Gründen wird der entsprechende Überlagerungsbereich nicht als Vorranggebiet übernommen. Der westliche Ausläufer liegt im Bereich einer wichtigen Biotopverbundachse wird aus diesem Grund nicht übernommen. Es verbleibt eine Teilfläche im Bereich der im Genehmigungsverfahren befindlichen WEA, der konfliktarm ist und die Mindesbreite von 150 m erreicht. Die Inanspruchnahme des Landschaftsschutzgebietes ist an dieser Stelle vertretbar, weil es sich um eine kleine Fläche handelt und die landschaftlich und ökologisch wertvolleren Bereiche weiter südlich und östlich frei bleiben. Von daher wird diese Fläche jetzt im zweiten Entwurf erstmalig ausgewiesen.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_032 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Dithmarschen	**Kreis:**	Dithmarschen
Stadt/Gemeinde:	Eggstedt; Großenrade; Süderhastedt	**Stadt/Gemeinde:**	Großenrade
Anzahl Teilgebiete:	3	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	140,7	**Größe (ha):**	26,9

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_032 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	hoch	47,8	ha	gering	0,0	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	hoch			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	7,6	ha	mittel	0,9	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	mittel	134,0	ha	mittel	26,7	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	mittel	21,8	ha	gering	0,3	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	5,1	ha	gering	0,8	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,4	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	mittel	5,8	ha	mittel	1,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	hoch	1,4	ha	gering	0,0	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

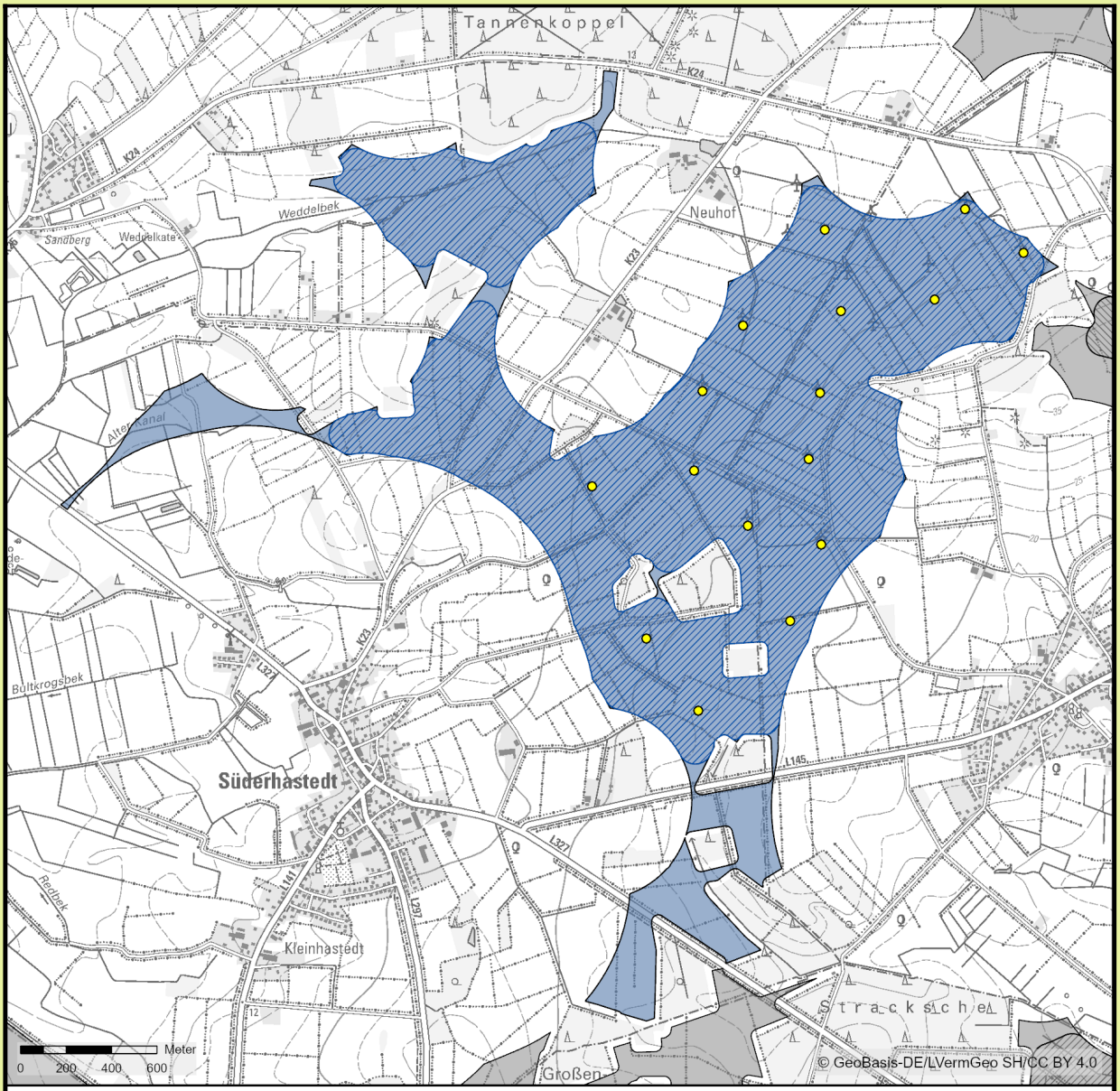
Abwägungsentscheidung

Zunächst geplante Wohnnutzungsaufgaben im Bereich Großenrader Feld wurden zurückgezogen. Dadurch reduzieren sich die Potenzialfläche und das zunächst geplante Vorranggebiet deutlich. Für die Ortslagen der Gemeinden Eggstedt, Hochdonn, Süderhastedt und Großenrade wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt, da aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch eine Windenergienutzung dem siedlungsnahen Freiraumschutz ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Berücksichtigt wird hierbei auch die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eggstedt, mit der ein neues Wohngebiet ausgewiesen wurde. Hierdurch reduziert sich die Fläche im Westen, im Nordosten und im Südosten. Die ganz westliche Teilfläche entfällt dadurch komplett. Mit dem 1.000 m Abstand verbleiben auch noch weitere Entwicklungspotenziale für die Gemeinde Eggstedt Richtung Süden. Die perspektivisch geplante Erweiterung des Wohngebietes könnte so noch umgesetzt werden. Die Fläche liegt vollständig in einem Landschaftsschutzgebiet (LSG). Die östliche Teilfläche liegt dabei eher in Randlage in einem agrarisch geprägten Bereich mit mittlerer Landschaftsbildqualität. Außerhalb des 1.000 m Abstandes zu den Siedlungen und nördlich der L327 ist hier eine konfliktarme Ausweisung möglich. Eine kleinräumig vorhandene Kompensations- oder Ökokontofläche innerhalb des Gebietes schränkt die Windenergienutzung nicht maßgeblich ein und kann auf Genehmigungsebene berücksichtigt werden. Die Biotopverbundstrukturen südlich der Straße, die zu einem größeren Verbundkomplex innerhalb des LSG gehören, werden so freigehalten und in ihrer ökologischen Wertigkeit nicht beeinträchtigt. Der übrige Bereich südlich der Straße erreicht nicht die Mindestbreite von 150 m für die Errichtung einer Referenzanlage. Die drei westlichen separaten Teilgebiete liegen in einem Bereich, der durch zahlreiche Waldparzellen kleinräumig gegliedert ist und einen besonders wertvollen Landschafts- und Naturraum darstellt. Die Errichtung von WEA wäre hier allenfalls auf mehreren Kleinstflächen möglich, die aber den Landschaftsraum an dieser Stelle zu stark belasten würden. Diese Flächenteile werden nicht übernommen.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_036 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Dithmarschen	**Kreis:**	Dithmarschen
Stadt/Gemeinde:	Eggstedt; Krumstedt; Süderhastedt	**Stadt/Gemeinde:**	Eggstedt; Krumstedt; Süderhastedt
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	2
Größe (ha):	386,0	**Größe (ha):**	336,7

Kartenausschnitt



- VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert
- VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf unverändert
- Potenzialfläche
- VRG Windenergie verändert in der Umgebung
- VRG Windenergie unverändert in der Umgebung
- Potenzialfläche in der Umgebung
- WEA in Betrieb
- WEA vor Inbetriebnahme

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_036 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	99,0	ha	mittel	66,7	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	hoch			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	5,2	ha	gering	2,6	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	hoch	143,1	ha	hoch	137,9	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	mittel	17,6	ha	mittel	11,3	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	11,9	ha	gering	11,1	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	2,5	ha	gering	2,3	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	gering	1,7	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	19,7	ha	mittel	18,9	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	2,2	ha	gering	1,4	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	mittel	67,6	ha	mittel	65,9	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

Das Vorranggebiet wird vom geplanten Netzausbauvorhaben „NordOstLink“ der TenneT gekreuzt. Eine grundsätzliche Vereinbarkeit mit der Windenergienutzung ist gegeben. Die WEA-Planung ist jedoch eng mit der TenneT abzustimmen.

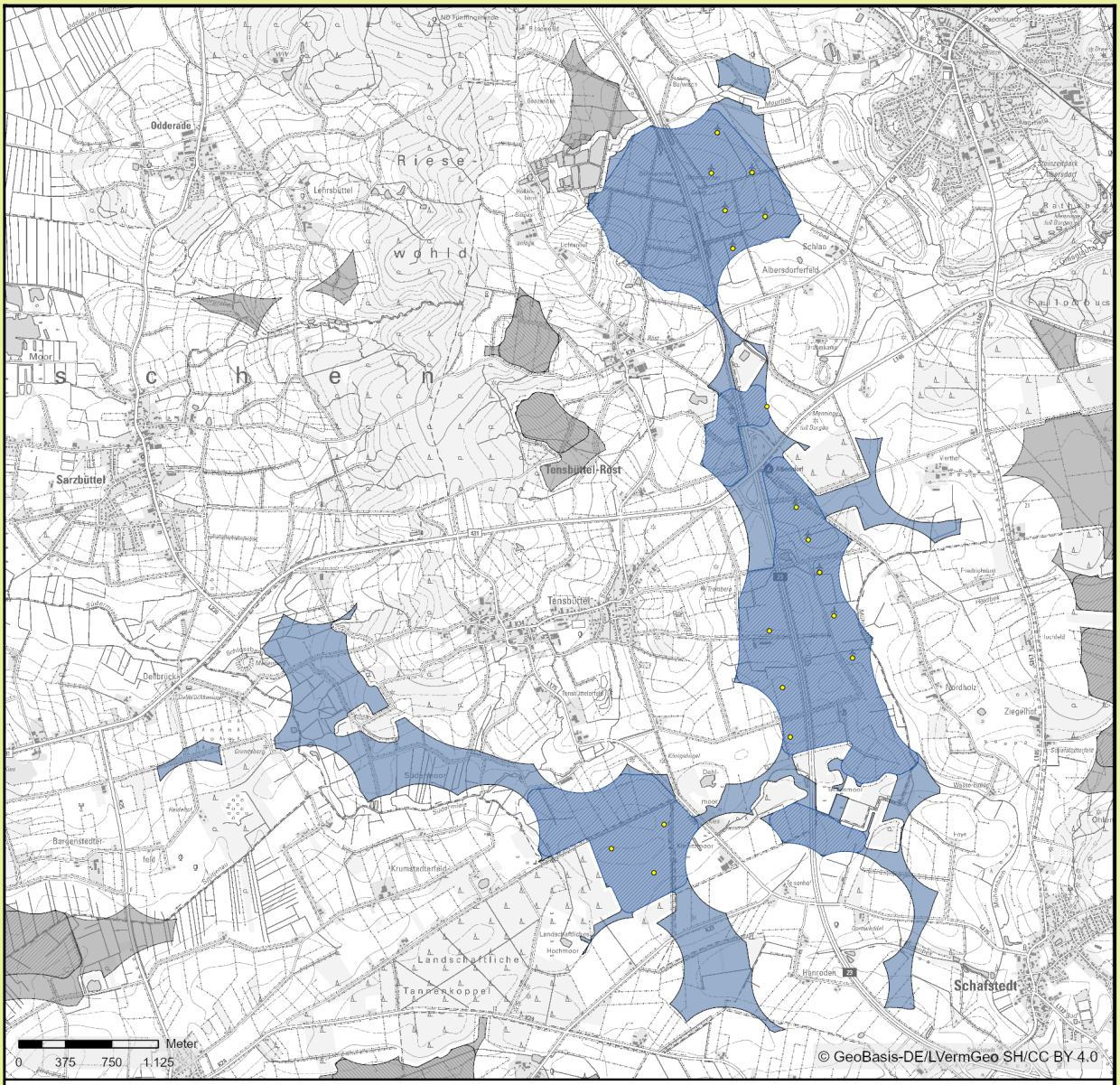
Abwägungsentscheidung

Für die Ortslagen der Gemeinden Eggstedt und Süderhastedt wird kein erweiterter Schutzbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung definierten Abstandsbereich von 800 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WEA dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Beiderseits der Kreisstraße K23 befinden sich Grabhügel. Direkte Eingriffe durch eine Windenergienutzung in die noch erhaltene Substanz dieser Denkmale von hohem kulturhistorischem Wert und Erlebniswert sind zu deren Erhalt unbedingt zu vermeiden. Trotzdem werden diese Bereiche als Vorranggebiet übernommen, da davon auszugehen ist, dass der Schutzbelang im Rahmen der konkretisierten Standortplanungen im Genehmigungsverfahren angemessene Berücksichtigung finden kann, ohne dass die Nutzbarkeit des Vorranggebiets wesentlich eingeschränkt wird.
Die Teilfläche östlich der Kreisstraße K23 ist zum großen Teil mit WEA bebaut. Ein Bereich im Osten wurde bisher zugunsten des Umgebungsbereiches um zwei Grabhügel freigehalten. Bei der jetzigen Abwägung überwiegt jedoch der Belang des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Im Süden erfolgt eine Anpassung aufgrund der im Vergleich zur Vorgängerplanung geringeren Waldabstände. Die Bereiche Richtung Süderhastedt, die westlich der K23 liegen, werden nur teilweise übernommen. Die nordwestliche Teilfläche wird von der Trasse des als Erdkabel geplanten NordOstLinks gequert. Es handelt sich hierbei um das Vorhaben 81, welches seit Juli 2022 im Bundesbedarfsplangesetz enthalten ist. Für das im Juli 2024 gestartete Planfeststellungsverfahren wurde ein Trassenvorschlag vorgelegt, aus dem im Zuge des Verfahrens der detaillierte Leitungsverlauf ermittelt wird. Im Bereich dieser Teilfläche von DIT_036 muss eine Grabenunterquerung erfolgen, die baubedingt eine größere Verlegebreite einschließlich Schutzstreifen erforderlich macht. Dieser Bereich kann nicht für die Errichtung von WEA genutzt werden. Zwischen der TenneT und einem bereits auf der Fläche tätigen Projektierer konnte jedoch ein Kompromiss gefunden werden, der eine Vereinbarkeit von Windenergienutzung und künftigem Trassenverlauf sicherstellt. Insofern kann dieser Flächenteil auch als Vorranggebiet übernommen werden. Die Fläche trägt zusammen mit DIT_037 zur Umfassung der Ortslage von Eggstedt bei. Da die Fläche DIT_035 aber nicht übernommen wird, bleibt die Raumbelastung hier insgesamt noch vertretbar.
Der Flächenteil südlich der Eggstedter Straße wird nicht übernommen. Hier wird aufgrund fehlender Vorbelastung der erweiterte Abstand von 1.000 m zu den Siedlungen angenommen. Die verbleibenden Restflächen zwischen den Waldparzellen sind zu klein.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_040 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Dithmarschen	**Kreis:**	Dithmarschen
Stadt/Gemeinde:	Eggstedt; Tensbüttel-Röst; Albersdorf; Krumstedt; Bargenstedt; Schafstedt	**Stadt/Gemeinde:**	Tensbüttel-Röst; Albersdorf; Krumstedt; Schafstedt
Anzahl Teilgebiete:	3	**Anzahl Teilgebiete:**	5
Größe (ha):	794,9	**Größe (ha):**	477,5

Kartenausschnitt



- VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert
- VRG Windenergie verändert in der Umgebung
- VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf unverändert
- VRG Windenergie unverändert in der Umgebung
- Potenzialfläche
- Potenzialfläche in der Umgebung
- WEA in Betrieb
- WEA vor Inbetriebnahme

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_040 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	127,2	ha	mittel	38,4	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	3,4	ha	gering	1,5	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	hoch			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	mittel	48,5	ha	mittel	29,5	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	134,8	ha	mittel	94,5	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	mittel	59,4	ha	gering	0,2	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	mittel	94,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	2,6	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	mittel	92,8	ha	gering	19,0	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	21,6	ha	gering	10,0	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	gering	3,5	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	2,1	ha	gering	1,7	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	17,3	ha	gering	3,7	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	mittel	25,0	ha	gering	2,7	ha
6 G	Geotope	gering	52,0	ha	gering	49,5	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	mittel	53,3	ha	mittel	16,5	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	mittel	233,8	ha	mittel	86,0	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

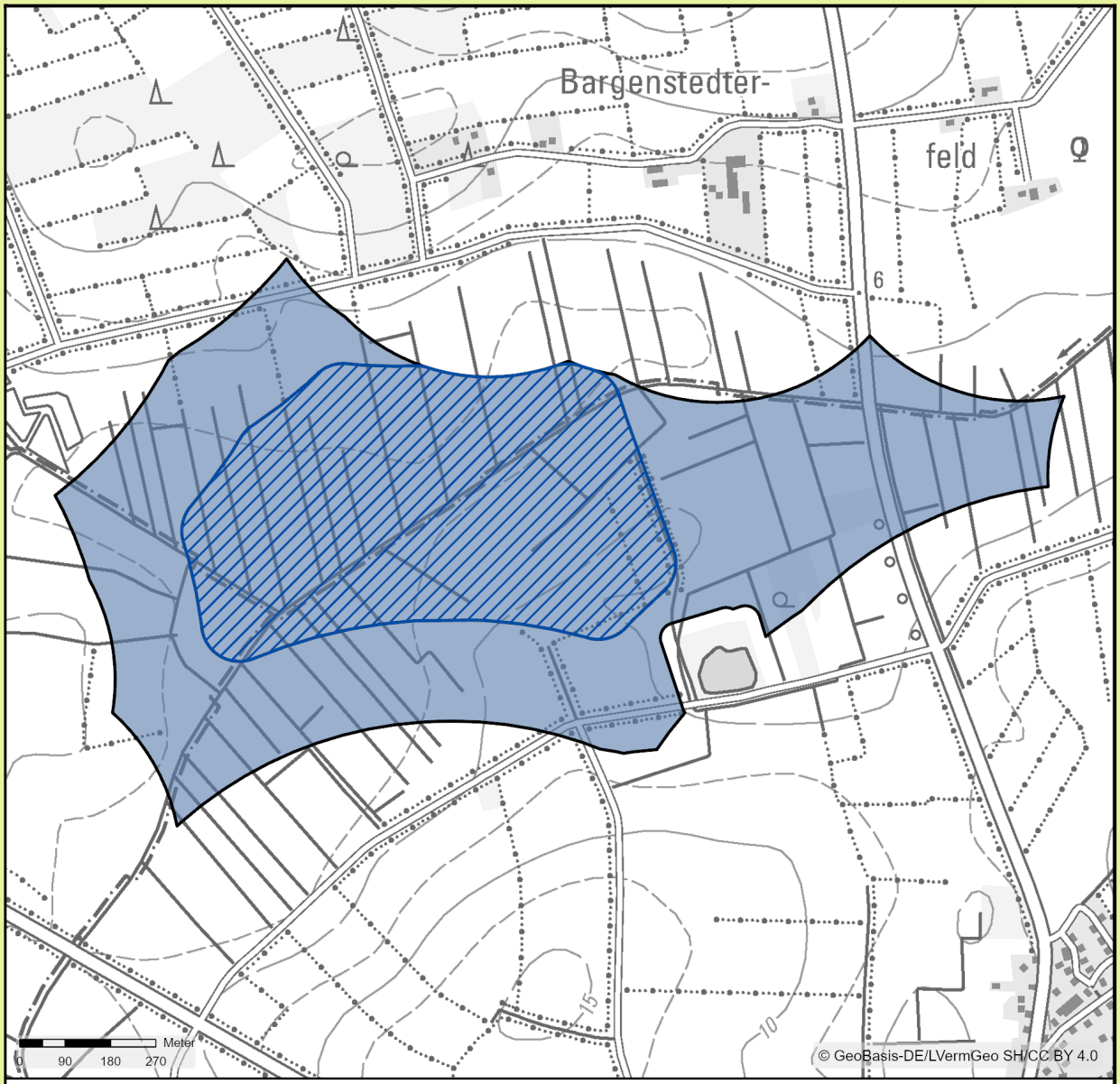
Abwägungsentscheidung

Flächenteil westlich der Landesstraße L175
Für die Ortslage der Gemeinde Tensbüttel-Röst wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Hierdurch reduziert sich die Fläche im nördlichen Bereich. In der Gesamtbetrachtung aller Flächenteile der sehr großen Fläche DIT_040 würde eine vollständige Übernahme eine zu starke Umfassung für die Ortslage Tensbüttel-Röst bedeuten. Vom Flächenteil westlich der L175 wird daher nur der Teil mit den Bestands-WEA zuzüglich einer Erweiterung nach Norden übernommen. Südlich der Bestands-WEA befinden sich Schwerpunktbereiche des Biotopverbundsystems sowie ein gesetzlich geschütztes Biotop und ein Grabhügel. Vor allem aufgrund der hohen ökologischen Wertigkeit wird dieser Teil nicht übernommen. Der westliche Bereich mit der Bezeichnung Südermoor und daran nördlich anschließende Teile liegen im Landschaftsschutzgebiet; zusätzlich befindet sich dort eine Gruppe mit mehreren Grabhügeln sowie Biotopverbundstrukturen und gesetzlich geschützten Biotopen. Aufgrund der hohen Wertigkeit des Landschaftsbildes und um eine Umfassung von Tensbüttel-Röst zu vermeiden, wird auch dieser Teil nicht übernommen.
Östlicher Flächenteil beiderseits der A23
Für die Ortslage der Gemeinde Tensbüttel-Röst liegt aufgrund der bestehenden WEA eine Vorbelastung vor. Dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen wird ein höheres Gewicht eingeräumt. Deshalb wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern hier grundsätzlich nicht um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Allerdings sind Teile des Streifens zwischen 800 m und 1.000 m zur Ortslage faktisch nicht nutzbar. Das betrifft den Bereich der Autobahnabfahrt mit dem südlich angrenzenden Bereich, der zu schmal ist, um dort unter Wahrung der Sicherheitsabstände noch WEA zu errichten. Durch die Entwidmung eines Wohnhauses kann die bereits mit WEA bebaute Fläche für den zweiten Entwurf nach Süden bis direkt an die Autobahnabfhart heran erweitert werden. Nordöstlich der Autobahnabfahrt muss allerdings eine Verkleinerung erfolgen: Das Ziel aus Ziffer 4.5.1.1 Abs. 2 des LEP Windenergie schreibt den Ausschluss der Windenegie einschließlich eines 400 m Abstandes u.a. in folgenden Gebieten vor: Sonderbauflächen nach § 1 Absatz 1 Nummer 4 BauNVO und sonstige Sondergebiete nach § 11 BauNVO; ausgenommen sind bestehende sowie in Aufstellung befindliche Sonderbauflächen und sonstige Sondergebiete , die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien dienen. Ein solche Sonderbaufläche (SO Motorsportanlage) östlich der Fläche führt jetzt aufgrund des einzuhaltenden Abstandes zu einer Verkleinerung.
Südlich dieses ökologisch wertvollen Bereiches kann eine weitere kleine konfliktarme Teilfläche beiderseits der A23 ausgewiesen werden, die auf der Ostseite bereits mit einer WEA bebaut ist. Auf der Westseite befindet sich ein Grabhügel. Direkte Eingriffe durch eine Windenergienutzung in die noch erhaltene Substanz dieses Denkmals von hohem kulturhistorischem Wert sind zu deren Erhalt unbedingt zu vermeiden. Trotzdem wird auch dieser Bereich als Vorranggebiet übernommen, da davon auszugehen ist, dass der Schutzbelang im Rahmen der konkretisierten Standortplanung im Genehmigungsverfahren angemessene Berücksichtigung finden kann, ohne dass die Nutzbarkeit des Vorranggebiets wesentlich eingeschränkt wird. Weiter nördlich auf Höhe von Albersdorf kann ebenfalls beiderseits der A23 eine Fläche ausgewiesen werden, da hier keine größeren Konfliktpotenziale erkennbar sind. Auf der Ostseite der A23 wird hier ein Bestandswindpark übernommen. Für die Ortslage der Gemeinde Albersdorf wird kein erweiterter Schutzbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung definierten Abstandsbereich von 800 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WEA und eine Hochspannungsleitung dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. der Flächenteil nördlich der Hochspannungsleitung wird nicht übernommen, weil er zu schmal ist. Die daran anschließende separate Teilfläche wird ebenfalls nicht übernommen, weil hier mit der Hochspannungsleitung eine Zäsur gesetzt werden soll um die Raumbelastung zu begrenzen.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_041 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Dithmarschen	**Kreis:**	Dithmarschen
Stadt/Gemeinde:	Krumstedt; Nindorf; Bargenstedt	**Stadt/Gemeinde:**	Krumstedt; Nindorf; Bargenstedt
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	113,9	**Größe (ha):**	43,7

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_041 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	hoch	57,3	ha	gering	0,0	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	gering			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	2,5	ha	gering	0,0	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	hoch	113,9	ha	hoch	43,7	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	mittel	113,9	ha	mittel	43,7	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	mittel	34,2	ha	mittel	9,1	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	4,1	ha	gering	0,3	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	hoch	5,1	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	17,6	ha	mittel	8,3	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	mittel	2,4	ha	gering	0,3	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.
Darüber hinaus liegt die Fläche im Einflussbereich einer geplanten Stauanlage für einen verbesserten Wasserrückhalt in der Niederung. Im Planungsprozess sind Rücksprachen bzw. Abstimmungen mit dem Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen zu treffen.

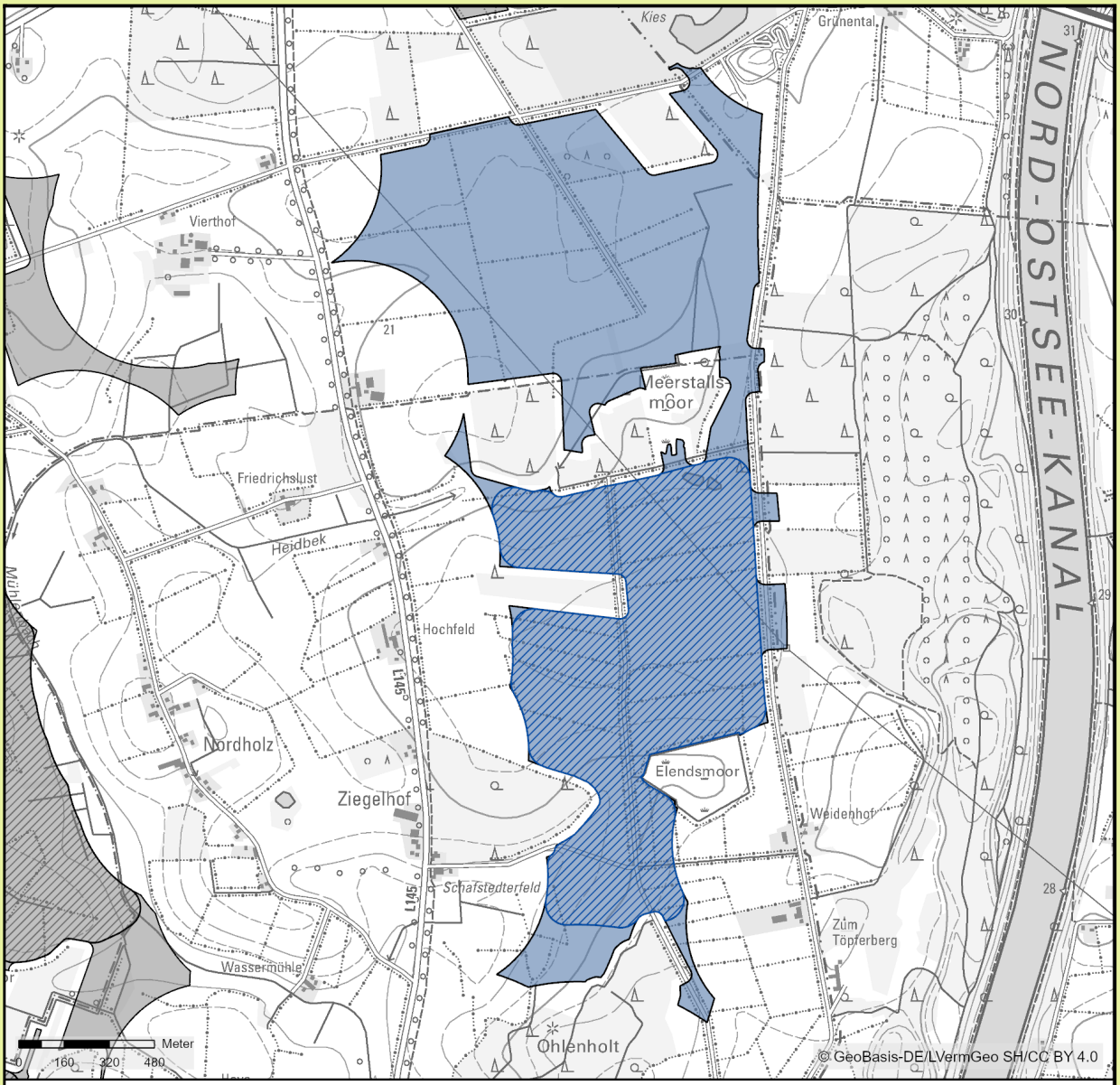
Abwägungsentscheidung

Für die Ortslagen der Gemeinden Bargenstedt, Nindorf und Krumstedt wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Hierdurch reduziert sich die Fläche im Norden, Süden und Westen. Auch eine Überschneidung mit dem Umgebungsbereich um einen Weißstorchbrutplatz wird so vermieden. Die Fläche liegt vollständig in einem Landschaftsschutzgebiet und im Ostteil zusätzlich innerhalb einer wichtigen Verbundachse des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems. Sie nimmt hier die volle Breite des Gebietes ein und ist ein Indikator für die hohe ökologische Wertigkeit dieser Teilfläche. Sie wird daher in diesem Bereich nicht übernommen. Durch den verbleibenden Teil verläuft die Verbundachse in deutlich schmalerer Ausprägung und kann im Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden. Allerdings wird genau dieser Flächenteil von der Trasse des als Erdkabel geplanten NordOstLinks gequert. Es handelt sich hierbei um das Vorhaben 81, welches seit Juli 2022 im Bundesbedarfsplangesetz enthalten ist. Für das im Juli 2024 gestartete Planfeststellungsverfahren wurde ein Trassenvorschlag vorgelegt, aus dem im Zuge des Verfahrens der detaillierte Leitungsverlauf ermittelt wird. Im Bereich der Fläche DIT_041 muss eine Grabenunterquerung erfolgen, die baubedingt eine größere Verlegebreite einschließlich Schutzstreifen erforderlich macht. Die TenneT signalisiert in ihrer Stellungnahme zur ersten Anhörung aber, dass der beschriebene Konflikt des NordOstLinks mit der Errichtung von WEA lösbar sei und unter Berücksichtigung der Sicherheitsabstände ausreichend Platz für die Errichtung von WEA beiderseits der Trasse verbliebe. Die Abwägungsentscheidung wird daher zum zweiten Entwurf geändert. Die Fläche wird mit einem Abstand von 1.000 m zu den Ortslagen übernommen. Allerdings bleibt der Biotop-Schwerpunktbereich ausgespart. Er soll auch dazu dienen, ggf. ökologisch aufgewertet zu werden und als Kompensationsfläche zu dienen. Eine Ausweisung innerhalb des Landschaftsschutzgebietes ist hier in der reduzierten Flächengröße vertretbar.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_042 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Dithmarschen	**Kreis:**	Dithmarschen
Stadt/Gemeinde:	Albersdorf; Beldorf; Bornholt; Schafstedt	**Stadt/Gemeinde:**	Schafstedt
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	227,5	**Größe (ha):**	98,6

Kartenausschnitt



- VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert
- VRG Windenergie verändert in der Umgebung
- WEA in Betrieb
- VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf unverändert
- VRG Windenergie unverändert in der Umgebung
- WEA vor Inbetriebnahme
- Potenzialfläche
- Potenzialfläche in der Umgebung

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_042 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	hoch	8,3	ha	gering	0,0	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	hoch			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	hoch	81,1	ha	mittel	14,9	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	mittel	221,3	ha	mittel	98,6	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	mittel	33,3	ha	mittel	12,9	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	hoch	72,8	ha	gering	1,4	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,3	ha	gering	0,3	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	10,5	ha	gering	0,7	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	mittel	65,2	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	mittel	3,0	ha	gering	0,6	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	mittel	10,7	ha	mittel	3,3	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung ist im jeweiligen Genehmigungsverfahren zu beteiligen, um zu beurteilen, ob die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs auf dem Nord-Ostsee-Kanal gewährleistet wird.
Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

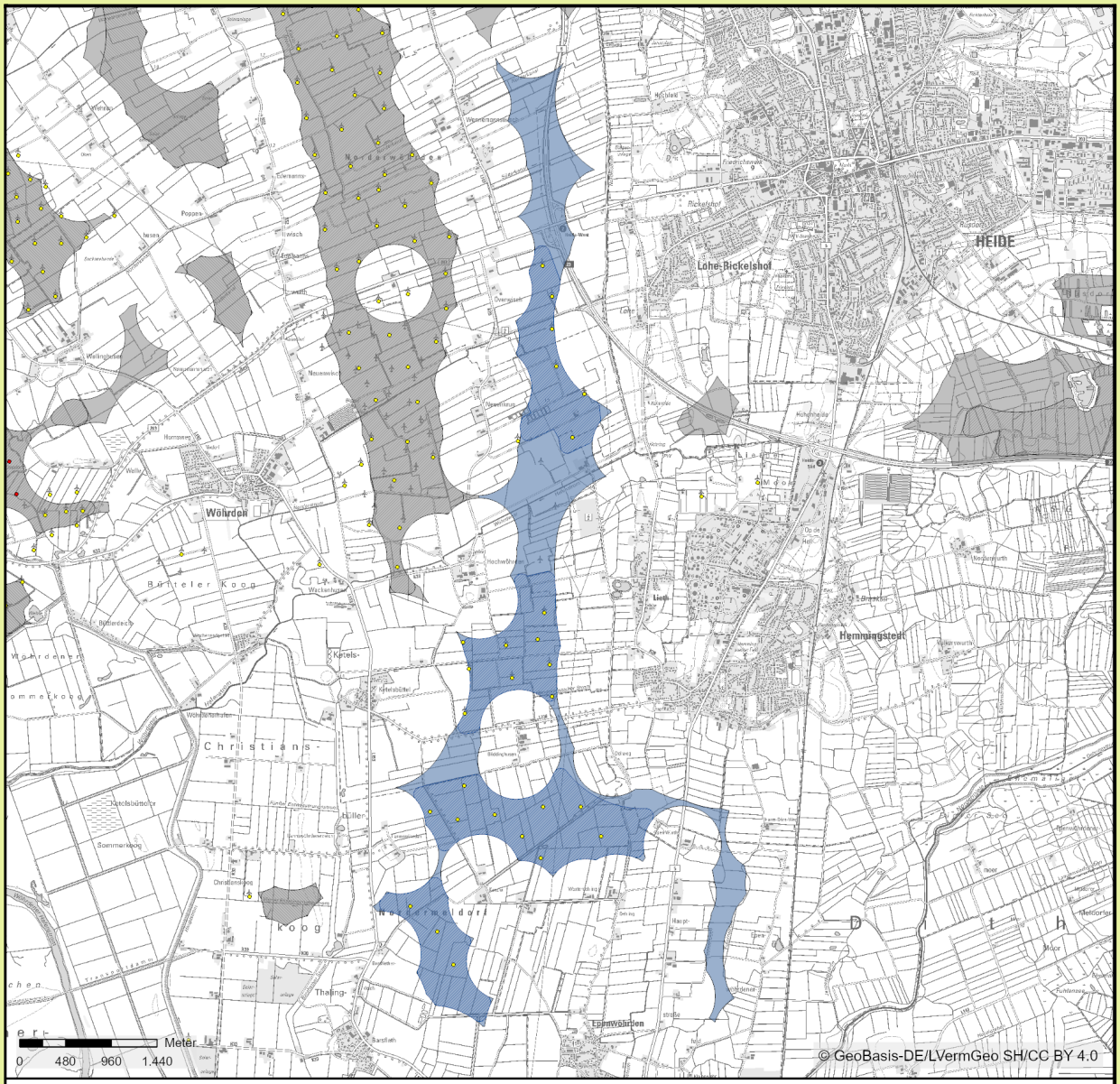
Abwägungsentscheidung

Für die Ortslage der Gemeinde Schafstedt wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Hierdurch reduziert sich die Fläche im Süden. Die Fläche liegt vollständig innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes. Der nördliche Teilbereich in der Gemeinde Albersdorf wird durch ein Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe überlagert. Auf einem Teil dieser Fläche plant die TenneT die Errichtung eines Umspannwerkes. Auf dem Rest der Fläche sollen aus Gründen der vorsorglichen Rohstoffsicherung sowie des Rohstoffabbaus Nutzungen, die den Abbau von Rohstoffen in diesen Gebieten behindern können, vermieden werden. Weil die Sicherung dieser Ressourcen eine genauso hohe Bedeutung hat wie der Ausbau der erneuerbaren Energien, jedoch standortgebunden an die Vorkommen ist, wird dieser Flächenteil nicht übernommen. Daran südlich schließt sich eine wichtige Verbundachse des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems an, die auch von gesetzlich geschützten Biotopen überlagert ist. Der daran anschließende Bereich wird von einer Hochspannungs-Freileitung gequert und weist daher eine gewisse Vorbelastung auf. Er kann als Vorranggebiet übernommen werden. Der ganz südliche Flächenteil ist zwar überlagert und eingeengt von Waldparzellen und einer weiteren Verbundachse des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems sowie dem Umgebungsbereich eines Grabhügels. Allerdings hat sich im Zuge der mittlerweile rechtskräftigen 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schafstedt herausgestellt, dass potenzielle Konflikte mit der Windenergienutzung zu bewältigen sind. Der Bereich wird daher im Abstand von 1.00 m zur Ortslage Schaftstedt im zweiten Entwurf noch mit ausgewiesen.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_043 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Dithmarschen	**Kreis:**	Dithmarschen
Stadt/Gemeinde:	Lohe-Rickelshof; Wöhrden; Nordermeldorf; Epenwöhrden; Hemmingstedt; Norderwöhrden; Lieth	**Stadt/Gemeinde:**	Lohe-Rickelshof; Wöhrden; Nordermeldorf; Epenwöhrden; Hemmingstedt; Norderwöhrden; Lieth
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	4
Größe (ha):	683,6	**Größe (ha):**	407,9

Kartenausschnitt



VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert

VRG Windenergie verändert in der Umgebung

WEA in Betrieb

VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf unverändert

VRG Windenergie unverändert in der Umgebung

WEA vor Inbetriebnahme

Potenzialfläche

Potenzialfläche in der Umgebung

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_043 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	209,3	ha	mittel	105,0	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	hoch	93,3	ha	hoch	23,5	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	mittel	371,5	ha	mittel	182,9	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	hoch			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	44,9	ha	gering	1,4	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	hoch	303,6	ha	hoch	128,9	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	10,4	ha	gering	0,0	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	1,5	ha	gering	0,3	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,2	ha	gering	0,2	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	21,0	ha	mittel	8,0	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	mittel	245,5	ha	mittel	212,8	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	2,8	ha	gering	2,3	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	mittel	157,4	ha	mittel	112,5	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

Durch das Vorranggebiet ist der Umgebungsbereich um die Kirche St. Johannis (Meldorfer Dom) in Meldorf betroffen. Auf Ebene der Genehmigungsplanung könnten ggf. denkmalpflegerische Bedenken und somit Einschränkungen bezüglich einzelner Standorte auftreten, die auf Basis von Visualisierungen zu prüfen sind.

Derzeit wird der Trassenverlauf der fünf Offshore-Netzanbindungssystemen (BBPlG-Vorhaben Nr. 81b-f) in dem Bereich "Grenzkorridor N-V – Hemmingstedt/Epenwöhrden" geplant. Die fünf ONAS treffen in dem Bereich westlich der Bundesstraße 5 auf das BBPlG-Vorhaben Nr. 81 und verlaufen ab dort in der Stammstrecke des NordostLink. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Windparks ist ein Verlauf südlich der Landesstraße 238 und nördlich des bereits heute bestehenden Windvorranggebietes PR3_DIT_067 vorgesehen. Eine grundsätzliche Vereinbarkeit mit der Windenergienutzung ist gegeben. Die WEA-Planung ist jedoch in diesem Bereich eng mit der TenneT abzustimmen.

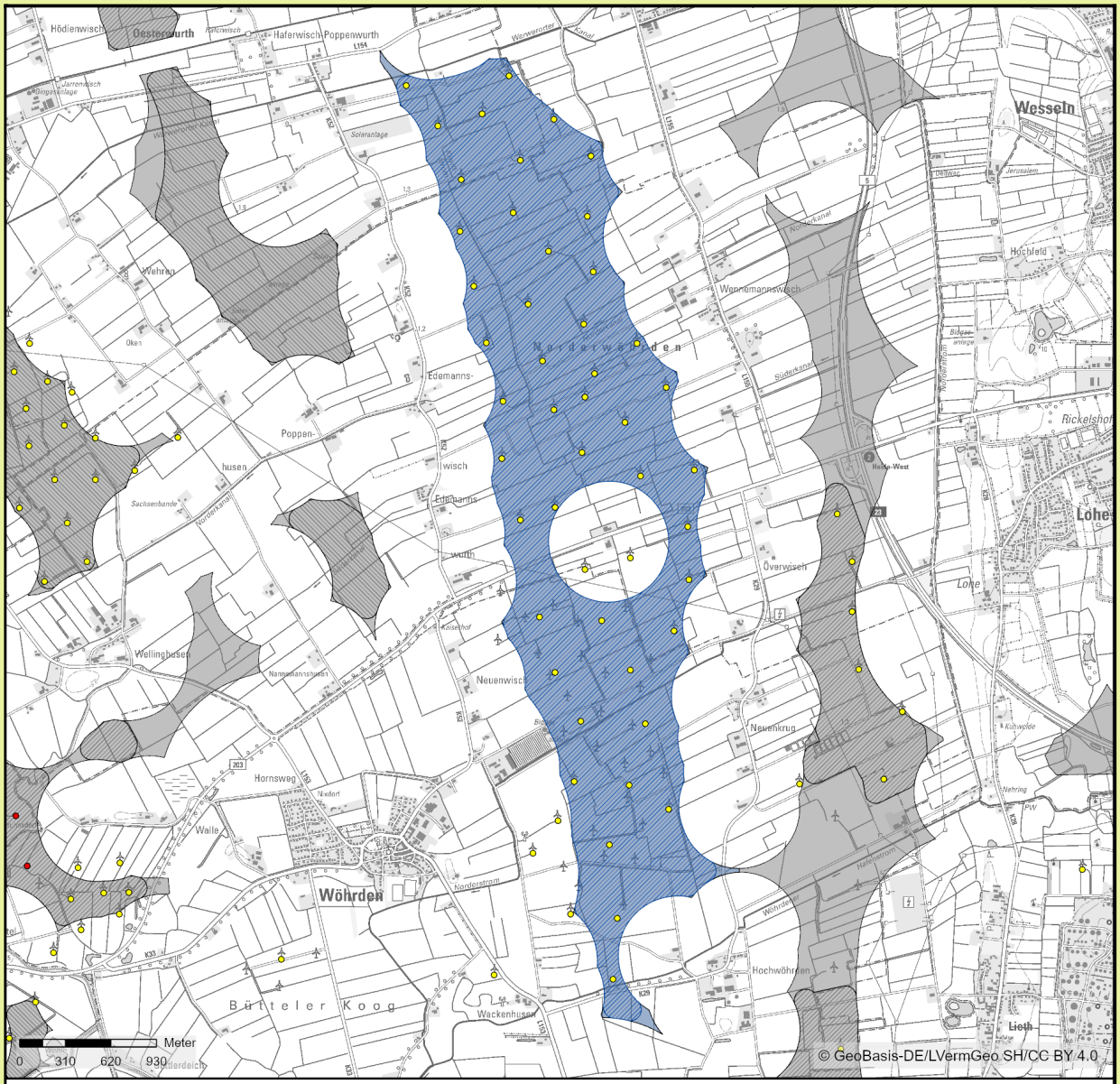
Abwägungsentscheidung

Für die Ortslagen der umliegenden Gemeinden dieser sehr langgestreckten Fläche wird kein erweiterter Schutzbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung definierten Abstandsbereich von 800 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WEA und Hochspannungsleitungen dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Etwas anderes gilt nur für den östlich der B5 gelegenen Flächenteil, der noch als weitgehend ohne Vorbelastung einzustufen ist. Hier wird dem siedlungsnahen Freiraumschutz südlich von Hemmingstedt ein höheres Gewicht eingeräumt. Nördlich der Autobahnabfahrt Heide West durchqueren die A23, die hier zur Bundesstraße wird, und eine Freileitung das Gebiet so, dass abzüglich der Sicherheitsabstände keine nutzbaren Flächen mehr verbleiben. Alle südlich daran anschließenden Bereiche können bis auf den 1.000 m Abstand zu Hemmingstedt und bis auf die nachfolgend beschriebenen Bereiche übernommen werden:
Die TenneT TSO GmbH (im Weiteren TenneT) plant die Errichtung des so genannten „HeideHubs“ bzw. „Multiterminal Hubs“ in den Gemeinden Wöhrden und Lieth, Kreis Dithmarschen. Es handelt sich dabei um eine Konverteranlage, ein 380 kV-Umspannwerk sowie eine neuartige DC-Schaltanlage. Im Rahmen eines Zielabweichungsverfahrens wurde auf Antrag der TenneT festgestellt, dass für diese Anlage nur der Standort innerhalb der Potenzialfläche DIT_043, beiderseits der Straße Hochwöhrden in Frage kommt. Für das Projekt soll ein Teil des hier bereits bestehenden Vorranggebietes der Regionalplanung von 2020 aufgegeben werden. Für die abzubauenden Bestands-WEA wurde im Einvernehmen mit den Betreibern ein Ersatz-Standort gefunden. Auf den Abschluss des Zielabweichungsverfahrens vom 19.03.2025 wird verwiesen. Der für das Vorhaben Heide Hub erforderliche Flächenteil wird jetzt nicht mehr als Vorranggebiet übernommen.
Wegen der frei zu haltenden Sichtachsen auf den Meldorfer Dom von Richtung Norden und Süden aus blickend bestehen aus denkmalpflegerischer Sicht erhebliche Bedenken, die Potenzialfläche im Süden östlich der Bundesstraße B5 fortzuführen. Eine nur westlich der B5 gelegene Potenzialfläche würde einer der noch letzten ungestörten Sichtachsen zwischen der denkmalgeschützten St. Marien Kirche in Hemmingstedt und dem denkmalgeschützten Meldorfer Dom frei lassen und dazu beitragen, denkmalpflegerische Vorbehalte zu mildern. Gleichzeitig ist dies ein Bereich, in dem die Trasse des NordOstLink verlaufen soll. Aufgrund des fortgeschrittenen Planungsstadiums der Trassierung dieses Abschnitts wäre eine Anpassung der Planung des NordOstLink mit erheblichem Mehraufwand verbunden, welchen es zu vermeiden gilt. Folglich ist der Konfliktbereich östlich der Bundesstraße auch künftig von der Ausweisung als Vorranggebiet auszunehmen.
Im Bereich der Büsumer Straße (L238) ist ein Korridor für die landseitige Weiterführung künftiger Offshore-Netzanbindungssysteme (ONAS) erforderlich. 50Hertz und TenneT verweisen darauf, dass es sich bei den ONAS um Vorhaben im überragenden öffentlichen Interesse handelt, die zudem der öffentlichen Sicherheit dienen (vgl. § 1 Abs. 3 des Windenergie-auf-See-Gesetzes - WindSeeG) und dass die zuständigen Übertragungsnetzbetreiber der gesetzlichen Verpflichtung zur Errichtung und zum Betrieb der Systeme unterliegen. In dem schon intensiv durch WEA genutzten Raum kommt es daher darauf an, Erdkabeltrassen schon langfristig zu sichern. Insofern wird das geplante Vorranggebiet zwischen der Landstraße L 238 und der südlichen Gemeindegrenze von Wöhrden im zweiten Entwurf wieder zurückgenommen, zumal auch in diesem Bereich noch keine Bestands-WEA vorhanden sind. Zudem konnten im ersten Entwurf noch geplante Wohnnutzungsaufgaben nicht umgesetzt werden, wodurch die Fläche an drei Stellen wieder verkleinert werden muss.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_052 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Dithmarschen	**Kreis:**	Dithmarschen
Stadt/Gemeinde:	Wöhrden; Oesterwurth; Norderwöhrden; Neuenkirchen	**Stadt/Gemeinde:**	Wöhrden; Oesterwurth; Norderwöhrden; Neuenkirchen
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	577,1	**Größe (ha):**	572,9

Kartenausschnitt



- VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert
- VRG Windenergie verändert in der Umgebung
- WEA in Betrieb
- VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf unverändert
- VRG Windenergie unverändert in der Umgebung
- WEA vor Inbetriebnahme
- Potenzialfläche
- Potenzialfläche in der Umgebung

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_052 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	63,1	ha	mittel	61,5	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	hoch	490,1	ha	hoch	487,2	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	hoch			hoch		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	6,1	ha	gering	5,7	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	mittel	73,7	ha	mittel	71,3	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	11,8	ha	gering	11,0	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	2,1	ha	gering	2,0	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	20,4	ha	mittel	19,8	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	2,8	ha	gering	2,8	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	gering	1,9	ha	gering	0,6	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

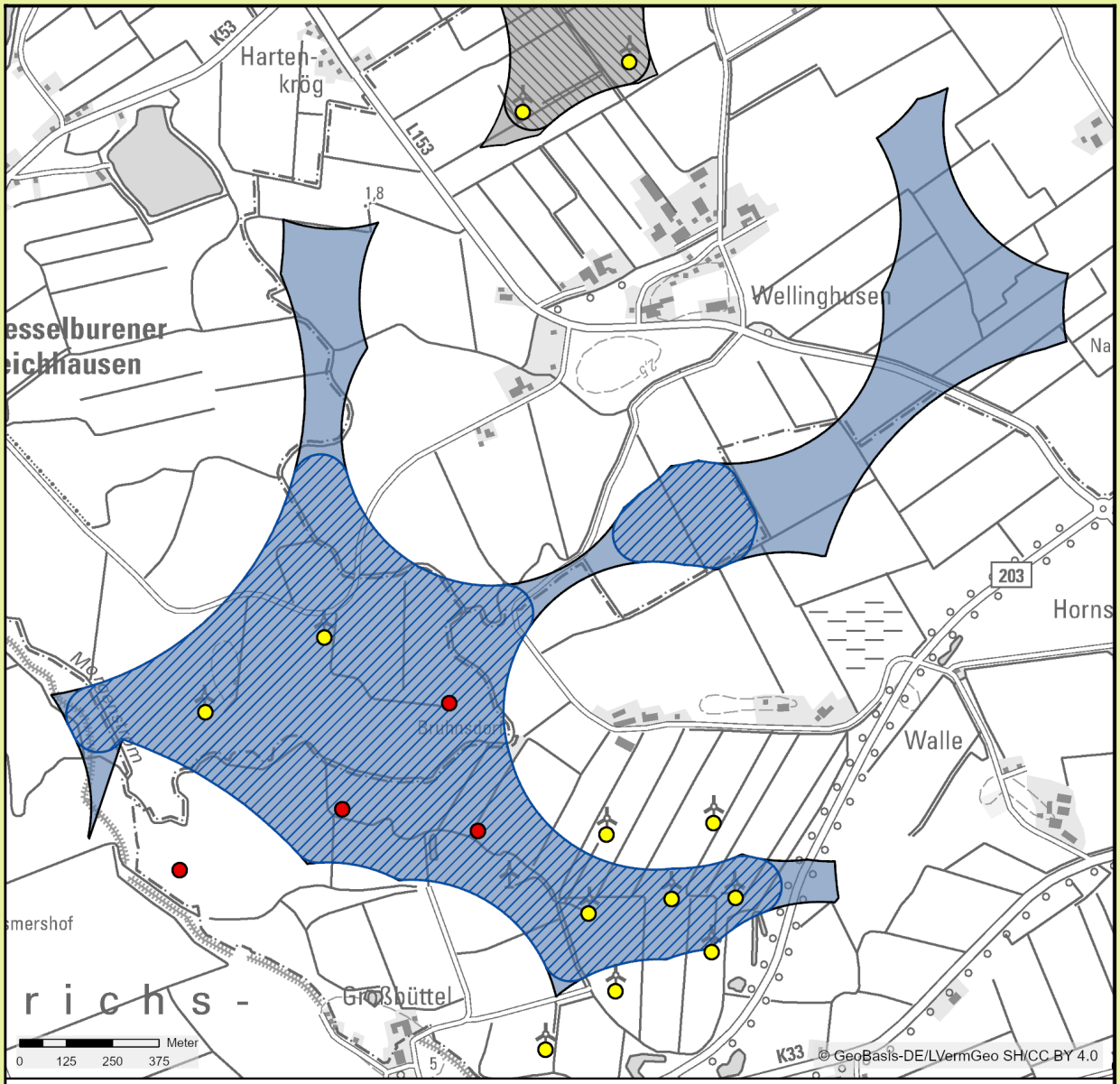
Abwägungsentscheidung

Für die Ortslagen Tiebensee, Wöhrden und Siddeldeich wird kein erweiterter Schutzbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung definierten Abstandsbereich von 800 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Anlagen und einer Freileitung eine Vorbelastung vorliegt und dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Dies gilt auch im Hinblick auf Umfassungen und eine Riegelwirkung, zu der die Fläche bei einigen Ortslagen beiträgt. Die Fläche ist vollständig mit WEA bebaut. Belange die hier gegen eine Fortführung der Windenergienutzung sprechen, sind nicht erkennbar. Die Fläche wird vollständig übernommen. Zum zweiten Entwurf erfolgte eine Wohnnutzungsaufgabe im Südosten, wodurch sich eine Flächenerweiterung an dieser Stelle ergibt.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_053 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Dithmarschen	**Kreis:**	Dithmarschen
Stadt/Gemeinde:	Wöhrden; Wesselburener Deichhausen; Norderwöhrden; Friedrichsgabekoog	**Stadt/Gemeinde:**	Wöhrden; Wesselburener Deichhausen; Norderwöhrden; Friedrichsgabekoog
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	2
Größe (ha):	154,4	**Größe (ha):**	105,7

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_053 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	52,5	ha	mittel	20,9	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	gering			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	2,9	ha	gering	0,0	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	2,2	ha	gering	1,0	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	0,5	ha	gering	0,1	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,1	ha	gering	0,1	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	2,8	ha	gering	0,0	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	mittel	1,6	ha	gering	0,9	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	hoch	17,3	ha	hoch	5,9	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes befinden sich Kompensationsflächen für den Straßenbau. Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr ist im Rahmen der WEA-Planung bzw. Genehmigung zu beteiligen und die Belange sind entsprechend zu berücksichtigen.

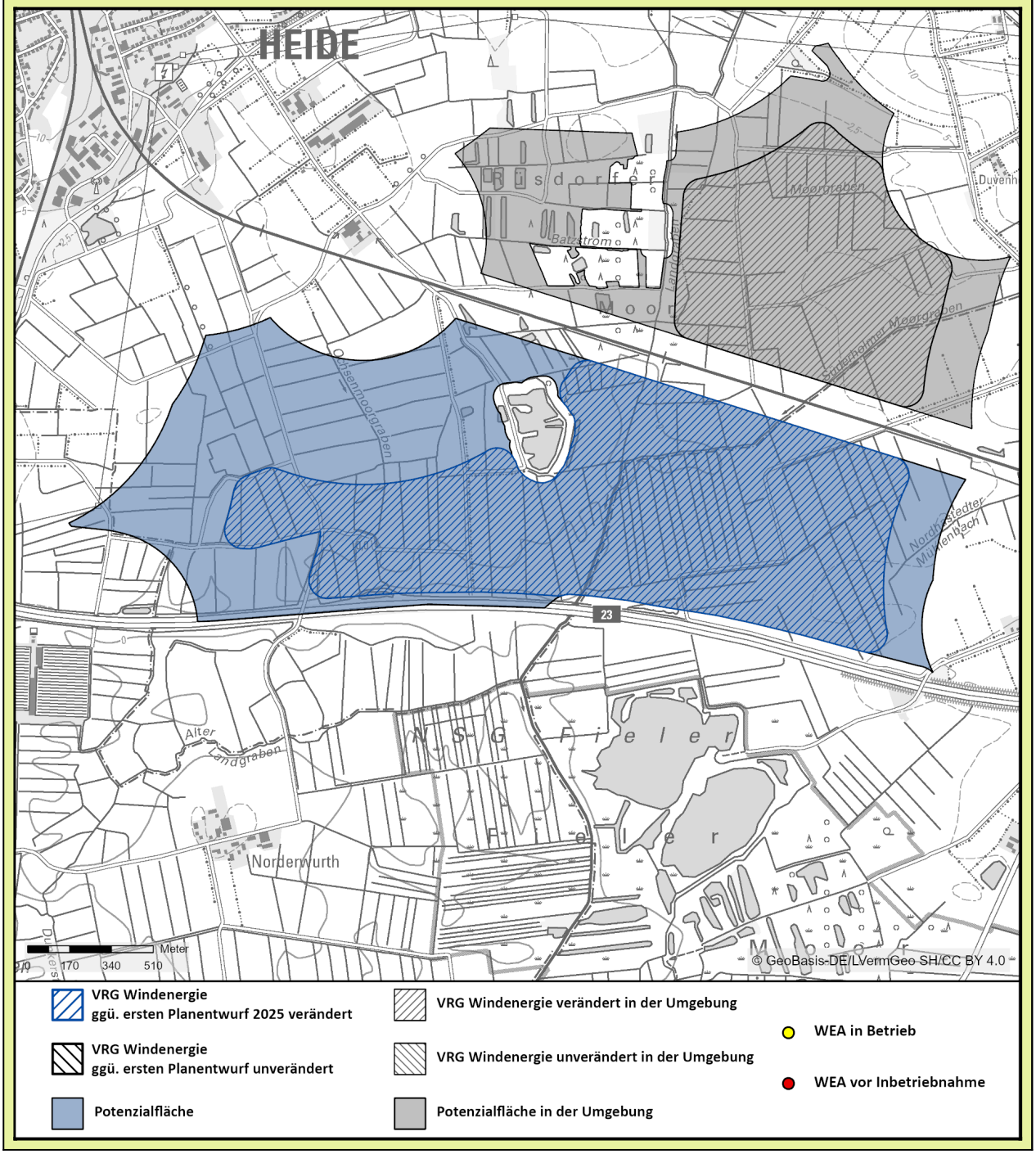
Abwägungsentscheidung

Für die nördlich und nordöstlich auslaufenden schmalen Teilflächen gilt: Für die Ortslagen der Gemeinden Wesselburener Deichhausen und Wöhrden wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Hierdurch entfällt die nordwestliche Teilfläche komplett; die beiden nordöstlichen Teilflächen reduzieren sich im südlichen bzw. südöstlichen Bereich. Die direkt an den Bestandswindpark angrenzende Teilfläche wird zum zweiten Entwurf noch mit ausgewiesen, allerdings mit einem Abstand von 1.000 m zu Wöhrden, da hier keine Vorbelastung vorliegt. Dies stellt eine moderate Erweiterung dar, die Platz für einen zusätzlichen Standort bietet. Da auch die Fläche DIT_060 ausgewiesen wird, wird die nördlichste Teilfläche von DIT_053 nicht übernommen, um die Umfassungssituation für Wöhrden zu begrenzen und allgemein eine zu starke Raumbelastung zu vermeiden.
Für die Hauptfläche wird für die Ortslage Wesselburener Deichhausen kein erweiterter Schutzbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung definierten Abstandsbereich von 800 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WEA dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Die Hauptfläche ist mit WEA bebaut. Es sind keine Belange erkennbar, die gegen die Weiternutzung der Fläche für WEA sprechen. Sie wird vollständig übernommen.
Ergänzende Erläuterung: Eine 2023 genehmigte WEA am südlichen Rand außerhalb der Potenzialfläche kann nicht in das Vorranggebiet einbezogen werden. Der Standort liegt innerhalb der Platzrunde des Flugplatzes Heide-Büsum, der als Ziel der Raumordnung für die Festelegung von Vorranggebieten ausgeschlossen ist. In Abstimung mit der Landesluftfahrtbehörde soll innerhalb der Platzrunde langfristig keine Windenergienutzung planerisch etabliert werden, auch wenn hier im Einzelfall aufgrund einer Stellungnahme der Deutschen Flugsicherung eine Genehmigung erteilt werden konnte.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_055 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Dithmarschen	**Kreis:**	Dithmarschen
Stadt/Gemeinde:	Nordhastedt; Heide; Hemmingstedt	**Stadt/Gemeinde:**	Nordhastedt; Heide
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	300,5	**Größe (ha):**	173,6

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_055 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	37,5	ha	gering	0,0	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	mittel	20,2	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	hoch	300,5	ha	hoch	173,6	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	gering			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	22,9	ha	mittel	11,6	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	gering	0,8	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	mittel	276,8	ha	mittel	161,7	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	24,0	ha	gering	11,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	27,1	ha	mittel	24,5	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	7,5	ha	gering	1,3	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	mittel	68,3	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	1,0	ha	gering	0,4	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	42,0	ha	mittel	24,8	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	mittel	31,3	ha	mittel	3,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

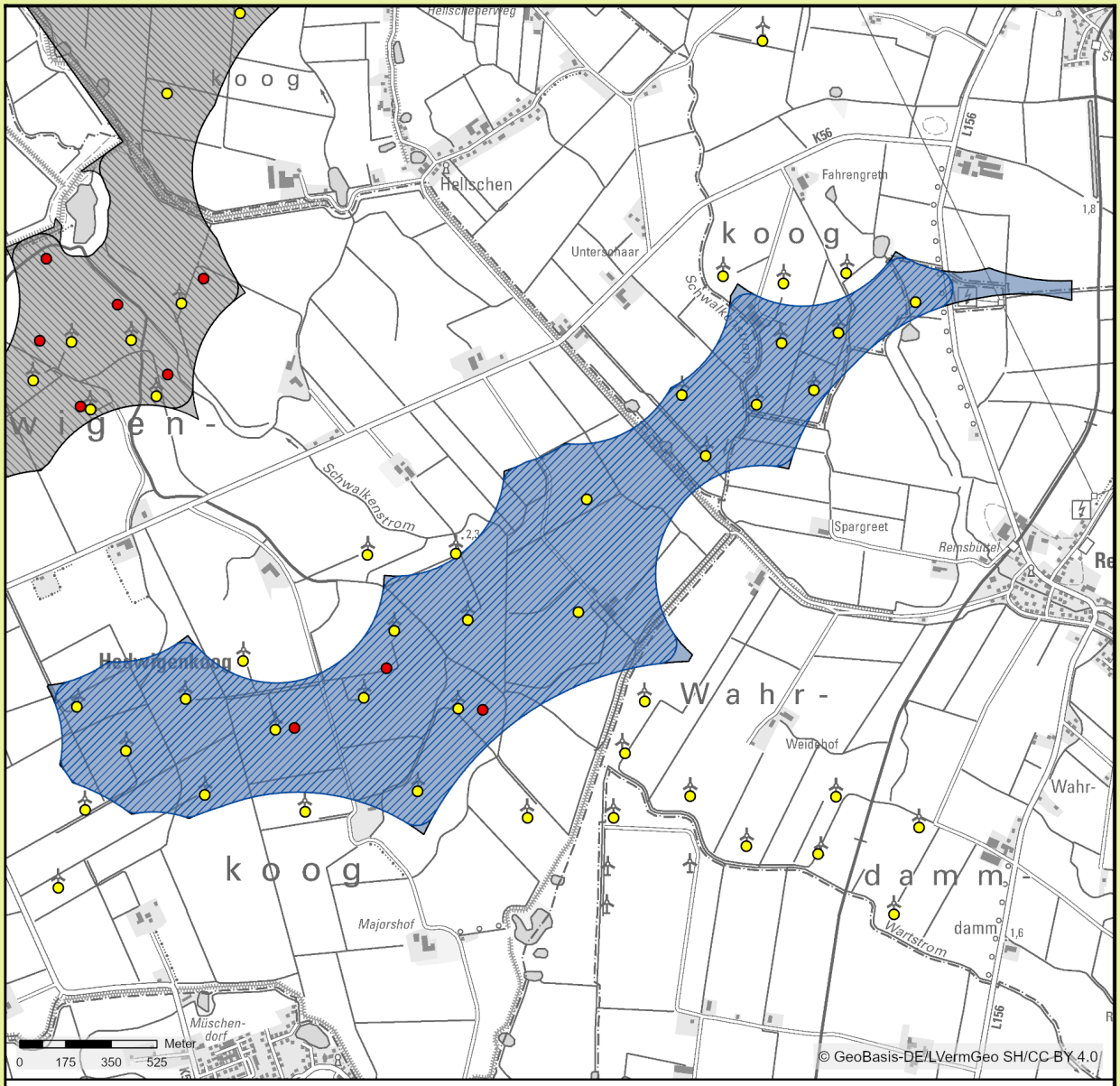
Abwägungsentscheidung

Für die Ortslagen der Stadt Heide und der Gemeinde Nordhastedt wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Hierdurch reduziert sich die Fläche im Norden, Westen und Osten. Der nordwestliche Teilbereich wird ebenfalls nicht als Vorranggebiet übernommen. Dies wird dadurch begründet, dass die Fläche hier im potenziellen Beeinträchtigungsbereich von 1.000 m um einen Weißstorchbrutplatz liegt. Innerhalb dieses Bereichs ist ein erhöhtes Kollisionsrisiko der Tiere mit WEA zu erwarten. Aufgrund des hohen artenschutzrechtlichen Konfliktrisikos sollen diese Bereiche, sofern sie wie hier nicht durch WEA vorbelastet sind, nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Zudem soll mit der Freihaltung dieses Bereiches an anderer, möglichst mit WEA vorbelasteter Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden. Aus diesen Gründen wird der entsprechende Überlagerungsbereich nicht als Vorranggebiet übernommen.
Die Fläche liegt vollständig innerhalb des Landschaftsschutzgebietes (LSG) Rüsdorfer Moor. Die ökologisch besonders wertvollen Teile dieses LSG mit gesetzlich geschützten Biotopen und Kompensationsflächen liegen außerhalb der Potenzialfläche. Der westliche Teil der Fläche, der ebenfalls mit Kompensations- bzw. Ökokontoflächen belegt ist, wird freigehalten. Dadurch ist auch ein ausreichender Abstand zu einem geplanten Gewerbegebiet gewährleistet, welches von der Landesplanung unterstützt wird. Für die verbleibende Potenzialfläche ist eine Übernahme als Vorranggebiet vertretbar.
Zum zweiten Entwurf erfolgte eine kleinräumige Anpassung im Süden, um die Anbauverbotszone der A 23 richtig abzubilden. Ebenso erfolgte eine Korrektur der Innenbereichsgrenze von Nordhastedt, wodurch sich eine kleine Flächenerweiterung im Osten ergibt. Durch fehlende Abrundungen von Ecken auf den Durchmesser der Referenzanlage wurden noch minimale Verkleinerungen vorgenommen.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_058 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Dithmarschen	**Kreis:**	Dithmarschen
Stadt/Gemeinde:	Hedwigenkoog; Reinsbüttel; Hellschen-Heringsand-Unterschaar; Süderdeich	**Stadt/Gemeinde:**	Hedwigenkoog; Reinsbüttel; Hellschen-Heringsand-Unterschaar; Süderdeich
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	211,5	**Größe (ha):**	206,2

Kartenausschnitt



- VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert
- VRG Windenergie verändert in der Umgebung
- VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf unverändert
- VRG Windenergie unverändert in der Umgebung
- Potenzialfläche
- Potenzialfläche in der Umgebung
- WEA in Betrieb
- WEA vor Inbetriebnahme

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_058 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	54,7	ha	mittel	50,3	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	2,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	gering			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	1,1	ha	gering	0,7	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	mittel	8,0	ha	mittel	8,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	gering	1,7	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	mittel	21,5	ha	mittel	21,4	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	0,3	ha	gering	0,3	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	mittel	14,8	ha	mittel	14,6	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,2	ha	gering	0,2	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	0,8	ha	gering	0,6	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	mittel	120,1	ha	mittel	115,3	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

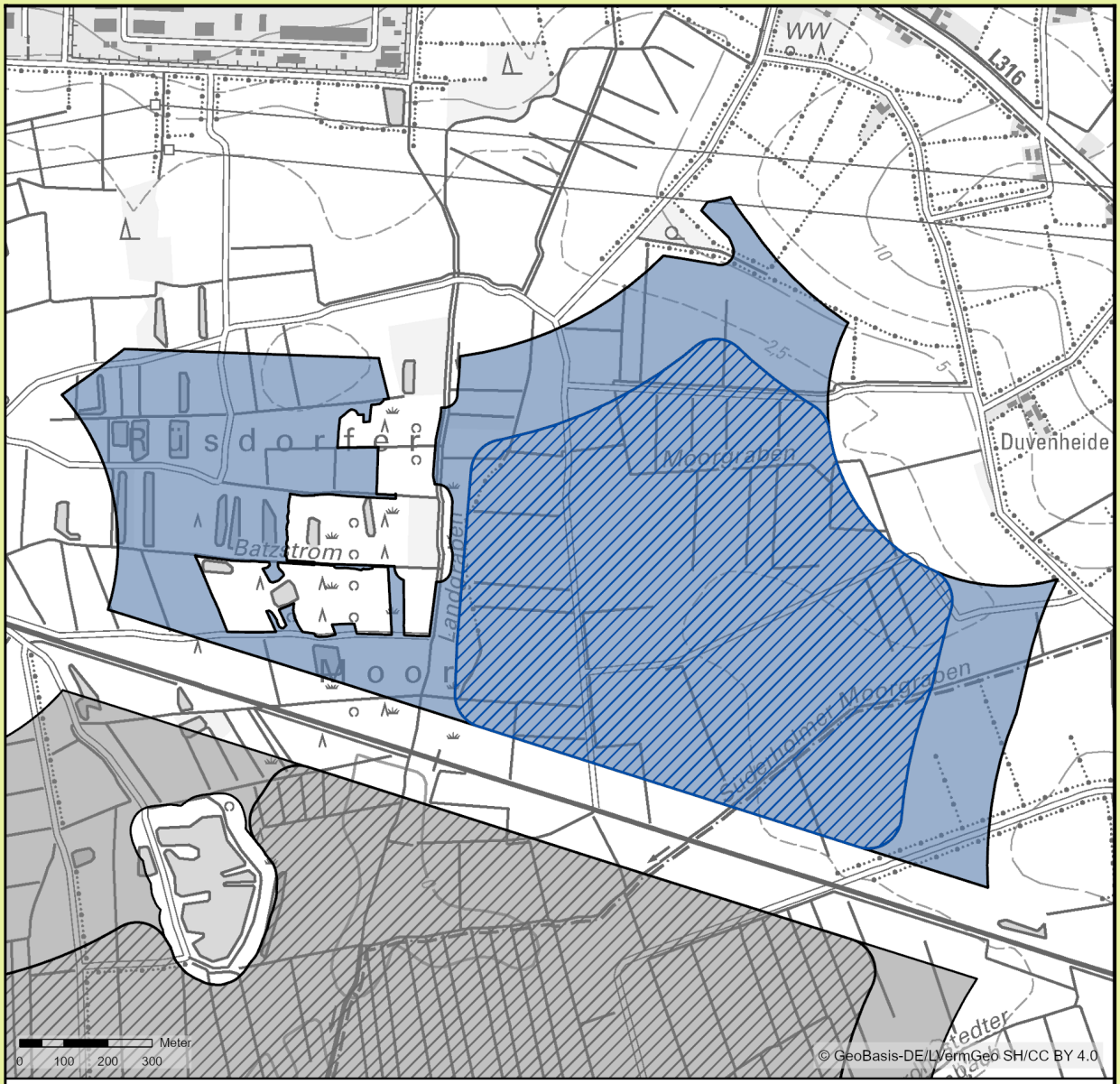
Abwägungsentscheidung

Für die Ortslagen der Gemeinden Westerdeichstrich und Reinsbüttel wird kein erweiterter Schutzbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung definierten Abstandsbereich von 800 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Anlagen eine Vorbelastung vorliegt und dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Gleiches gilt auch im Hinblick auf Umfassungen oder Riegelwirkungen, die von dieser Fläche ausgelöst werden könnten. Es sind keine Belange erkennbar, die gegen eine Fortführung der Windenergienutzung auf dieser Fläche sprechen. Die durch das Gebiet verlaufenden Biotopverbundstrukturen können auf Genehmigungsebene berücksichtigt werden. Allerdings ist im Zuge der ersten Anhörung bekannt geworden, dass sich südwestlich der Fläche ein Sondergebiet Ferien auf dem Bauernhof befindet. Zulässig sind dort bis zu 17 Ferienhäuser. Damit handelt es sich um ein Gebiet mit Erholungsnutzung, zu dem als Ziel der Raumordnung ein Abstand von 800 m gelten soll. Dadurch reduzieren sich Potenzialfläche und Vorranggebiet an der südwestlichen Spitze.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_059 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Dithmarschen	**Kreis:**	Dithmarschen
Stadt/Gemeinde:	Nordhastedt; Heide	**Stadt/Gemeinde:**	Nordhastedt; Heide
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	159,9	**Größe (ha):**	87,4

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_059 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	46,9	ha	gering	0,0	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	mittel	23,1	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	hoch	159,9	ha	hoch	87,4	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	gering			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	gering	0,6	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	mittel	142,2	ha	mittel	80,6	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	mittel	43,5	ha	gering	1,5	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	7,6	ha	gering	5,3	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	mittel	35,5	ha	gering	2,8	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	hoch	27,6	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	mittel	2,8	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	6,5	ha	gering	0,6	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	mittel	6,1	ha	mittel	1,6	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

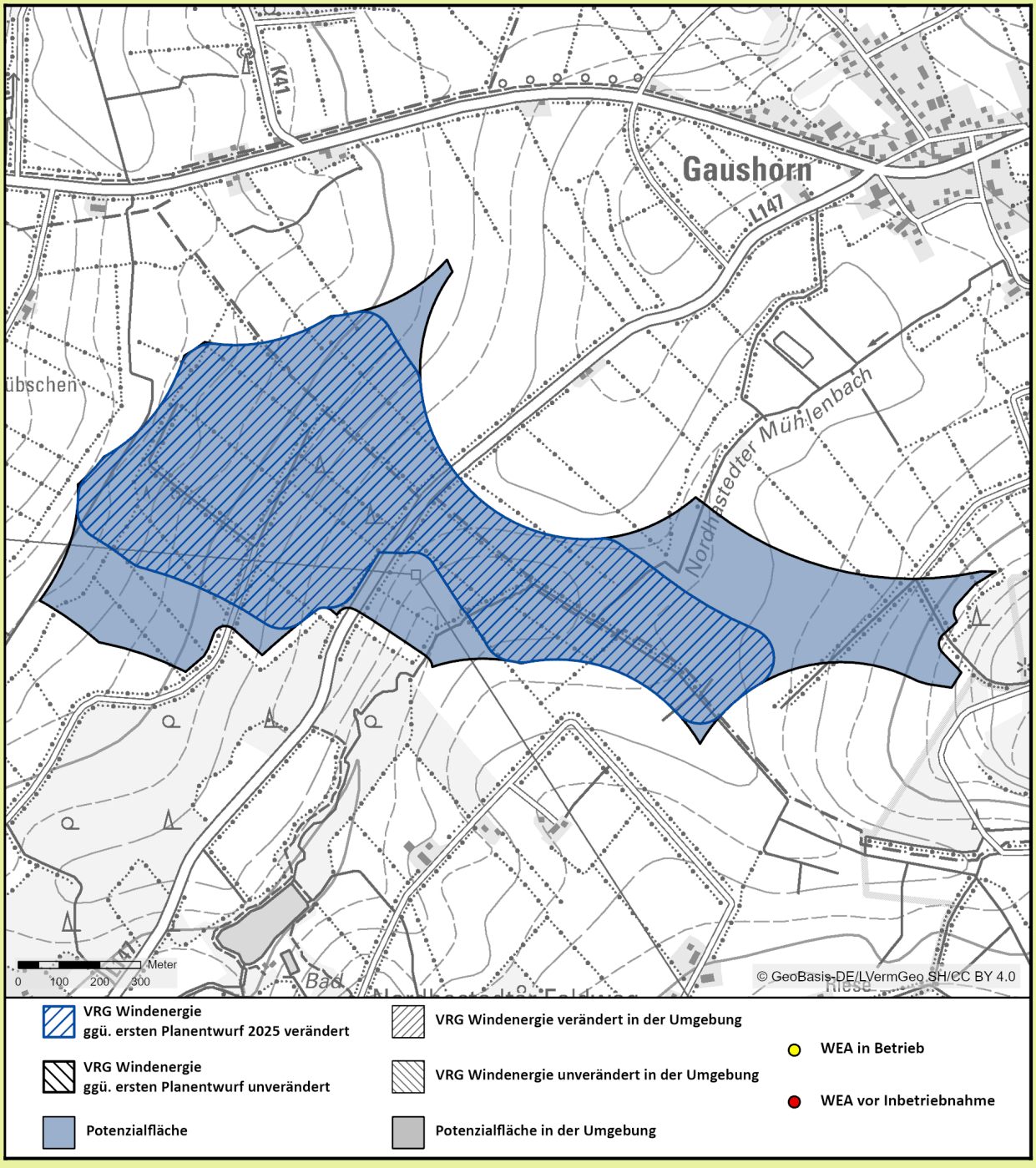
Abwägungsentscheidung

Für die Ortslagen der Stadt Heide und der Gemeinde Nordhastedt wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Das gilt auch für die Wohnbereiche der Kaserne, die am Ortsrand gelegen ist, und dem Innenbereich zuzurechnen ist. Die Stadt Heide beabsichtigt darüber hinaus, im Bereich Süderholm eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme nach § 165 BauGB durchzuführen, die zum zweiten Entwurf neu bewertet wird: Das Vorhaben ist im Stadt-Umland-Konzept der Region Heide verankert und wird von der Landesplanung unterstützt. Um diese Planungen nicht durch ein heranrückendes Vorranggebiet zu erschweren oder unmöglich zu machen, ist jedoch kein über die 1.000 m hinausgehender Abstand erforderlich, da es sich nur um Gewerbegebietsplanungen handelt. Gleichwohl reduziert sich die Potenzialfläche im Norden und Osten durch den 1.000 m Abstand. Die Fläche liegt vollständig innerhalb des Landschaftsschutzgebietes (LSG) Rüsdorfer Moor. Die ökologisch besonders wertvollen Teile dieses LSG mit gesetzlich geschützten Biotopen und Kompensationsflächen liegen außerhalb der Potenzialfläche. Der westliche Teil der Fläche, der ebenfalls mit Kompensations- bzw. Ökokontoflächen belegt ist, wird freigehalten. Für die verbleibende Potenzialfläche ist eine Übernahme als Vorranggebiet vertretbar.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_061 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Dithmarschen	**Kreis:**	Dithmarschen
Stadt/Gemeinde:	Nordhastedt; Gaushorn	**Stadt/Gemeinde:**	Nordhastedt; Gaushorn
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	104,0	**Größe (ha):**	69,4

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_061 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	26,8	ha	gering	0,0	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	mittel	64,5	ha	mittel	49,5	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	hoch			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	3,7	ha	mittel	2,5	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	mittel	12,5	ha	mittel	7,3	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	mittel	104,0	ha	mittel	69,4	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	mittel	11,6	ha	gering	5,5	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	9,6	ha	gering	6,8	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	hoch	15,5	ha	gering	0,3	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	11,6	ha	mittel	7,0	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	mittel	44,3	ha	mittel	23,3	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	mittel	2,0	ha	mittel	0,9	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	hoch	7,6	ha	gering	0,0	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

In dem Gebiet liegen die archäologischen Kulturdenkmale aKD-ALSH-000196 und aKD-ALSH-00019, bei denen es sich um Grenzsteine handelt. Bei der konkreten Standortplanung ist dieses erhaltenswerte archäologische Kulturdenkmal von WEA einschließlich ihrer Anlagenteile und Zuwegungen freizuhalten. Zudem können archäologische Untersuchungen notwendig werden.

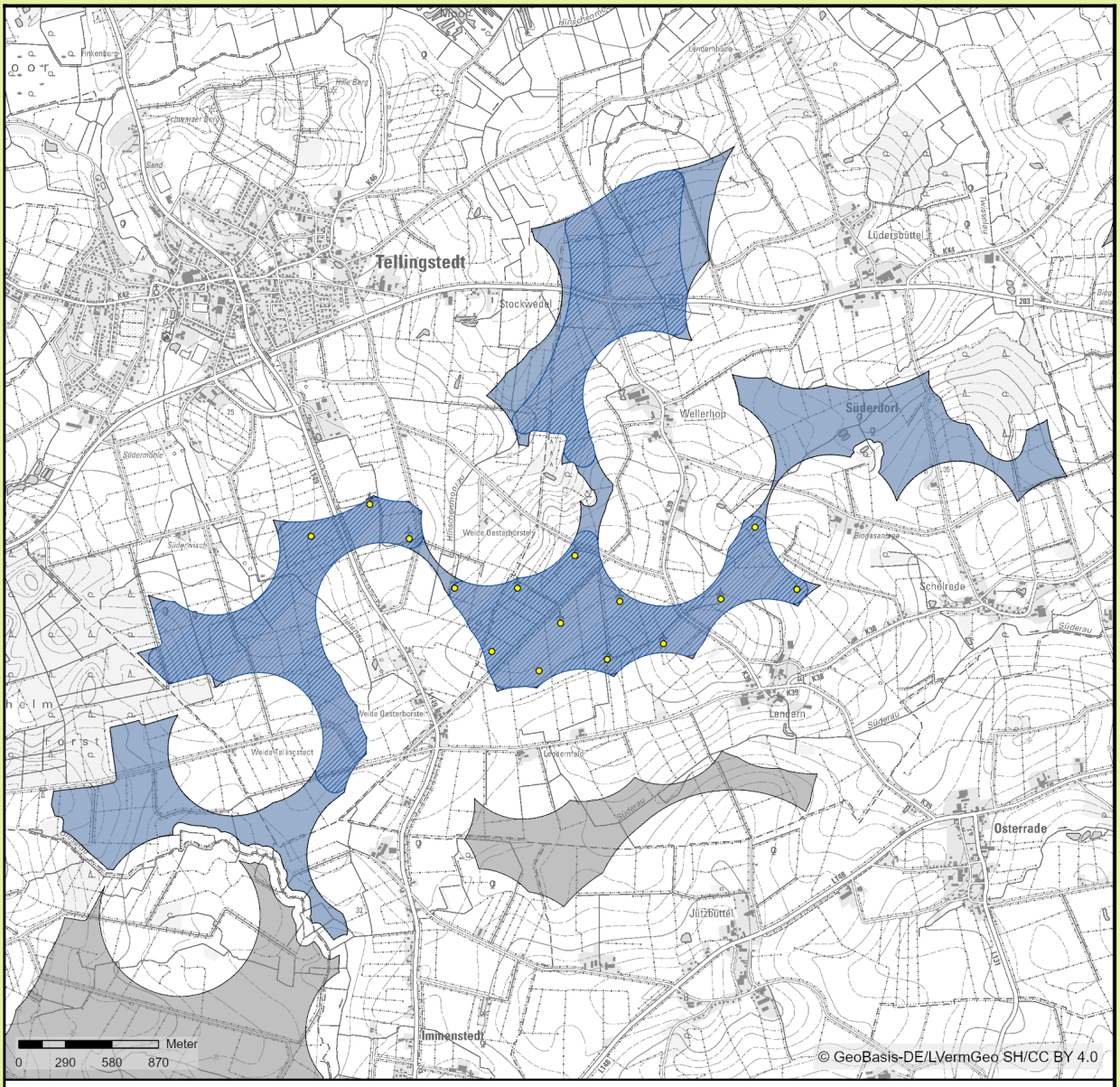
Abwägungsentscheidung

Für die Ortslagen der Gemeinden Gaushorn und Nordhastedt wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Zwar liegt mit der durch das Gebiet verlaufenden Hochspannungsfreileitung eine gewisse Vorbelastung vor. Gleichwohl wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, um das Landschaftsschutzgebiet, in dem die Potenzialfläche liegt, nicht zu stark zu überprägen. Hierdurch reduziert sich die Fläche im Nordosten und Südwesten. Zum zweiten Entwurf erfolgte eine Korrektur der Innenbereichsgrenze von Gaushorn, wodurch sich eine kleine Flächenerweiterung im Norden ergibt. Gleichzeitig erfolgt hier teilweise eine Reduzierung aufgrund des einzuhaltenden Abstandes zu einem Wohnhaus im Außenbereich, welches noch zu berücksichtigen ist. Die Fläche liegt voll innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes, welches an dieser Stelle aber bis auf ein kleines gesetzlich geschütztes Biotop keine besonders ökologisch wertvollen Bereiche aufweist. Durch die Freileitung, die das Gebiet quert, ist eine gewisse Vorbelastung des Landschaftsraumes gegeben, wodurch eine Übernahme als Vorranggebiet begründbar ist. Übernommen wurden zunächst nur die Bereiche nördlich der Freileitung unter Berücksichtigung des 1.000 m Abstandes zu den Ortslagen. Südlich der Freileitung verblieben keine ausreichend großen Flächenteile. Aufgrund von Hinweisen erfolgte jetzt jedoch eine Anpassung der Innenbereiche von Nordhastedt und Gaushorn, so dass jetzt auch der Flächenteil südlich der Freileitung und westlich der Nordhastedter Straße ausreichend breit ist und mit ausgewiesen werden kann. Östlich der Nordhastedter Straße und südlich der Freileitung soll auch deshalb keine Ausweisung erfolgen, weil hier eine verbreiterte Biotopverbundstruktur frei bleiben soll. Gestrichen wird jetzt der östliche Teil der Fläche. Aufgrund des Ziels aus dem LEP Windenergie Ziffer 4.5.1.1 Absatz 2 ist jetzt ein Abstand von 400 m zum südöstlich gelegenen Sondergebiet Bund einzuhalten, welches im F-Plan der Gemeinde Nordhastedt dargestellt ist. Mit dem 1.000 m Abstand zu Gaushorn wird auch der 1.000 m Umgebungsbereich um einen Weißstorchbrutplatz freigehalten. Innerhalb dieses Bereichs ist ein erhöhtes Kollisionsrisiko der Tiere mit WEA zu erwarten. Aufgrund des hohen artenschutzrechtlichen Konfliktrisikos sollen diese Bereiche, sofern sie wie hier nicht durch WEA vorbelastet sind, nicht als Vorranggebiet übernommen werden.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_065 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Dithmarschen	**Kreis:**	Dithmarschen
Stadt/Gemeinde:	Welmbüttel; Immenstedt; Süderdorf; Tellingstedt; Schrum	**Stadt/Gemeinde:**	Süderdorf; Tellingstedt
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	3
Größe (ha):	469,3	**Größe (ha):**	284,2

Kartenausschnitt



- VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert
- VRG Windenergie verändert in der Umgebung
- WEA in Betrieb
- VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf unverändert
- VRG Windenergie unverändert in der Umgebung
- WEA vor Inbetriebnahme
- Potenzialfläche
- Potenzialfläche in der Umgebung

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_065 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	79,1	ha	mittel	16,4	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,9	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	hoch			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	mittel	263,9	ha	mittel	152,8	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	11,8	ha	mittel	11,3	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	mittel	154,6	ha	mittel	47,5	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	11,5	ha	gering	4,8	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	4,1	ha	gering	2,5	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	hoch	74,4	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,2	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	12,1	ha	mittel	3,3	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	28,8	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	1,3	ha	gering	0,6	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

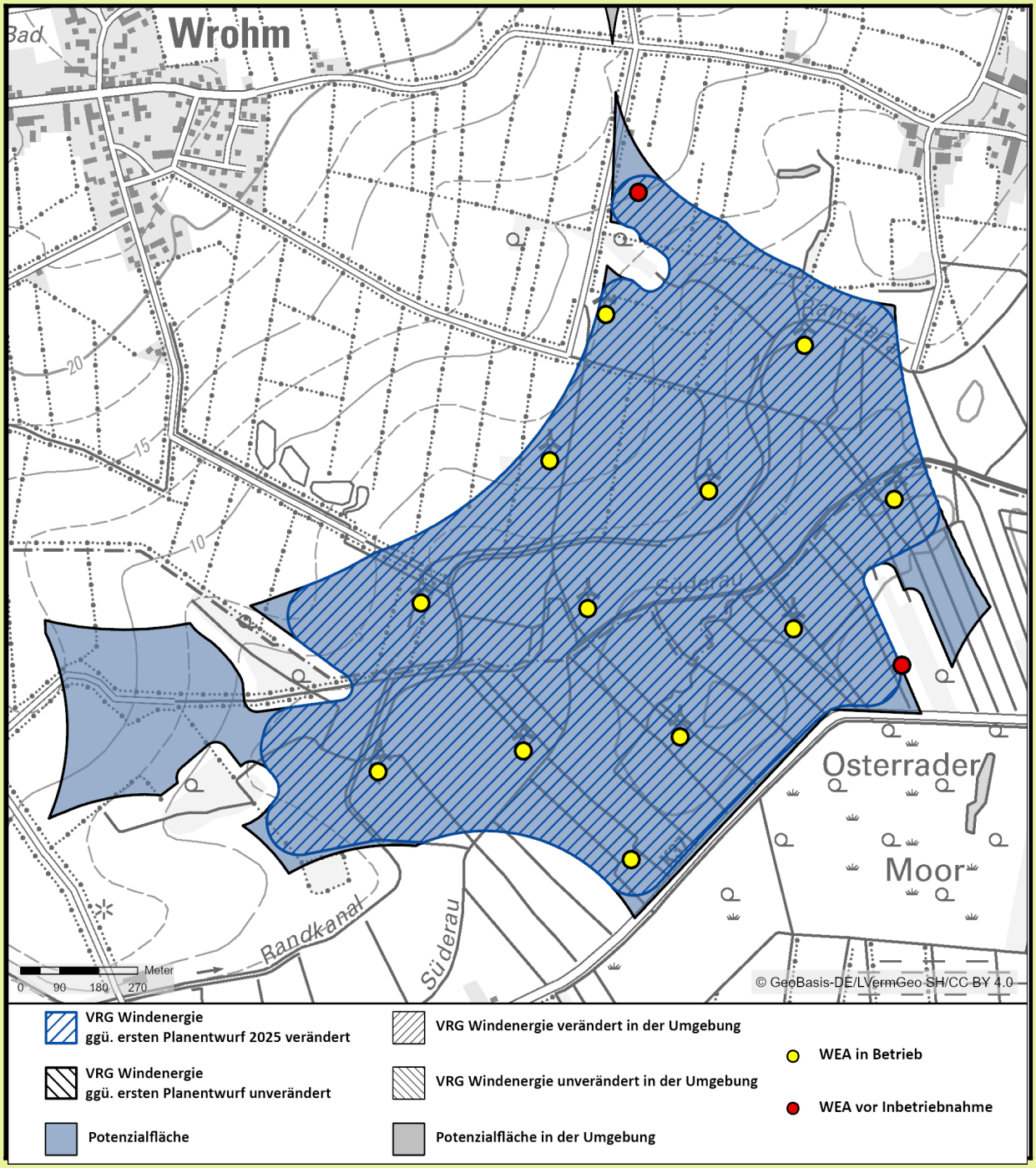
Abwägungsentscheidung

Nördliche Teilfläche
Für die Ortslagen der Gemeinden Tellingstedt Richtung Osten und Süderdorf, Ortsteil Lüdersbüttel wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Der Nordteil dieser Teilfläche liegt im Landschaftsschutzgebiet (LSG). Ein randliches Hineinragen in das LSG ist aber vertretbar, weil nur ein kleiner Flächenteil betroffen ist und an dieser Stelle des LSG keine hohe ökologische Wertigkeit vorliegt. Die nördliche Teilfläche wird daher mit einem Abstand von 1.000 m zu den Siedlungen übernommen.
Mittlere Teilfläche
Die Fläche ist hier mit WEA bebaut. Hier sprechen keine Belange gegen eine Fortführung der Windenergienutzung. Sie liegt teilweise im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um den Innenbereich der Ortslage Tellingstedt Richtung Süden. Es wird hier aber kein erweiterter Umgebungsbereich im Anschluss an den festgelegten Abstandsbereich von 800 Meter um Siedlungen ergänzt, da aufgrund der bestehenden Anlagen und einer Freileitung eine Vorbelastung vorliegt und dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird.
Östliche Teilfläche
Für die Ortslage der Gemeinde Süderdorf, Ortsteil Lüdersbüttel wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass dieser Bereich nicht als Vorranggebiet übernommen wird. Der verbleibende Teil wird ebenfalls nicht übernommen, um in diesem Bereich eine zu starke Raumbelastung zu vermeiden.
Westliche Teilfläche
Der südliche Bereich dieser Teilfläche ist vom 1.200 m Umgebungsbereich eines Rotmilanbrutplatzes überlagert. Innerhalb dieses Bereichs ist ein erhöhtes Kollisionsrisiko der Tiere mit WEA zu erwarten. Aufgrund des hohen artenschutzrechtlichen Konfliktrisikos sollen diese Bereiche, sofern sie wie hier nicht durch WEA vorbelastet sind, nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Der übrige Teil weist ein geringes Konfliktrisiko auf und kann anschließend an den mittleren Teil übernommen werden. Allerdings konnte eine geplante Wohnnutzungsaufgabe nicht umgesetzt werden, wodurch sich die Fläche im Süden gegenüber dem ersten Entwurf verkleinert.
Die ausgewiesene Fläche ist insgesamt zwar sehr groß. Durch ihre sehr verzweigte Struktur und durch Nichtübernahme des östlichen Teils führt sie aber an keiner Stelle zu einer unzumutbaren Raumbelastung.
Zum zweiten Entwurf erfolgten minimale Verkleinerungen der Fläche aufgrund von Abrundungen auf die Mindestbreite von 150 m.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_068 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Dithmarschen	**Kreis:**	Dithmarschen
Stadt/Gemeinde:	Osterrade; Wrohm	**Stadt/Gemeinde:**	Osterrade; Wrohm
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	163,0	**Größe (ha):**	140,8

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_068 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	35,8	ha	mittel	26,6	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	gering			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	hoch	163,0	ha	hoch	140,8	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	2,4	ha	gering	1,1	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	mittel	5,0	ha	mittel	4,8	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	mittel	22,4	ha	mittel	22,4	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	7,8	ha	gering	6,3	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	mittel	60,0	ha	mittel	43,2	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	hoch	60,4	ha	hoch	60,2	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	mittel	1,7	ha	gering	0,4	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.
Innerhalb des Vorranggebietes sind Mitteldeiche vorhanden, deren Anpassung an sich ändernde Belastungssituationen durch die Errichtung von WEA nicht beeinträchtigt werden darf. WEA haben daher durchgehend einseitig einen Abstand von 50 m von den Mitteldeichen einzuhalten. Dies ist im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung für Windkraftanlagen sicher zu stellen.

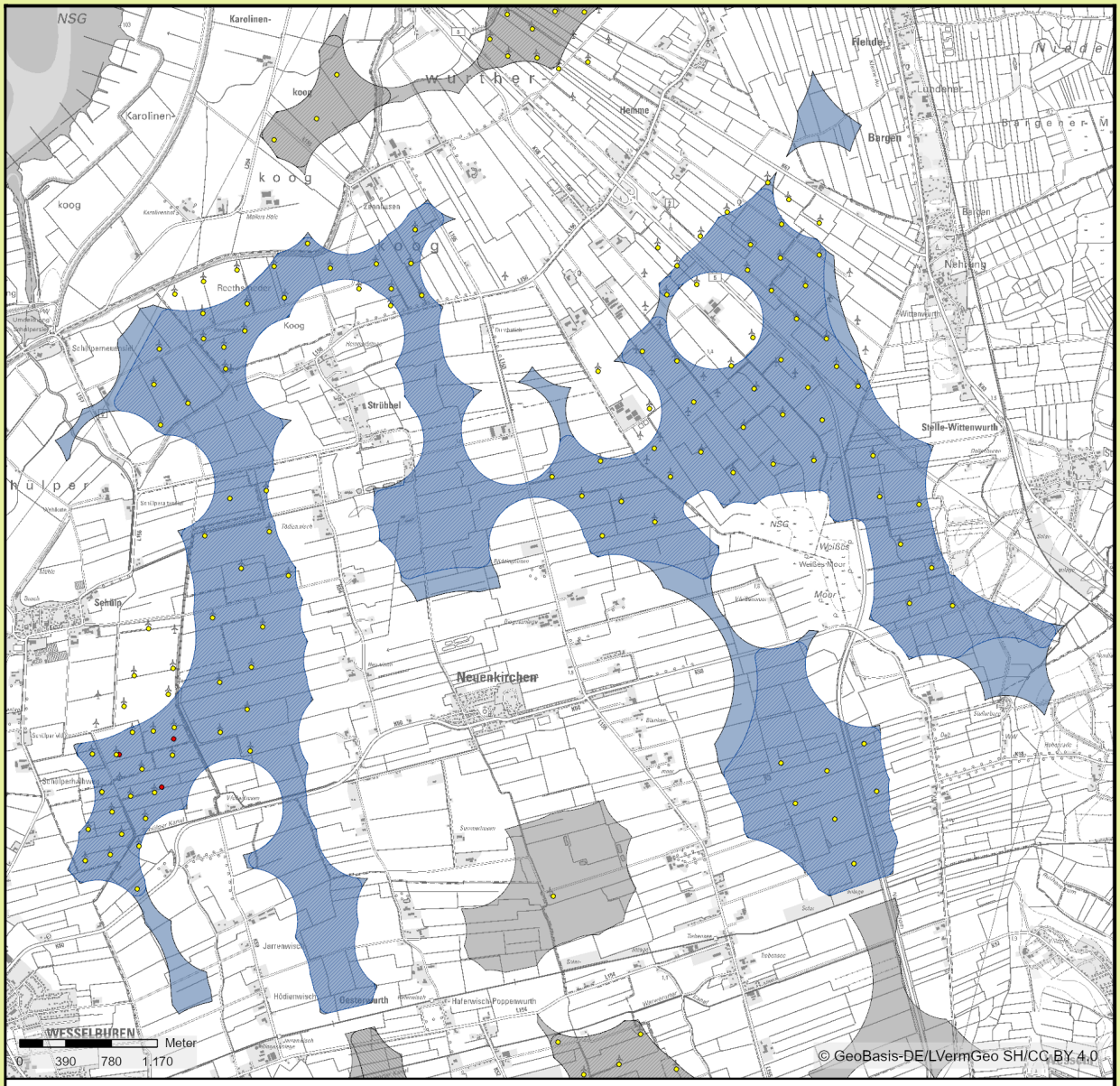
Abwägungsentscheidung

Die Fläche liegt teilweise im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um den Innenbereich der Ortslage der Gemeinde Wrohm. Es wird hier aber kein erweiterter Umgebungsbereich im Anschluss an den festgelegten Abstandsbereich von 800 Meter um Siedlungen ergänzt, da aufgrund der bestehenden Anlagen eine Vorbelastung vorliegt und dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Der überwiegende Teil der Fläche ist mit WEA bebaut. Eine Vereinbarkeit mit den Strukturen eines Gewässertalraumes und einer Biotopverbundachse, die sich durch das Gebiet ziehen, kann angenommen werden. Auch im Falle eines Repowering ist davon auszugehen, dass sich die Schutzbelange und Maßnahmen gemäß der europäischen Wasserrahmenrichtlinie auf Genehmigungsebene miteinander vereinbaren lassen. Ausgespart wird jedoch eine Ecke im Osten, in der sich gesetzlich geschützte Biotope und Kompensationsflächen so überlagern, dass hier die Errichtung einer WEA nicht möglich sein wird.
Die Fläche ist von zwei potenziellen Beeinträchtigungsbereichen von Weißstorchbrutplätzen überlagert. Dabei gilt Folgendes: In den Umgebungsbereichen besteht grundsätzlich ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Diese Bereiche sollen von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Im Falle einer Vorbelastung mit bestehenden WEA wie hier kann im Umgebungsbereich allerdings ein erhöhtes Tötungsrisiko hingenommen werden, wenn durch weitere Ziele und Grundsätze des Natur- und Artenschutzes ein guter Erhaltungszustand der Population gewährleistet werden kann. Zu berücksichtigen ist hierbei weiterhin die Konfliktminimierung durch Festlegung geeigneter und verhältnismäßiger Minderungsmaßnahmen im Sinne des § 6 Absatz 1 WindBG in Verbindung mit § 45b Absatz 6 BNatSchG auf der Genehmigungsebene. In der Abwägung ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass daneben weitere Schutzmaßnahmen aus dem nationalen Artenhilfsprogramm (§ 45d BNatSchG) oder dem Artenhilfsprogramm des Landes Schleswig-Holstein umgesetzt werden, die der Sicherung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der betroffenen Art dienen. Da hier im 1.000m Umgebungsbereich um die Weißstorchbrutplätze eine Vorbelastung durch bestehende WEA vorliegt, erfolgt hier die Abwägung zugunsten der Bestandsanlagen. Die Abgrenzung erfolgt eng um die WEA herum. Demzufolge wird der westliche, noch unbebaute Flächenteil nicht übernommen.
Zum zweiten Entwurf erfolgte eine minimale Verkleinerung der Fläche aufgrund von Abrundungen auf die Mindestbreite von 150 m sowie einer Anpassung des Waldabstandes im Süden.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_075 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Dithmarschen	**Kreis:**	Dithmarschen
Stadt/Gemeinde:	Stelle-Wittenwurth; Wesselburen; Karolinenkoog; Schülp; Strübbel; Oesterwurth; Rehm-Flehde-Bargen; Weddingstedt; Hemme; Neuenkirchen	**Stadt/Gemeinde:**	Stelle-Wittenwurth; Wesselburen; Karolinenkoog; Schülp; Strübbel; Oesterwurth; Hemme; Neuenkirchen
Anzahl Teilgebiete:	2	**Anzahl Teilgebiete:**	2
Größe (ha):	1660,4	**Größe (ha):**	1489,4

Kartenausschnitt



VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert

VRG Windenergie verändert in der Umgebung

WEA in Betrieb

VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf unverändert

VRG Windenergie unverändert in der Umgebung

WEA vor Inbetriebnahme

Potenzialfläche

Potenzialfläche in der Umgebung

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_075 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	315,5	ha	mittel	205,2	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,1	ha	gering	0,1	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	1,3	ha	gering	1,1	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,4	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	mittel	506,6	ha	mittel	438,8	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	hoch			hoch		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	47,3	ha	mittel	43,2	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	mittel	35,3	ha	mittel	24,4	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	23,3	ha	gering	23,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	25,5	ha	gering	14,7	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	2,4	ha	gering	2,3	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	mittel	22,1	ha	gering	4,3	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,6	ha	gering	0,3	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	26,2	ha	mittel	19,2	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	hoch	6,4	ha	hoch	6,4	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	10,2	ha	gering	9,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	mittel	518,9	ha	mittel	443,6	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

In dem Gebiet werden archäologische Kulturdenkmale vermutet. Bei der konkreten Standortplanung können daher Untersuchungen ergeben, dass erhaltenswerte archäologische Kulturdenkmale vorliegen, die dann von WKA einschließlich ihrer Anlagenteilen und Zuwegungen regelmäßig freizuhalten sind. Zudem können archäologische Untersuchungen notwendig werden. Diese Auflagen sollten unter „Weitere Hinweise“ angekündigt werden.

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

Innerhalb des Vorranggebietes befinden sich Kompensationsflächen für den Straßenbau. Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr ist im Rahmen der WEA-Planung bzw. Genehmigung zu beteiligen und die Belange sind entsprechend zu berücksichtigen.

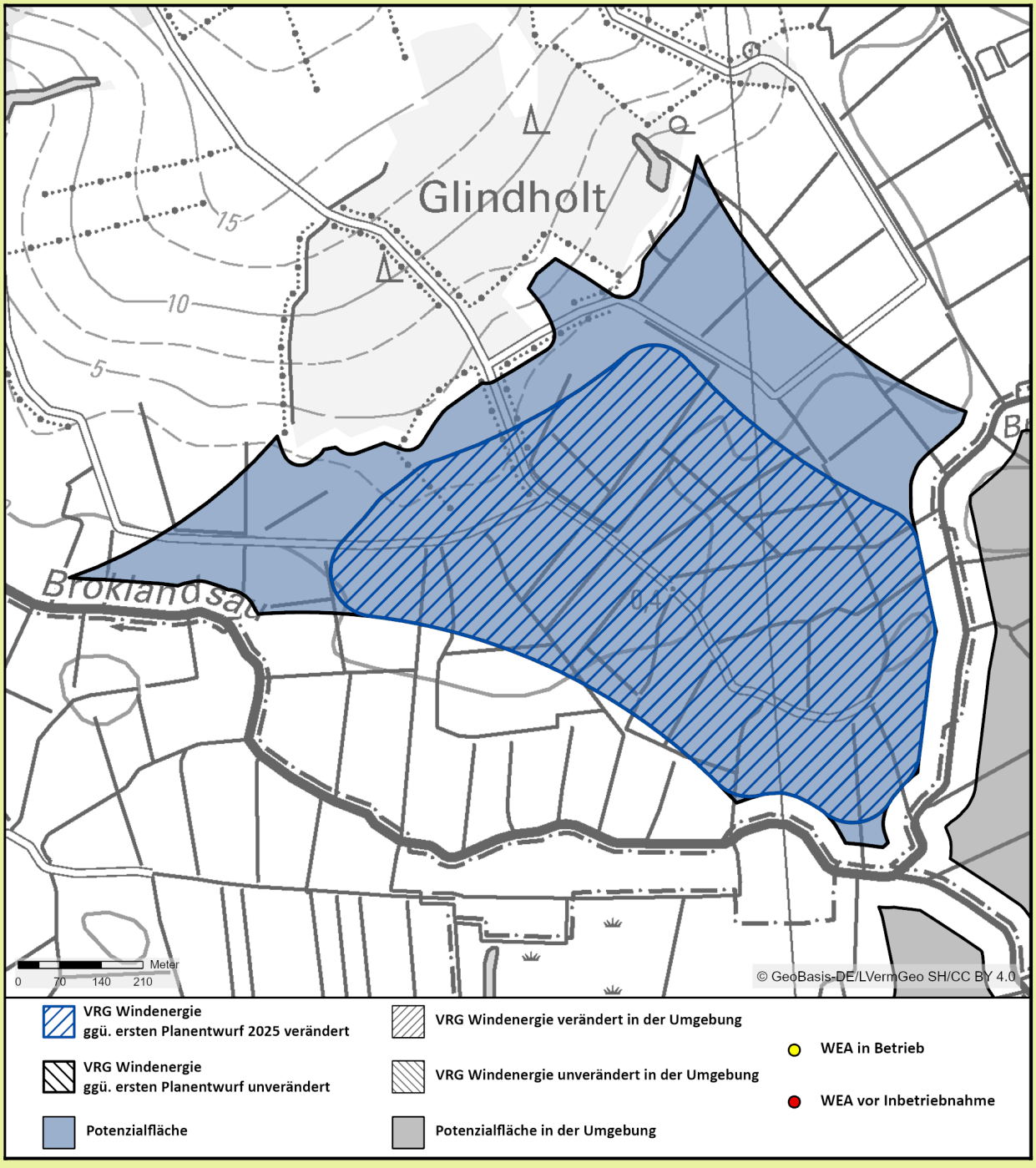
Abwägungsentscheidung

Für die Ortslagen im Umkreis dieser sehr großen Fläche wird außer zu Neuenkirchen und Weddingstedt kein erweiterter Schutzbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung definierten Abstandsbereich von 800 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WEA dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Für die Ortslagen der Gemeinden Neuenkirchen und Weddingstedt (OT Borgholz) wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Meter um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt, da aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch eine Windenergienutzung dem siedlungsnahen Freiraumschutz ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Dies gilt auch für Flächenteile, die bereits eine Vorbelastung aufweisen. Der erweiterte Siedlungsabstand soll hier dazu dienen, die Umfassungssituation von Neuenkirchen abzumildern. Hierdurch reduziert sich die Fläche im südwestlichen Bereich und um Neuenkirchen herum.
Der erweiterte Abstand gilt auch für die nordöstliche, nicht vorbelastete abgesetzte Teilfläche. Hier werden Abstände von 1.000 m zu Hemme und Bargen angenommen, wodurch kein ausreichend großer Bereich für eine Ausweisung verbleibt. Die sehr große Fläche DIT_075 weist insgesamt ein geringes Konfliktrisiko auf und ist zum überwiegenden Teil mit WEA bebaut. Belange, die gegen eine Fortführung der Windenergienutzung sprechen, sind nicht erkennbar. Die bisher noch freien Bereiche der Potenzialfläche waren in der Vorgängerplanung vor allem aus Gründen der Raumbelastung und des Denkmalschutzes (Umgebungsbereich Kirche Neuenkirchen) kein Vorranggebiet. Diese Belange werden jetzt im Lichte der Feststellung aus § 2 EEG, dass Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit dienen, neu bewertet. Da die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden sollen, werden jetzt weitestgehend die bisher freigehaltenen Bereiche mit ausgewiesen. Weiterhin frei bleibt der o.g. 1.000 m-Abstand um Neuenkirchen. Dies dient zusammen mit der Nichtübernahme der Fläche DIT_076 dazu, eine nahezu vollständige Umfassung und zu starke Belastung von Neuenkirchen zu verhindern. Im Südwesten werden ein schmaler Ausläufer in der Gemeinde Oesterwurth nicht übernommen, um die Umfassung von Wesselburen auf einem vertretbaren Maß zu halten. Der Ausläufer östlich der Straße Jarrenwisch wird nach der ersten Anhörung noch übernommen. Hier wurde eine falsche Abstandsbemessung korrigiert. Im Bereich Wulfenhusen ist ebenfalls eine kleine Erweiterung im zweiten Entwurf möglich, da hier die Wohnnutzung in einem Gebäude dauerhaft aufgehoben wurde.
Der südöstliche Teil der Potenzialfläche wird reduziert, da hier aufgrund des in diesem Bereich liegenden besonders landschaftprägenden bedeutenden archäologischen Denkmals der sächsischen Stellerburg dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Daher wird hier ein Umgebungsbereich von 200 Metern bis zum Denkmal zugrunde gelegt. Für den zweiten Entwurf wird zusätzlich der südöstliche Ausläufer im zurückgenommen. Dort stehende Windenergieanlagen würden den Eindruck des Denkmals als Zeugnis der Geschichte zusätzlich noch weiter beeinträchtigen. Der Blick aus der Marsch auf die Burg am Geestrand wäre durch die sonst auch östlich geplante Fläche zusätzlich erheblich durch die Windkraftanlagen abgelenkt. Die kulturlandschaftsprägende Wirkung des Denkmals ginge auch auf dieser Seite verloren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Denkmal durch die vorliegende Planung und die bereits bestehenden Anlagen im Westen und Norden erheblich beeinträchtigt wird. Das öffentliche Interesse am Ausbau der erneuerbaren Energien überwiegt im Falle dieses herausragenden Denkmals der Landesgeschichte nicht die Belange des Denkmalschutzes. Ebenso wenig überwiegen die privaten Interessen. Eine maßvolle Erweiterung des bestehenden Windparks (somit ein Ausbau der erneuerbaren Energien durch den Neubau weiterer Windkraftanlagen und durch Repowering) nördlich des archäologischen Kulturdenkmals wäre auch bei Verzicht auf den schmalen Streifen östlich des Kulturdenkmals „Stellerburg“ möglich.
Im nordwestlichen Bereich gilt jetzt: Das Ziel aus Ziffer 4.5.1.1 Abs. 2 des LEP Windenergie schreibt den Ausschluss der Windenegie einschließlich eines 400 m Abstandes u.a. in folgenden Gebieten vor: Sonderbauflächen nach § 1 Absatz 1 Nummer 4 BauNVO und sonstige Sondergebiete nach § 11 BauNVO; ausgenommen sind bestehende sowie in Aufstellung befindliche Sonderbauflächen und sonstige Sondergebiete , die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien dienen. Ein solche Sonderbaufläche am Galerieweg (SO Fremdenverkehr) nördlich der Fläche führt jetzt zu einer Verkleinerung.
Eine geplante Wohnnutzungsaufgabe im Bereich Blankenmoorer Straße konnte nicht umgesetzt werden, so dass sich die Fläche dort zum zweiten Entwurf wieder verkleinert.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_077 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Dithmarschen	**Kreis:**	Dithmarschen
Stadt/Gemeinde:	Süderheistedt	**Stadt/Gemeinde:**	Süderheistedt
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	71,0	**Größe (ha):**	45,9

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_077 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	23,8	ha	gering	0,0	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	hoch	70,7	ha	hoch	45,9	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	hoch			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	mittel	10,8	ha	mittel	7,1	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	mittel	71,0	ha	mittel	45,9	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	mittel	15,5	ha	mittel	8,2	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	0,1	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	gering	0,1	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	hoch	35,5	ha	hoch	24,6	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

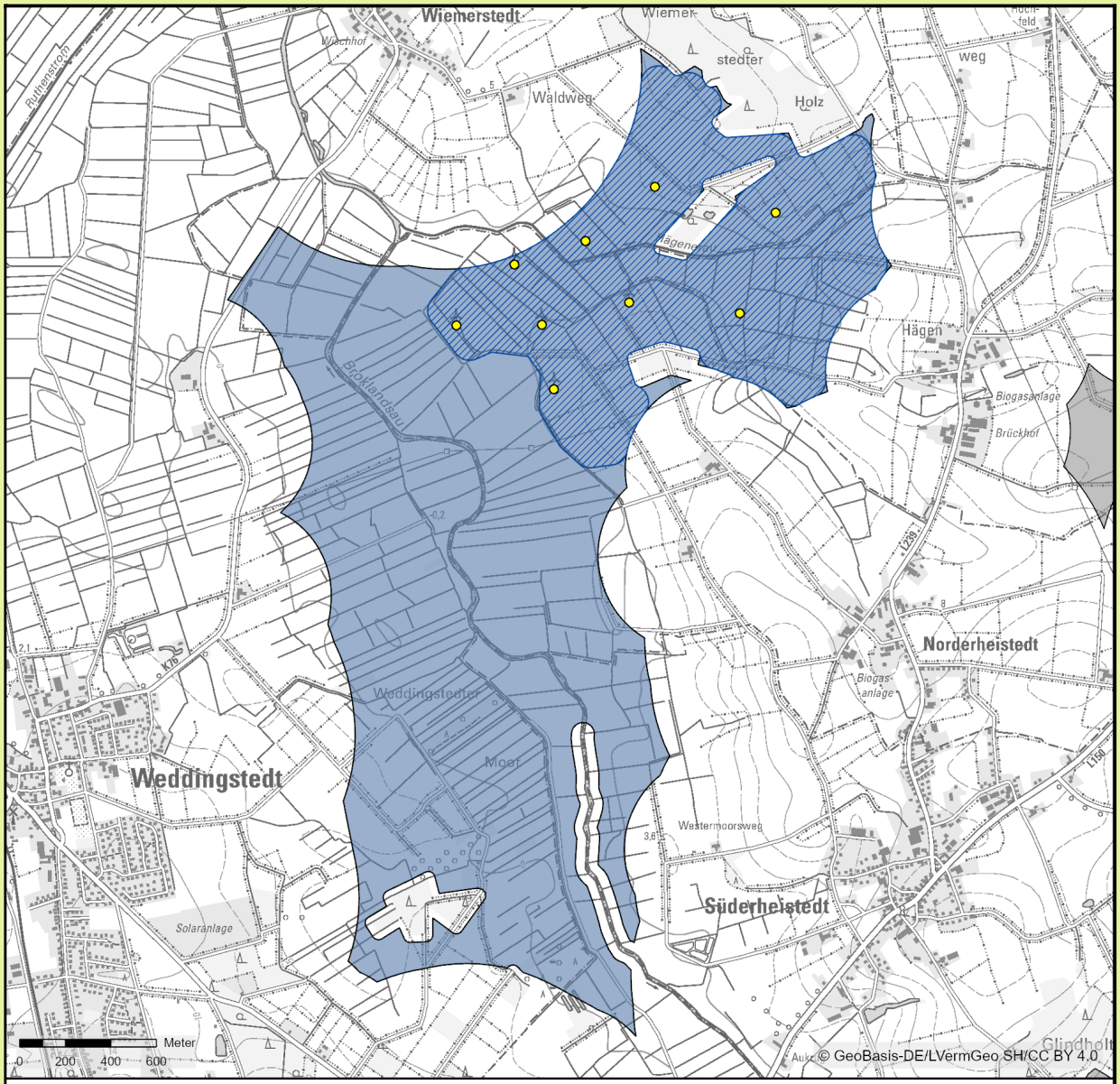
Abwägungsentscheidung

Für die Ortslagen Süderheistedt und Barkenholm wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Hierdurch reduziert sich die Fläche im nördlichen Bereich. Die relativ kleine Fläche liegt im Landschaftsschutzgebiet (LSG) und wird von einer Hochspannungsleitung gequert. Diese stellt eine gewisse Vorbelastung dar. Sie wird jedoch nicht als Vorbelastung für die Begründung eines geringeren Siedlungsabstandes von 800 m gewertet. Der hier gewählte erhöhte Abstand trägt dem höheren Gewicht des Freiraumschutzes innerhalb eines LSG Rechnung. Anteile eines Gewässertalraumes und einer wichtigen Verbundachse des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems verlaufen durch das Gebiet. Die Schutz- und Entwicklungsziele dieser Flächen können aber auf Genehmigungsebene gewährleistet werden. Eine Vorranggebietsausweisung kann hier erfolgen, da die Fläche eine geringe Größe mit einer gewissen Vorbelastung aufweist und keine hohe ökologische Wertigkeit besitzt. Gegenüber dem ersten Entwurf erfolgt eine kleine Erweiterung im Norden aufgrund der Anpassung des Innenbereiiches von Süderheistedt.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_081 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Dithmarschen	**Kreis:**	Dithmarschen
Stadt/Gemeinde:	Süderheistedt; Norderheistedt; Ostrohe; Wiemerstedt; Weddingstedt	**Stadt/Gemeinde:**	Süderheistedt; Norderheistedt; Wiemerstedt
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	527,0	**Größe (ha):**	168,8

Kartenausschnitt



VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert

VRG Windenergie verändert in der Umgebung

WEA in Betrieb

VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf unverändert

VRG Windenergie unverändert in der Umgebung

WEA vor Inbetriebnahme

Potenzialfläche

Potenzialfläche in der Umgebung

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_081 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	132,6	ha	mittel	36,3	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	mittel	188,6	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	hoch			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	mittel	61,8	ha	mittel	7,4	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	1,9	ha	gering	0,0	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	mittel	61,8	ha	mittel	7,4	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	mittel	45,4	ha	mittel	25,1	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	hoch	322,9	ha	mittel	34,1	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	18,7	ha	gering	0,4	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	5,3	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	hoch	161,8	ha	gering	0,0	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	mittel	6,5	ha	gering	1,1	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	hoch	156,5	ha	gering	0,0	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

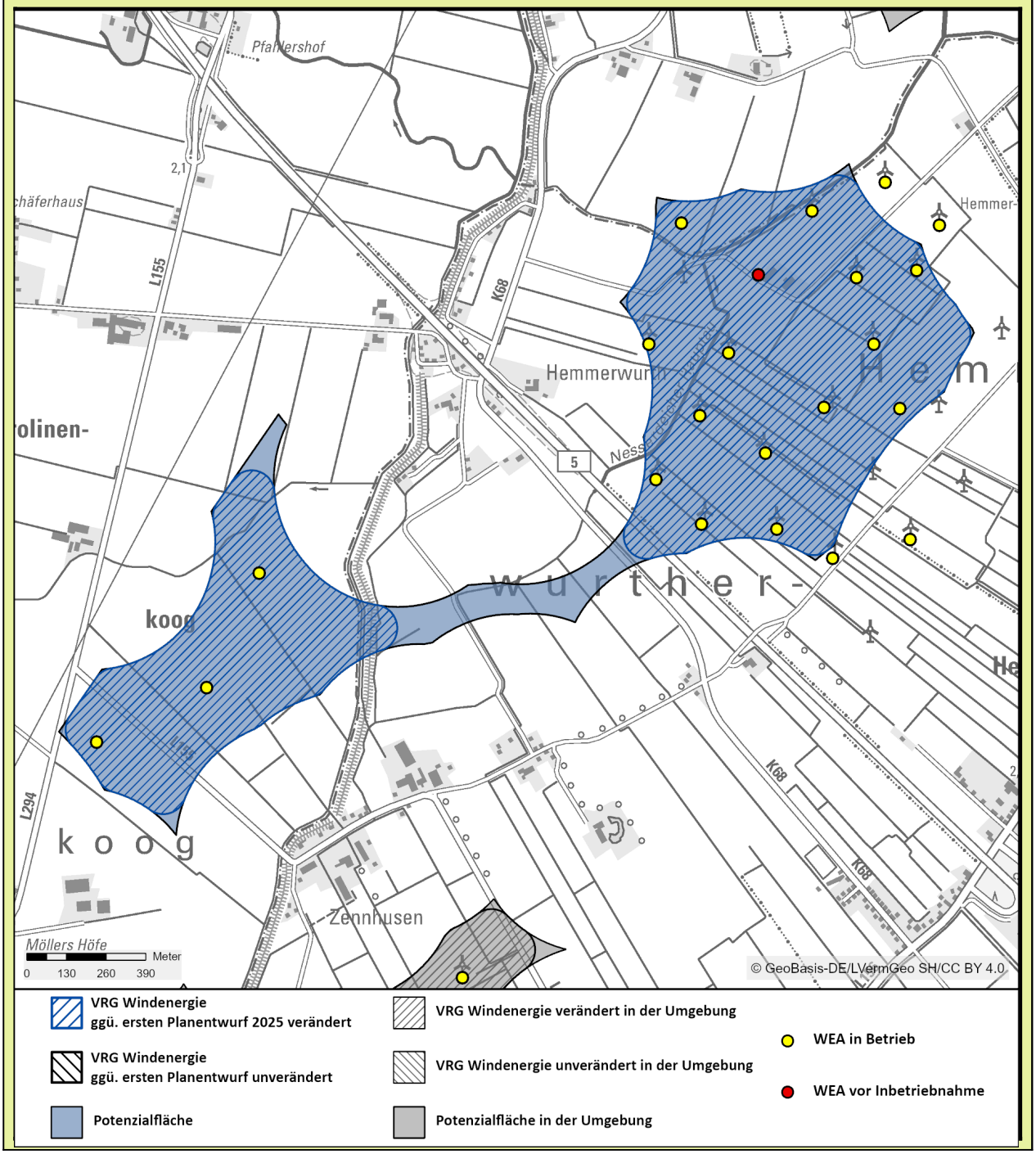
Abwägungsentscheidung

Die im ersten Entwurf noch mit DIT_082 bezeichnete Fläche ist jetzt Teil von DIT_081.
Für die Ortslagen der Gemeinden Wiemerstedt und Norderheistedt wird östlich der Broklandsau kein erweiterter Schutzbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung definierten Abstandsbereich von 800 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WEA dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Dadurch erfolgte zum zweiten Entwurf eine Flächenerweiterung im Südosten. Für die Ortslagen der Gemeinden Weddingstedt, Ostrohe, Süderheistedt sowie Wiemerstedt westlich der Broklandsau wird jedoch der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Die durch das Gebiet verlaufende Freileitung stellt keine so dominante Vorprägung dar, dass sie eine Reduzierung des Abstandes rechtfertigt. Hierdurch reduziert sich die Fläche im westlichen und südöstlichen Bereich. Zum zweiten Entwurf erfolgte eine Korrektur der Innenbereichsgrenze von Norderheistedt, wodurch sich eine kleine Flächenerweiterung im Südosten ergibt.
Zum zweiten Entwurf erfolgt folgende Neubewertung: In der Gesamtschau wird eine Vorranggebietsausweisung im räumlichen Überlagerungsbereich mit der Biotopverbundachse sehr kritisch gesehen, da diese aufgrund der Entwicklungsziele und ihrer Zugehörigkeit zur Kulisse der landesweiten Achsenräume eine herausgehobene Bedeutung im räumlichen Gesamtgefüge des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems hat und in diesem Abschnitt der Verbundachse noch Potenzial und Bedarf zur weiteren Entwicklung besteht. Das hier konkret angestrebte Ziel einer breiten naturnahen Uferzone und sich daran anschließender nicht entwässerter ungedüngter Offenbiotope steht im Konflikt mit der Ausweisung als Vorranggebiet, da zum einen insbesondere eine Aufhebung der Entwässerung und die daraus resultierende Wiedervernässung der Flächen nicht mit der Errichtung von Windenergieanlagen (einschließlich Fundamente, Zuwegungen etc.) zu vereinbaren ist. Zum anderen ist davon auszugehen, dass der gemäß dem Entwicklungsziel anvisierte Biotopkomplex aus breiten naturnahen Uferbiotopen und nicht entwässerten ungedüngten Offenbiotopen nach Umsetzung aller hierfür erforderlichen Maßnahmen verstärkt Arten wie Kiebitz oder Weißstorch anlocken würde, für die eine hohe Schlaggefährdung an Windenergieanlagen besteht, sodass die im Sinne der Biotopverbundplanung aufgewerteten Flächen letztlich bei gleichzeitiger Nutzung für die Windenergiegewinnung zur „ökologischen Falle“ werden könnten, was es von vorneherein zu vermeiden gilt. Eine Umsetzung des o. g. Entwicklungsziels für die Verbundachse könnte also im Falle einer Ausweisung als Vorranggebiet im o. g. räumlichen Überlagerungsbereich aus den vorgenannten Gründen nicht weiter verfolgt werden, sodass hier ein erheblicher Zielkonflikt besteht. Ausgewiesen wird daher nur der Bereich östlich der Biotopverbundachse.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_089 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Dithmarschen	**Kreis:**	Dithmarschen
Stadt/Gemeinde:	Groven; Karolinenkoog; Hemme	**Stadt/Gemeinde:**	Groven; Karolinenkoog; Hemme
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	2
Größe (ha):	160,8	**Größe (ha):**	149,4

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_089 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	32,5	ha	mittel	30,6	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	mittel			hoch		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	6,3	ha	mittel	5,6	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	1,8	ha	gering	1,8	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	0,1	ha	gering	0,1	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	15,7	ha	mittel	14,7	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	mittel	160,8	ha	mittel	149,4	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

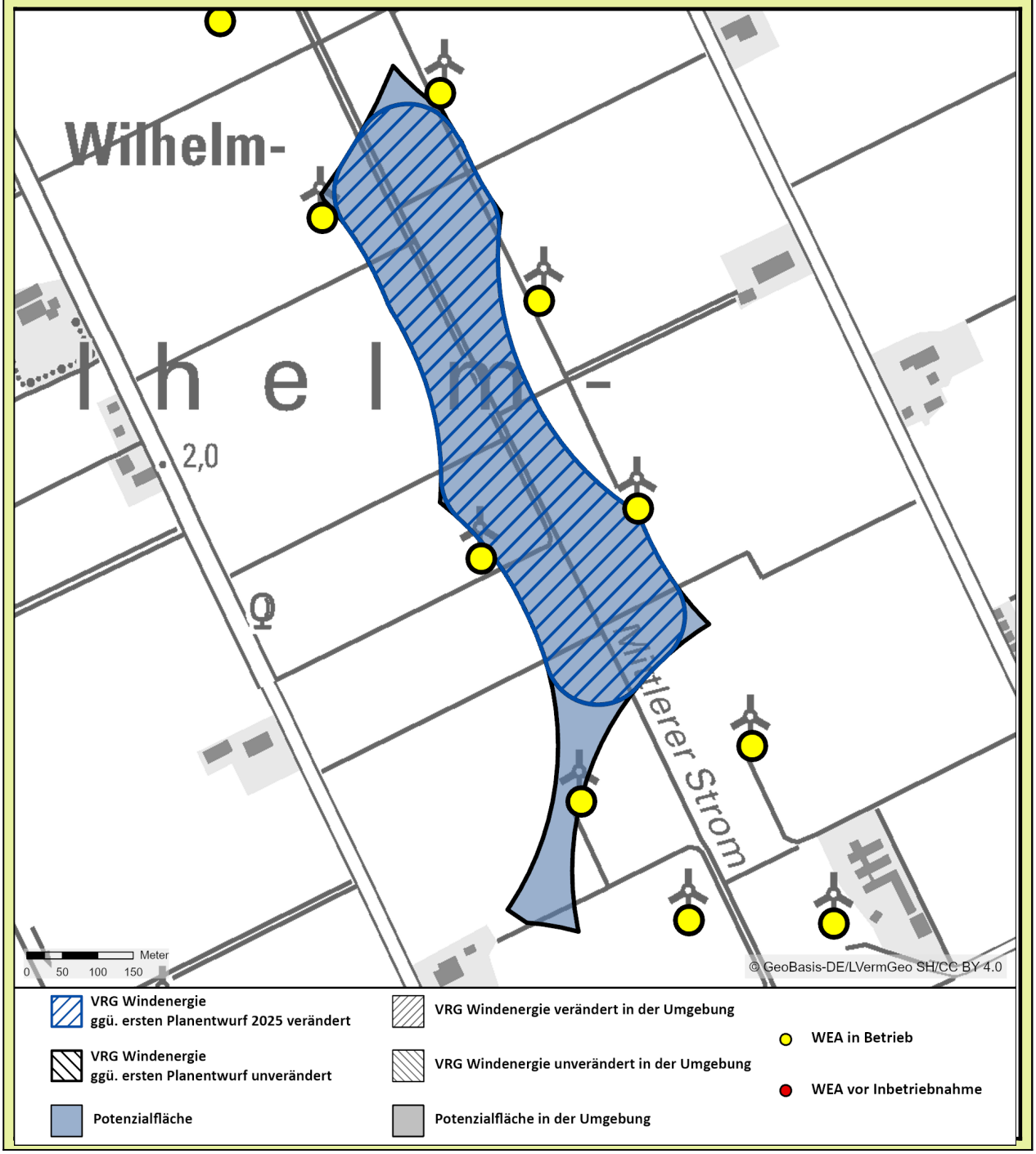
Abwägungsentscheidung

Für die Ortslagen der Gemeinden Karolinenkoog und Hemme wird kein erweiterter Schutzbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung definierten Abstandsbereich von 800 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WEA und einer Hochspannungsfreileitung am Rande des Gebietes dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Die Fläche ist mit WEA bebaut und weist ein insgesamt geringes Konfliktpotenzial auf. Ein durch das nördliche Teilgebiet verlaufender schmaler Gewässertalraum kann auf Ebene des Genehmigungsverfahrens berücksichtigt werden. Belange, die gegen eine Weiternutzung durch WEA sprechen, sind nicht erkennbar. Die Fläche teilt sich in zwei Bereiche, die durch einen schmalen Korridor verbunden ist. Dieser ist jedoch zu schmal für die Errichtung einer Referenz-WEA und wird daher nicht übernommen.
Im südwestlichen Bereich gilt jetzt: Das Ziel aus Ziffer 4.5.1.1 Abs. 2 des LEP Windenergie schreibt den Ausschluss der Windenegie einschließlich eines 400 m Abstandes u.a. in folgenden Gebieten vor: Sonderbauflächen nach § 1 Absatz 1 Nummer 4 BauNVO und sonstige Sondergebiete nach § 11 BauNVO; ausgenommen sind bestehende sowie in Aufstellung befindliche Sonderbauflächen und sonstige Sondergebiete , die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien dienen. Ein solche Sonderbaufläche am Galerieweg (SO Fremdenverkehr) südwestlich der Fläche führt jetzt zu einer Verkleinerung.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_200 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Dithmarschen	**Kreis:**	Dithmarschen
Stadt/Gemeinde:	Kaiser-Wilhelm-Koog	**Stadt/Gemeinde:**	Kaiser-Wilhelm-Koog
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	17,5	**Größe (ha):**	15,1

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_DIT_200 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	4,3	ha	mittel	4,0	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	gering			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	mittel	17,5	ha	mittel	15,1	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	mittel	0,8	ha	mittel	0,8	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Für die Ortslage der Gemeinde Kaiser-Wilhelm-Koog wird kein erweiterter Schutzbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung definierten Abstandsbereich von 800 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WEA dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Die Fläche liegt innerhalb einer Hauptachse des überregionalen Vogelzuges mit Bedeutung. Grundsätzlich ist innerhalb der Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung eine weitere Errichtung von WEA als artenschutzfachlich kritisch zu bewerten, da ein erhöhtes Kollisionsrisiko besteht. Im Bereich des bestehenden Windparks ist aus artenschutzfachlicher Sicht aufgrund der bestehenden Vorbelastung allerdings von einer Vereinbarkeit der Windenergienutzung mit diesem Schutzbelang auszugehen. Die Fläche kann für die Bereiche, in denen Sie die Mindestbreite von 150 m (Rotordurchmesser der Referenzanlage) erreicht, übernommen werden.